



25. Heft / 7. Dezember 1941

CARL LEGIEN · DIE GEWERKSCHAFTEN UND DIE REICHSTAGSWÄHLEN

PARTEIPOLITISCH neutral sollen die Gewerkschaften sein. Sie können deshalb bei den Reichstagswahlen, bei denen es sich um die Entscheidung darüber dreht dem Vertreter einer politischen Partei ein Mandat zu sichern, nicht unmittelbar als geschlossene Organisation eingreifen. Etwas anderes ist es, ob die Gewerkschaften prüfen, welche Partei im Reichstag bisher die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterklasse mit der erforderlichen Energie vertreten hat, und danach entscheiden, welcher Partei die Stimmen der wahlberechtigten Gewerkschafter zufallen müssen. Die Sozialpolitik zu fördern liegt im ureigensten Interesse der Gewerkschaften, denn Gewerkschaftspolitik ist Sozialpolitik. Es gibt keine Frage sozialpolitischer Natur, die die Gewerkschaften nicht unmittelbar berührt. Daher haben die gewerkschaftlichen Organisationen auch stets das Recht für sich in Anspruch genommen die Förderung der Sozialpolitik als eine ihrer Aufgaben betrachten und innerhalb der Organisation sozialpolitische Fragen erörtern zu dürfen. Solange dies nicht möglich war, erfolgte die Erörterung dieser Fragen in öffentlichen Versammlungen oder auf öffentlichen Berufskongressen. Nicht, weil es sich um eine Angelegenheit handelte, der die Gewerkschaften keine Aufmerksamkeit zu schenken hätten, sondern wegen der Vereinsgesetzgebung und der bössartigen Auslegung, die diese durch Polizei und Gerichte zu erleiden hatte, wurde zu dem Nothelf gegriffen, statt in den Versammlungen der Gewerkschaften in öffentlichen Veranstaltungen zu sozialpolitischen Fragen Stellung zu nehmen.

Es gab allerdings vor 1¼ Jahrzehnten in der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es Sache der Gewerkschaften sei sich mit Sozialpolitik zu beschäftigen, oder ob dieses Gebiet ausschließlich der politischen Organisation der Arbeiterklasse, der sozialdemokratischen Partei, vorzubehalten sei. Als 1894 die *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* daran ging einen öffentlichen Gewerkschaftskongreß zu berufen, der Stellung zur Arbeiterschutzgesetzgebung, der Gewerbeinspektion, dem Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht nehmen sollte, fand sie nicht-nur in Parteikreisen sondern in den Gewerkschaften selbst lebhaften

Widerspruch. Sie sah sich deshalb, obgleich die Sache nur im internen Kreis behandelt werden sollte, genötigt öffentlich in ihrem *Korrespondenzblatt* Stellung zu nehmen und eine Art sozialpolitischen Programms für die Gewerkschaften aufzustellen. Zu dessen Begründung wurde ausgeführt:

»Koalitionsfreiheit und Arbeiterschutz stehen im engsten Zusammenhang mit der materiellen Lage des Arbeiters. Ohne Koalitionsfreiheit keine Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, ohne dieselbe keine ihrem wirklichen Zweck entsprechende zentralistische Organisation, ohne dieselbe kein nachhaltiger Einfluß auf die Arbeiterschutzgesetzgebung, ohne Koalitionsfreiheit keine ausreichende Organisation der weiblichen Arbeiter. Koalitionsfreiheit und Arbeiterschutz müssen sich die Arbeiter selbst erkämpfen. Das geschieht dadurch, daß dieselben zunächst von dem geringen Maß der ihnen gewährten Koalitionsfreiheit den ausgiebigsten Gebrauch machen, daß dieselben unausgesetzt volle Koalitionsfreiheit und wirksamen Arbeiterschutz fordern. Kongresse politischer Parteien können wohl im allgemeinen Stellung zu diesen Forderungen nehmen, ihre praktische Propagierung muß Aufgabe der Gewerkschaften sein. Auf den Gewerkschaftskongressen muß das Material zusammengetragen und gesichtet werden; für die Vertretung der Arbeiterinteressen im Parlament ist damit eine wirksame Vorarbeit geleistet. Nach der jetzt allgemein geltenden Gesetzesauslegung ist die Behandlung solcher Fragen, sofern dadurch eine Einwirkung auf die Gesetzgebung bezweckt werden soll, Politik. Die Geschichte der englischen Arbeiterbewegung lehrt, daß überall da, wo die Arbeiter als geschlossene Masse Stellung zu diesen Fragen genommen haben, sie sich dadurch auch das Recht erwirkten Stellung dazu nehmen zu dürfen. Ob für die deutschen Arbeiter der jetzige Zeitpunkt der geeignetste ist als einheitliches Ganzes in dieser Richtung zu handeln, ob diese Gegenstände auf einem Kongreß gewerkschaftlich organisierter Arbeiter verhandelt werden sollen, darüber kann man geteilter Meinung sein. Fest steht für uns, daß dieser Zeitpunkt früher oder später kommen muß, und daß, wenn sämtliche heute bestehenden Organisationen als geschlossenes Ganzes handeln, die gegen ein solches Vorgehen ins Feld geführte Gefahr einer Auflösung einzelner Gewerkschaften dann eine geringe ist.«¹⁾

Der Zeitpunkt kam früher als man damals erwarten konnte. Als 1899 den Gewerkschaften die Zuchthausvorlage drohte, nahmen sie trotz des Verbindungsverbots für politische Vereine auf ihrem Kongreß in Frankfurt am Main Stellung zum Koalitionsrecht und zu anderen sozialpolitischen Fragen, und seitdem hat jeder Gewerkschaftskongreß sich mit solchen Angelegenheiten beschäftigt. Wer aber Forderungen auf sozialpolitischem Gebiet stellt, der muß auch den Willen bekunden sie durchzuführen. Und hierbei ist der Ausfall der Reichstagswahl von entscheidender Bedeutung. Es sei hier noch ganz abgesehen von allgemeinen politischen Fragen, auch von der Steuergesetzgebung, obgleich diese von größter Wichtigkeit auch für die Gewerkschaften ist; werden doch diese durch die Vertenerung der Gebrauchsartikel immer wieder genötigt durch wirtschaftliche Kämpfe einen Ausgleich zwischen der Lohnhöhe und den steigenden Kosten der Lebenshaltung herbeizuführen. Es soll nur auf die sozialpolitischen Leistungen des Reichstags und darauf hingewiesen werden, von welcher Partei im Reichstag die Forderungen der Gewerkschaften vertreten werden.

Die sozialpolitische Ausbeute der jetzt ablaufenden Legislaturperiode ist überaus gering, obgleich 1907 nach der liberal-konservativen Paarung mit großem Pathos erklärt worden war, jetzt solle erst recht Sozialpolitik betrieben werden. Die Majorität, wie sie sich nach der Wahl von 1907 ergab, hatte nicht lange Bestand, noch weniger war daran zu denken, daß sie eine ernsthafte Sozial-

¹⁾ Siehe *Die dunklen Pläne* im *Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* vom 4. Februar 1895.

politik treiben würde. Das zeigte sich selbst bei dem Reichsvereinsgesetz. Brachte es auch mancherlei Verbesserungen gegenüber dem frühern Zustand, so enthält es doch auch Bestimmungen, die nicht einmal die reaktionäre preussische Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs der Vereins- und Versammlungsfreiheit von 1850 kannte. Auf sozialpolitischem Gebiet ihre Leistungsfähigkeit zu erproben fand diese Reichstagsmajorität keine Gelegenheit, denn sie ging in die Brüche, als versucht wurde die unvereinbaren Gegensätze zwischen der Rechten und der Linken in der Wirtschaftspolitik zu vereinen. Die Folge war, daß das Zentrum wieder die ausschlaggebende Stellung erhielt, und dadurch die wenigen sozialpolitischen Gesetze, die ihre Erledigung fanden, jene Halbheit aufweisen, die das Zentrum seit je solchen Gesetzen zu geben verstanden hat. Den Unternehmern tut man nicht weh, und den Arbeitern erzählt man, es wäre nicht mehr zu erreichen gewesen. So hat man sich, wie Windthorst einmal sagte, stets »mit Gottes Hilfe durchgelogen«. Besonders wird von dem Zentrum die Taktik befolgt immer dann, wenn von der Sozialdemokratie ein Antrag auf Verbesserung eines Gesetzesparagraphen oder ein Antrag auf Erlaß eines Gesetzes oder einer Verordnung eingebracht wird, einen abschwächenden Antrag einzubringen, der dann Annahme findet und den Schein aufkommen läßt, als wäre dem Zentrum die Verbesserung zu danken, oder als wäre auf seine Anregung ein Gesetz oder eine Verordnung vom Reichstag gefordert. Die sozialpolitischen Anträge, die das Zentrum im Reichstag eingebracht hat, ohne dazu durch vor Jahren oder in neuerer Zeit gestellte Anträge der Sozialdemokratie angeregt zu sein, sind äußerst gering an Zahl. Das gleiche gilt von den anderen bürgerlichen Parteien, wie auch die sozialpolitischen Gesetzentwürfe der Regierung viel von dem enthalten, was seit Jahren von der Sozialdemokratie vorgearbeitet ist. Man mag in bürgerlichen Kreisen sich noch so sehr sträuben: Die Tatsache bleibt bestehen, daß fast alle Anregungen für die sozialpolitische Gesetzgebung von den parlamentarischen Vertretern der Sozialdemokratie ausgegangen sind. Mit Hohn wies man anfangs die Vorschläge der sozialdemokratischen Abgeordneten zurück, und man ließ sie ohne viele Umstände in der Versenkung verschwinden. Erst nachdem die Sozialdemokratie eine stärkere Vertretung im Reichstag hatte, kamen die bürgerlichen Parteien mit sozialpolitischen Anträgen, kam die Regierung mit Gesetzentwürfen, die einen Teil dessen enthielten, was in früheren Anträgen der Sozialdemokratie gefordert wurde. Es ist nicht nötig auf den Ausspruch Bismarcks hinzuweisen, daß die sozialpolitische Gesetzgebung der Sozialdemokratie und der Furcht der bürgerlichen Parteien vor dieser zu danken sei. Die Akten des Reichstags des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs enthalten unwiderlegbares Beweismaterial dafür, daß die Anregungen auf sozialpolitischem Gebiet von der sozialdemokratischen Partei ausgingen.

Es würde zu weit führen auch nur in flüchtigen Umrissen die Tätigkeit der Vertreter der Arbeiterklasse auf sozialpolitischem Gebiet in zurückliegenden Perioden zu schildern. Es läßt sich nicht einmal eingehend darstellen, was in dieser Legislaturperiode von der sozialdemokratischen Fraktion an sozialpolitischer Arbeit geleistet worden ist. Es gibt wohl keine Frage, die die gewerkschaftliche Bewegung berührt, die nicht in den letzten 5 Jahren von der sozialdemokratischen Fraktion durch Stellung von Anträgen, durch Behandlung in den Kommissionen und im Plenum des Reichstags zur Erörterung gebracht ist. Es sei nur an die Mitarbeit der sozialdemokratischen Abgeordneten

bei den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfen: dem Stellenvermittlungsgesetz, dem Hausarbeitsgesetz und dem Arbeitskammergesetz, erinnert. Bei dem letzterwähnten ist es der Sozialdemokratie zu danken, wenn es nicht völlig zu *weißer Salbe* geworden ist. Dieser Umstand aber läßt es der Regierung geraten erscheinen dieses Gesetz nicht zur Verabschiedung zu bringen. Das Hausarbeitsgesetz ist auf Wunsch der Regierung noch erledigt worden. Es bringt noch nicht das, was gesetzlich festgelegt werden müßte, um die Schäden der Heimarbeit zu beseitigen und der gemeinfährlichen Ausbeutung der Arbeitskraft der Heimarbeiter Einhalt zu tun. Besonders gegen die überaus wichtigen Lohnämter erhob die Regierung Einspruch, und die bürgerlichen Parteien haben diese Forderung, deren Durchführung dem Gesetz einen besonderen Wert gegeben hätte, fallen gelassen. So erreicht das Gesetz lange nicht den von der sozialdemokratischen Fraktion ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Regelung der Heimarbeit, der all den Anforderungen genügte, die die Gewerkschaften in dieser Sache zu stellen haben. Auch einen Bauarbeiterschutzgesetzentwurf brachte die sozialdemokratische Fraktion ein, der aber gleich den anderen Initiativanträgen nicht zur Verhandlung kam. Der Sozialdemokratie war es zu danken, daß in dieser Legislaturperiode eine Kommission eingesetzt wurde, die sich mit der Beseitigung der Koalitionsverbote für die Landarbeiter und die Aufhebung der Gesindeordnungen zu beschäftigen hatte. Die von dieser Kommission geleistete Arbeit war umsonst, sie wurde durch Schluß der Reichstagssession erledigt, und es gelang nicht zur Einsetzung einer neuen Kommission zu kommen. Zum Schutz der Bergarbeiter verlangte die sozialdemokratische Fraktion den Erlaß eines Reichsberggesetzes, im Interesse der Arbeiter in der Großeisenindustrie wurde der Erlaß einer Verordnung gegen übermäßige Ausbeutung der Arbeitskraft verlangt. Was die Regierung schließlich gab, war, dank der erwähnten Taktik des Zentrums, nicht entfernt das, was gefordert wurde, und was auch hätte durchgeführt werden können, ohne etwa die Interessen der Unternehmer empfindlich zu verletzen. Die sozialdemokratische Fraktion forderte, daß dem Unfug, der mit den Werkspensionskassen getrieben wird, durch Gesetz ein Ende gemacht werde. Sie verlangte ferner, daß für die Werkwohnungen der Arbeiter die selben Kündigungsbedingungen Geltung erhielten wie für andere Wohnungen. Sie forderte Untersuchungen über die Gefahren, denen die Arbeiter der chemischen Industrie ausgesetzt sind, sowie eine ausreichende Verordnung zum Schutz der Glasarbeiter. Sie beantragte die Rechtsverhältnisse der Privatbeamten zu regeln und für das Handelsgewerbe Handelsinspektoren einzusetzen. Ein von ihr eingebrachter Antrag sollte dem Mißbrauch steuern, der mit den Unternehmerarbeitsnachweisen getrieben wird, es sollten diese beseitigt und durch paritätische Arbeitsnachweise ersetzt werden. All dieses sind Anträge gewerkschaftlichen Charakters oder doch solche, deren Durchführung den Gewerkschaften von großem Nutzen gewesen wäre. Daß sie nicht angenommen wurden, zum Teil nicht einmal zur Beratung im Reichstag kamen, auch der Bundesrat nicht veranlaßt wurde den Anträgen entsprechende Verordnungen zu erlassen, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß der parlamentarische Einfluß der Sozialdemokratie nicht ausreichend ist.

Das zeigte sich auch bei Beratung der Reichsversicherungsordnung. Alle Bemühungen der sozialdemokratischen Abgeordneten das Gesetz so zu gestalten, daß ein Fortschritt gegenüber den bisher geltenden Arbeiterversicherungs-

gesetzen herbeigeführt worden wäre, waren vergeblich. Die Arbeitervertreter im Zentrum, die auf den christlichen Gewerkschaftskongressen heilig versichert hatten, daß sie jede Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in den Versicherungsinstitutionen verhindern würden, waren es, die wesentlich mit dazu beigetragen haben diesem Gesetz die reaktionäre Fassung zu geben, in der es schließlich verabschiedet worden ist. Von der Versicherung der christlichen Arbeitervertreter lieber das Gesetz scheitern zu lassen als zuzugeben, daß es reaktionär gestaltet würde, war bei der Beschlußfassung keine Rede mehr; das Gesetz fand vielmehr die Zustimmung dieser Arbeitervertreter.

Eine für die Gewerkschaften äußerst wichtige Angelegenheit, der Legitimationskartenzwang für ausländische Arbeiter, kam auf ausschließliches Betreiben der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag zur Verhandlung und Beschlußfassung. Die ausländischen Arbeiter werden durch die zuerst von Preußen und dann auch von anderen Bundesstaaten eingeführte Legitimationskarte unter Polizeikontrolle gestellt. Beteiligen sie sich an Streiks, oder sind sie nicht bereit Streikbrecher zu werden, so droht ihnen die Ausweisung. Diese Einrichtung widerspricht den Bestimmungen der Handels- und Niederlassungsverträge besonders dadurch, daß für die Ausfertigung der Karte an eine private Gesellschaft, die *Feldarbeitersentrale*, der Betrag von 2 bis 5 Mark gezahlt werden muß. Der Reichstag konnte nicht umhin den sozialdemokratischen Antrag, durch den der Reichskanzler ersucht wird diese widerrechtliche Einrichtung zu beseitigen, anzunehmen. Das Zentrum wirkte insofern mit als es beantragte den Hinweis auf die Ungesetzlichkeit des Legitimationskartenzwangs aus dem sozialdemokratischen Antrag zu streichen. Bis jetzt hat der Bundesrat auf diesen Antrag nicht reagiert, obgleich von sozialdemokratischer Seite bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Sache erneut zur Sprache gebracht wurde. Das Zentrum hat seinen parlamentarischen Einfluß nicht gebraucht, um die Durchführung des Reichstagsbeschlusses zu sichern.

Das sind nur einige Hinweise auf die Vorgänge im Reichstag in der letzten Legislaturperiode. Sie zeigen, daß die Gewerkschaften nur in der sozialdemokratischen Partei ihre parlamentarische Vertretung haben. Es kann unter diesen Umständen der Entscheid, für wen die Stimme bei der Reichstagswahl abzugeben ist, dem Gewerkschafter nicht schwer fallen. Will er die den Gewerkschaften dienliche Sozialpolitik energisch im Reichstag vertreten wissen, so kann er eben nur einen Sozialdemokraten wählen.

Der nächste Reichstag wird aber noch andere, für die Gewerkschaften wichtige Angelegenheiten zu entscheiden haben. Er wird darüber zu beschließen haben, ob unsere Steuergesetzgebung so wie bisher fortgesetzt werden soll, ob neue Lasten der arbeitenden Klasse aufzuerlegen sind. Wer das nicht will, muß den Vertreter der Partei wählen, die sich gegen indirekte Steuern grundsätzlich wendet und für eine direkte Reichseinkommensteuer ist. Möglicherweise wird der nächste Reichstag auch über den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs zu entscheiden haben. Welche Gefahren den Gewerkschaften durch die Bestimmungen drohen, die in dem Vorentwurf enthalten sind, ist hier bereits auseinandergesetzt worden.²⁾ Der *Zentralverband deutscher Industrieller* ist aber mit den Vorschlägen der Regierung, deren Durchführung eine Einschränkung des Koalitionsrechts bringen würde, noch nicht einmal

²⁾ Siehe Heine *Strafrecht gegen Koalitionsrecht* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1911, 2. Band, pag. 747 ff.

zufrieden. So fordert er, daß das Streikpostenstehen mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis 1000 Mark geahndet werden soll. Kürzlich forderte dieser Verband auf seiner Generalversammlung größeren Schutz der Arbeitswilligen. Einen gleichartigen Antrag haben im sächsischen Landtag die Konservativen eingebracht, und es steht zu erwarten, daß solche Anträge den Reichstag im nächsten Jahr beschäftigen werden. Schutz der Arbeitswilligen heißt aber in diesen Kreisen nichts anderes als Einschränkung des ohnehin unzulänglichen Koalitionsrechts der Arbeiter.

Dem konservativ-ultramontanen Block die Entscheidung über das Koalitionsrecht der Arbeiter zu überlassen wäre das Törichtste, was die Arbeiter tun könnten. Deshalb müssen sie im eigenen Interesse, im Interesse ihrer gewerkschaftlichen Organisationen dafür sorgen, daß eine ausreichende Zahl Sozialdemokraten in den nächsten Reichstag gewählt, und des weitern die Majorität der Rechten und des Zentrums gesprengt und durch eine fortschrittliche Arbeitsmehrheit ersetzt wird. Nur wenn es gelingt dem Zentrum den entscheidenden Einfluß, den es heute hat, zu nehmen, ist eine Gesundung unserer politischen Verhältnisse zu erwarten.

XX
**EDUARD BERNSTEIN · DIE INTELLEKTUELLEN
 UND DIE REICHSTAGSWAHLEN**



WILL man eine Antwort auf die Frage erhalten, ob und in welcher Richtung die Intellektuellen an der Reichstagswahl wie überhaupt an irgendeinem politischen Vorgang interessiert sind, so muß man selbstverständlich zunächst erklären, was man unter *Intellektuellen* versteht. Es ist ohne weiteres klar, daß die Bezeichnung *Intellektuelle* kein allgemeines Prädikat für den Besitz bestimmter Geistes-eigenschaften sein kann, wie dies zum Beispiel die Bezeichnung *Gebildete* ist. Es gibt sehr viele gebildete Leute, die niemand als Intellektuelle bezeichnen wird, und die auch die Bezeichnung von sich ablehnen würden. Gar mancher Fabrikant, Kaufmann, Landwirt, Werkführer, Lohnarbeiter kann es an Erfahrung und Scharfsinn mit manchen Akademikern aufnehmen, aber sie werden ihnen, so sehr sie sich dieser Tatsache bewußt sein mögen, darum noch nicht den Titel *Intellektuelle* streitig machen. Umgekehrt ist es zweifelhaft, ob die akademische Bildung schlechthin und nur sie den Intellektuellen macht. In der Industrie wie in der Handelswelt stößt man in der Neuzeit in steigendem Maß auf Personen mit akademischer Bildung, die einen in obersten Stellungen, andere, und zwar die Mehrheit, als mehr oder minder subordinierte Beamte. Sind sie unterschiedslos der Schicht der Intellektuellen zuzurechnen? Und wenn nicht, von welcher Gruppe oder Kategorie gilt es, und warum von ihr und nicht von der andern?

Geht man, was immer das Vernünftigste ist, bei der Bestimmung sozialer Begriffe von dem Sprachgebrauch des großen Publikums aus, so wird man bei etlichem Nachdenken zu dem Schluß gelangen, daß in der Tat die Bezeichnung *Intellektuelle* nicht für alle diese Kategorien anwendbar ist. Es werden sich nicht viele Leute finden, die einen in der Chemie promovierten *Dr. phil.*, der als selbständiger Unternehmer eine chemische Fabrik betreibt, den Intellektuellen zurechnen werden. Aber wenige werden die Bezeichnung einem Chemiker versagen, der in dem Laboratorium irgendwelcher chemischen Fabrik als

Angestellter tätig ist, gleichviel, ob er weniger oder mehr versteht als der Fabrikant mit dem Dokortitel.

An der Hand dieser Feststellung erhalten wir eine Begrenzung des Begriffs. Er schließt, sozial verstanden, den Unternehmer, das heißt diejenigen aus, die andere gewerblich für ihren Profit beschäftigen, das heißt Leute, für die die deutsche Sprache das zweideutige Wort *Arbeitgeber* gebildet hat, während die sozialistische Betrachtung das Profitmachen durch Beschäftigung anderer als *Ausbeutung* bezeichnet. Wenn man von der Schicht der Intellektuellen spricht, so denkt man dabei nicht an den ausbeutenden Unternehmer.¹⁾ Ebensovienig ist aber der Begriff auf Leute beschränkt, die der Wissenschaft, Kunst, Literatur und ähnlicher geistiger Betätigung leben, ohne aus ihnen Erwerb zu ziehen. Diejenigen Gelehrten, Schriftsteller usw., die in der Lage sind nicht erwerben zu müssen, sind eine kleine Minderheit in der Schicht der Intellektuellen. Deren große Mehrheit ist darauf angewiesen ihr Wissen und Können im öffentlichen oder privaten Dienst oder im offenen Markt für ihren Unterhalt zu verwerten. Und wenn wir eine Grenze nach unten hin ziehen wollen, so werden wir zwar, um nicht in Zopftum zu verfallen, die Bezeichnung *Intellektueller* nicht von der Erlangung akademischer Grade oder dem Besuch bestimmter akademischer Institute abhängig machen, wohl aber in einem Mindestmaß von theoretischen Kenntnissen, das den Anforderungen an die Bewerber um akademische Reifezeugnisse annähernd entspricht, den Maßstab für das Erkennen des Intellektuellen erblicken.

Wenn also im folgenden schlechthin von *Intellektuellen* gesprochen wird, so ist darunter die soziale Schicht der theoretisch gebildeten Inhaber höherer Maße von Wissen und Können verstanden, die dieses Wissen und Können entweder überhaupt nicht zu Erwerbszwecken verwenden sondern die Wissenschaft um ihrer selbst willen kultivieren oder es gegen Entlohnung für den persönlichen Unterhalt betätigen.



ABEN nun diese Intellektuellen besondere Interessen, die durch die Reichstagswahlen berührt werden? Wer den Vorgängen des öffentlichen Lebens einigermaßen aufmerksam folgt, kann darüber nicht im Zweifel sein. An organisierten Aktionen von Intellektuellen, die sich auf deren rechtliche und ökonomische Existenzbedingungen beziehen, hat es in der neuern Zeit wahrlich nicht gefehlt. Von den Hochschulprofessoren angefangen gibt es kaum eine Berufsgruppe von Intellektuellen, die nicht mindestens in periodisch wiederkehrenden Kongressen und deren Ausschüssen sich eine Art Interessenvertretung geschaffen hätte. Viele dieser Berufsgruppen aber verfügen heute schon über sehr feste Verbindungen zu diesem Zweck. Man denke beispielsweise an den Verband der Ärzte, an die Vereine von Ingenieuren, an die Organisationen der höhern Lehrerschaft, an den Verband der Bühnengehörigen und gleichartige Assoziationen. Alle diese Verbindungen treten von Zeit zu Zeit an die Gesetzgebung mit Wünschen und Forderungen heran, und wenn auch manche dieser Anträge mehr in die Domäne der Landesgesetzgebung als in die der Reichsgesetzgebung gehören, so werden doch selbst sie durch den Gang der letztern präjudiziert. Weniger als je kann sich heute irgendeine gesetzgeberische Instanz partikulärer Natur

¹⁾ Natürlich verliert jemand, der als Intellektueller selbständiger Unternehmer wird, darum nicht die geistige Zugehörigkeit zu den Intellektuellen. Aber er verliert das Merkmal des sozialen Typus.

dem Einfluß dessen entziehen, was in der Vertretung des sie alle umspannenden Reichs geschieht. Wie sehr insbesondere die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten durch die Gesetzgebung des Reichs beeinflußt werden, ist eine so bekannte Tatsache, daß sie hier nur erwähnt, nicht aber erklärt zu werden braucht. Und von der Finanzlage hängt natürlich das Maß der Vergebung von Mitteln für diejenigen Institute ab, an denen die Intellektuellen interessiert sind, wie sie zugleich für die Besoldungsverhältnisse der großen Zahl von Intellektuellen entscheidend ist, die im öffentlichen Dienst tätig sind. Auch das bedarf keiner nähern Erklärung.

In materieller Hinsicht werden die Intellektuellen ferner durch die Handels- und Steuerpolitik des Reichs stark in Mitleidenschaft gezogen. Gehören sie doch jenem Teil der Bevölkerung an, auf den wirtschaftspolitische Maßnahmen, die den Lebensunterhalt verteuern, ganz besonders stark zurückwirken. Der Preis für ihre Dienste und Leistungen läßt sich nicht willkürlich erhöhen, und die Besoldungssätze der angestellten Intellektuellen folgen ebenso langsam — bei manchen Kategorieen sogar noch langsamer — der Bewegung der Warenpreise als die Löhne der gewerblichen Arbeiter. Das ist heute so evident und wird so stark gefühlt, daß es wiederum nur wenige Leute gibt, denen man dies noch zu predigen hätte.

Freilich, über den tiefen Zusammenhang der Steuerpolitik mit den großen allgemeinen Fragen des öffentlichen Lebens legen sich noch viel zu wenig Leute Rechenschaft ab. Hierin sind sogar große Kategorieen von Intellektuellen weit weniger intelligent als andere Klassen der Bevölkerung. Leute, die auf ihrem geistigen Arbeitsfeld für das Urteilen nach obenhin liegenden Symptomen nur Geringschätzung haben, behandeln diese und andere politische Fragen kaum wesentlich anders. Sie räsionieren über Steuern ohne Eindringen in die Frage, woher zuletzt das wachsende Steuerbedürfnis kommt, und wie die verschiedenen Arten von Steuern auf das Wirtschaftsleben jeweilig zurückwirken. Es liegt aber auf der Hand, daß nur derjenige mit Sicherheit den politischen Platz findet, auf den er gehört, der aus dem Studium der Entwicklungstendenzen der Gesellschaft dahinter gekommen ist, welches gemäß ihrer sozialer Platz ist. Keiner Schicht unserer Gesellschaft fällt dies jedoch schwerer als den Intellektuellen. Man findet bei ihnen heute viel Unzufriedenheit, aber sie bleibt meist partikularistisch oder gar individuell, anstatt sich zu fruchtbarer sozialer Unzufriedenheit zu erheben. Der vorerwähnte Prozeß der beruflichen Organisierung der Intellektuellen birgt da eine nicht geringe Gefahr in sich. Wenn es hier und dort schon vorgekommen ist, daß Arbeiterkorporationen zeitweise den Maßstab dafür verloren, wo ihr Gruppeninteresse mit dem Interesse der Allgemeinheit in Widerspruch geriet, so ist diese Gefahr bei den Intellektuellen noch unvergleichlich größer. Ich habe das schon in jüngeren Jahren zu beobachten Gelegenheit gehabt. Ich habe Intellektuelle gekannt, deren Unzufriedenheit, was Einkommen und Unterordnung unter Vorgesetzte anlangt, der schlechtestgestellte Proletarier nicht überbieten konnte. Aber diese Unzufriedenheit war sozial durchaus steril, lenkte den Blick nicht auf das allgemeine Zuständliche sondern blieb auf den individuellen Fall oder die Lage der bestimmten Gruppe beschränkt. Heute kann man ähnliches nicht selten bei Gruppenaktionen von Intellektuellen beobachten. Nur ihre Lage interessiert sie. Verbesserung für ihre Gruppe herauszuschlagen ist das Alpha und Omega ihres sozialen Strebens. Die Auf-

forderung den Blick über dieses enge Feld hinaus auf das große Allgemeine zu richten, nicht nur nach oben sondern auch nach unten zu schauen, wird mit kühler Indifferenz entgegengenommen, wenn sie nicht als unerhörte Zumutung entrüstet zurückgewiesen wird.

Man kann und wird es nun niemand und keiner Gruppe verargen, wenn sie unter bestimmten Verhältnissen ihre Lage so weit zu verbessern sucht als es diese Verhältnisse ihnen eben möglich machen. Aber dieses Streben darf nicht zur Passivität gegenüber dem allgemeinen Verbesserungsstreben oder gar zu seiner Bekämpfung, zum Entgegenstemmen gegen den politischen und sozialen Emanzipationskampf der breiten Unterschichten der Gesellschaft führen. Das ist keine lediglich moralische Vorschrift. Die große Mehrzahl der Intellektuellen gehört zu dem, was man den *neuen Mittelstand* nennt. Es liegen aber Anzeichen vor, daß der neue Mittelstand von dem Schicksal des alten Mittelstands, der *Zersetzung*, auch nicht bewahrt bleiben wird. Allerdings vollzieht sich dieser Prozeß nicht nach einem einheitlichen Schema. Verallgemeinerung der Bildungsmittel und Bildungsmöglichkeiten durch öffentliche Anstalten wie durch die hierin sich immer stärker betätigende Industrie; zunehmende Spezialisierung der Berufszweige und damit verbundene Erleichterung des Überschwemmens solcher Spezialberufe; zunehmende Kollektivisierung der wissenschaftlichen, künstlerischen, literarischen Unternehmungen neben der Kollektivisierung von Industrie und Handel und der Zunahme der Kollektivanstalten für sozialpolitische Zwecke wirken im Verein mit den demokratischen Tendenzen der Zeit der geistigen und ökonomischen Differenzierung entgegen. Zwar darf man dabei nicht gleich an eine völlige Auflösung der alten Berufskategorien denken. Es verhält sich hier ähnlich wie mit dem alten Mittelstand in der Industrie. Auch dieser verschwindet ja nicht völlig sondern erhält für seine Schiffbrüchigen immer noch Ersatzrekruten, nur daß er trotz dieser Ersatztruppen von den unvergleichlich schneller sich füllenden Regimentern der großen Industrie zunehmend überflügelt wird. Gewisse hoch eingeschätzte Berufspositionen Intellektueller zeigen der absoluten Zahl nach keine Abnahme; sie bleiben aber hinter dem Wachstum der Zahl der Intellektuellen und dem Quantum ihrer Berufsarbeit zurück, das von der Gesamtheit verbraucht wird. Man kann sich das an der Entwicklung der *Rechtspraxis* vergegenwärtigen. Der studierten Richter und Rechtsanwälte, die ihr gutes Einkommen haben, sind nicht weniger geworden, aber ihr Verhältnis zur Zahl der Rechtsanrufungen und Rechtsentscheide ist zurückgegangen. Neue Institute der Rechtsprechung sind erstanden, an denen Nichtjuristen als Richter und Fürsprecher tätig sind. In der *Zeitungs*welt, um ein anderes Beispiel zu wählen, ist die Zahl der Redakteurstellen nicht geringer geworden. Aber verglichen mit der Summe von Lesestoff, den die Zeitungen enthalten, und dem geistigen Hilfspersonal der Zeitungen ist sie gewaltig zurückgeblieben und in fortschreitender Abnahme.

Wenn trotzdem die Intellektuellen, die sich in besseren Stellungen befinden, als soziale Schicht im ganzen nicht weniger sondern mehr geworden sind, so liegt dies daran, daß die Institute, die Intellektuelle beschäftigen, infolge der Zunahme der Kultur und der steigenden Ansprüche des geistigen Lebens sich sehr vermehrt haben. Indes hat die Vermehrung privilegierter Stellen ihre Grenzen. Denn es kennen weder die Industrie mit ihren fortgesetzten Umwälzungen und Nivellierungen noch das Vordrängen der Demokratie Stillstand. Die

halbfeudalen Einrichtungen zum Beispiel, durch die in Preußen eine Art *Mittelstandsrettung* auch für gewisse Kategorien von Intellektuellen betrieben wird, wovon neben anderen die Angehörigen des Lehrerberufs und des Verwaltungsdiensts zu erzählen wissen, sind geschichtlich gerichtet; sie müssen und werden dem Geist der Zeit zum Opfer fallen. Sich im Vertrauen auf sie in Sicherheit wiegen hieße nach Bourbonenart urteilen. Solange der Intellektuelle nur seinen speziellen Beruf sieht und beurteilt, entgeht ihm das leicht, und die Berufsorganisation ist nur zu geeignet seinen Blick in diesem Sinn zu verengern.

Für den Intellektuellen ist daher die Reichstagswahl eine sehr wertvolle Gelegenheit seine sozialen Urteile und Ideen nachzuprüfen. Hier sind es nicht mehr Berufsgruppen, die mit einander kämpfen, hier kämpfen politische Parteien, hinter denen große Gesellschaftsklassen stehen, und die die Fragen der Gesetzgebung unter allgemeinen, die Interessen und Ideen dieser Gesellschaftsklassen mehr oder weniger scharf widerspiegelnden Gesichtspunkten behandeln. Es sind zuletzt Weltanschauungen, die hier mit einander streiten, Weltanschauungen und die ihnen entsprechenden Gesellschaftstheorien. Zu ihnen heißt es da Stellung nehmen, und wem der Umstand, daß er zu den Intellektuellen gerechnet wird, nicht eine Ermahnung ist sich dieser Aufgabe zu unterziehen, der erniedrigt den Begriff damit zur Gleichwertigkeit mit Mandarinentum im schlechtesten Sinn dieses Wortes.



AUF die Seite welcher Partei aber gehört der Intellektuelle, der in seiner Zugehörigkeit zur Schicht der theoretisch Gebildeten mehr sieht als die Berechtigung zu einem Titel und gewissen Anstellungen? Es wäre illusorisch von den Intellektuellen unterschiedslos zu erwarten, daß sie sich als Proletarier fühlen. Wenn Betriebsleiter von gewerblichen Unternehmungen, Universitäts- oder Gymnasialprofessoren, Richter und dergleichen, weil sie nicht unabhängige Wirtschaftler sind, gelegentlich erklären, daß sie *eigentlich auch nur Proletarier* seien, so geschieht das entweder im Affekt über Unannehmlichkeiten ihrer Stellungen, oder es ist bloße Affektation. Was einer *eigentlich* ist, ist er nicht *wirklich*, sonst wäre er es eben nicht *eigentlich*. Aber wenn der in solchen Stellungen befindliche Intellektuelle nicht in gleicher Lage ist wie der Proletarier, so ist er doch in analoger Lage, und für die Schicht im ganzen mit ihrem großen Heer von Mitgliedern in unsicherer Lage und schlechter Entlohnung bleibt es wahr, daß sie, mit unbedeutenden Ausnahmen, aus geistigen Arbeitern besteht, aus Leuten, die von einem Arbeitsmarkt und allen Wechselfällen eines solchen abhängig sind.

Dies ruft den Intellektuellen, der nicht Schlepenträger der Besitzenden und Herrschenden sein will, wenn nicht direkt in die Reihen, so mindestens an die Seite derjenigen Partei, die die Rechte der Arbeit im Gegensatz zu den Vorrechten des Besitzes und der Geburt vertritt, das heißt der Sozialdemokratie. Der im vollen Sinn des Wortes Intellektuelle, das heißt derjenige Gebildete, der entwicklungstheoretisch denken gelernt hat, kann heute nicht Gegner der Sozialdemokratie sein, wie immer er sich zu einzelnen Punkten des sozialdemokratischen Programms stellen und sich den zukünftigen Staat vorstellen mag. Denn das Wesen der Sozialdemokratie ergibt sich nicht aus ihrem Programm, das selbst der Entwicklung unterworfen ist, sondern aus ihrer Natur als Vertreterin der Arbeit, mit welcher Bestimmung sie

WILHELM SCHRÖDER . SOZIALDEMOKRATIE UND VATERLAND



NSERE Konservativen kämen in die peinlichste Verlegenheit, wenn ihnen das Schreckbild der vaterlandslosen Sozialdemokratie eines Tages abhanden käme. Sie brauchen den antinationalen Umsturz, der das Reich wehrlos machen will, wie das liebe Brot. Mit allen anderen Eigenschaften des roten Gespenstes bringt man heute kaum noch alte Weiber aus der Fassung; aber daß außerhalb der Gefängnismauern Agitatoren wirken, die kein größeres Sehnen kennen als daß die Franzosen uns brandschatzen möchten, das bringt manchen in Harnisch, selbst wenn er wenig zu verlieren hat. Die Legende vom innern Feind möchte nun doch nicht allzuviel zu bedeuten haben, wenn die konservative Partei eine Partei wie jede andere wäre. Aber sie nimmt mit allem für sie wünschenswertem Erfolg besonders in Preußen das Vorrecht auf Besetzung der Regierungämter für sich in Anspruch, und daher fühlt so ziemlich jeder Beamte vom Minister bis zum Landrat und Ortsschulzen herab sich als Hüter des Gralsschatzes berufen ebenfalls in Rede und Schrift gegen den innern Feind loszupauken.

Wie entstand die Legende, und was hat die Sozialdemokratie getan, um der Reaktion in Deutschland den kostbaren Schatz aufzuhäufen? Sein blendender Wert war von den Konservativen erkannt worden, bevor es eine Sozialdemokratie gab. Zur Zeit der Gründung des *Allgemeinen deutschen Arbeitervereins* drapierten sie die Fortschrittspartei mit allen dem innern Feind zukommenden Emblemen; und das Spiel war ja um so bequemer als die parlamentarische Vertretung dieser Partei, aller Verantwortung zum Trotz, die ihr als Beherrscherin der Kammer auferlegt war, ja sogar während des Krieges die Mittel für die Armee verweigerte. Bismarck und Lassalle aber saßen in jenen Tagen auf einem Kanapee und plauderten über die Oktroyierung des allgemeinen gleichen Wahlrechts; und die Sozialdemokratie, über deren wirtschaftliche Ziele die Lassalleschen Schriften kaum jemanden im unklaren lassen konnten, galt den Konservativen als Hoffnung in schlimmer Not. Es sollten die schlummernden Scharen des Acheron aufgerüttelt, es sollte nach einem bekannten Wort die Rotüre mit Hilfe der Kanaille im Zaum gehalten werden. Mit dem Vertrauen der Konservativen wurde die Sozialdemokratie auch nach Lassalles Tod noch etliche Jahre ehrenvoll bedacht; und die neuerdings wieder erörterten Ereignisse, wie die sozialdemokratische Unterstützung der Kandidatur Bismarcks 1867, schienen dies Vertrauen zu rechtfertigen. Niemandem fiel es damals ein unsere Partei antinational zu schelten, sie als den innern Feind zu verunglimpfen. Wer das Bedürfnis fühlte vor ihr graulich zu machen, begnügte sich damit ihr anzudichten, daß sie teilen und alles ein bißchen ruinieren wollte; und auch dies Bedürfnis war bei der Richtung, in der die ersten Arbeiterbataillone vorwärts stürmten, wesentlich nur auf liberaler Seite vorhanden.

Zwei Umstände wirkten dann zusammen, um in der Sozialdemokratie den innern Feind erstehen zu lassen. Zunächst die Lösung der deutschen Frage, Sie war in der lebhaften Erinnerung an 1848 als Ergebnis einer neuen Revolution gedacht, und dann natürlich im großdeutschen Sinn. Das ganze Deutschland sollte es sein; und im tiefen Schmerz um die Wirrsal klagte Wilhelm Liebknecht, der eben aus dem Exil zurückkehrte: »Hier schwarz - weiß, dort

schwarz - gelb, nirgends schwarz - rot - gold!« Die Revolution kam denn ja auch, aber nicht von unten sondern von oben, und wenn in ihr auch etliche Throne auf immerdar beseitigt wurden, so endete sie doch nicht mit der Proklamierung der großdeutschen Republik sondern mit der Errichtung des Norddeutschen Bundes und dem Ausscheiden Österreichs aus Deutschland. Wie gar vielen Deutschen, namentlich der demokratischen Richtung, so erschien auch Liebknecht diese Lösung der deutschen Frage einem Verbrechen gleich; und er bekämpfte im Parlament das erweiterte Preußen als ein Gebilde, das überhaupt keine Berechtigung habe und je eher je besser zugunsten eines wirklich geeinten Deutschlands vernichtet werde. Ganz anders als Liebknecht und die außerpreußische Demokratie fand sich die damals einzige Organisation der deutschen Sozialdemokratie, der *Allgemeine deutsche Arbeiterverein*, mit der nun einmal vollzogenen Lösung der deutschen Frage ab. In einer polemischen Rede gegen Liebknecht und seine Richtung sagte der Vereinspräsident J. B. von Schweitzer am 18. Oktober 1867 im Reichstag: »Wir haben erkannt, daß der preußische Machtkern unser deutsches Vaterland, das so lange mißachtet war, dem Ausland gegenüber endlich zur Geltung und zur Ehre gebracht hat und dies auch künftig tun wird, und es liegt uns fern mit jenen selbst diejenigen Eigenschaften an Preußen leugnen zu wollen, welche im vorigen Jahr eine feindliche Welt bewundernd anerkennen mußte.« Will man überhaupt für jene Tage eine Bedeutung der Sozialdemokratie gelten lassen, so muß zugestanden werden, daß vor allem in Norddeutschland die Richtung des *Allgemeinen deutschen Arbeitervereins* und seines in der Lassalleschen Tradition wirkenden Präsidenten maßgebend war. Es ist müßig zu erörtern, ob es bei solcher Sachlage möglich gewesen wäre durch eine freiheitliche Politik und durch eine staatssozialistische Reformtätigkeit die Arbeiterschaft dauernd an den Staat zu ketten, sie weiter mit Achtung vor der schwarz-weißen Fahne zu erfüllen. Heute bleibt nichts übrig als die Feststellung der Tatsache, daß die preußischen Staatslenker mit Bismarck an der Spitze eine derartige Lösung der Arbeiterfrage nicht wollten, oder vielmehr, daß ihnen die Arbeiterschaft damals nicht bedeutungsvoll genug schien, um sich ihretwegen lange zu bemühen. Die Versöhnung mit der liberalen Bourgeoisie war bald perfekt geworden, der deutsch-französische Krieg sicherte vollends die Herrschaft der Hohenzollerndynastie in Deutschland, und nunmehr erschien die sozialdemokratische Arbeiterbewegung dem Staatsmann Bismarck gerade noch so viel wert, daß sie mit den althergebrachten Polizeimitteln abgewürgt werden könnte.

Mit dem Jahr 1871 setzte der Polizeikampf, der die Utopie der politischen Ertötung der Arbeiterschaft zum Ziel hatte, mit aller Gewalt ein. Es begann jene Politik der Gerichts- und Polizeischikane, die 7 Jahre später im Erlaß des Sozialistengesetzes ihren abscheulichsten Ausdruck fand und die Sozialdemokratie zu einem Kampf auf Leben und Tod mit der Staatsgewalt zwang. Was war in jenen Tagen offener Rechtlosigkeit natürlicher als daß auch in dem großen Teil der Arbeiterschaft, der die von Lassalle gewiesenen Bahnen nur widerstrebend verlassen wollte, jegliches Vertrauen zum Staat alsbald dahinschwand, daß der Sozialdemokrat in dem von Bismarck geleiteten Staatswesen den Todfeind erblickte? In jenen Zeiten deutscher Schmach, wo ein Beamter der politischen Polizei Dynamitpatronen in Arbeitervereinen zu verteilen suchte, wo man zur Diskreditierung der Sozialdemokratie blutrünstige anarchistische Schriften mit deutschem Polizeigeld drucken ließ und die Verbreitung einer

sozialdemokratischen Aufklärungsschrift mit monatelangem Gefängnis und unbarmherziger Austreibung ahndete: in jenen Tagen haben Bismarck und seine Gesinnungsgenossen das von ihnen errichtete Deutsche Reich mutwillig selber gefährdet, indem sie jeden auf Ehrgefühl haltenden Sozialdemokraten mit Abscheu vor den Trägern einer Staatsgewalt erfüllten, die sich derartiger Mittel bedienen. Man wende nicht ein, daß in jenen Zeiten auch zugleich die Sozialreform geschaffen wurde, die der Arbeiterschaft zum Segen gereichte: Was sollten die Sozialdemokraten von den Wohltaten eines Systems halten, das die heiligsten Gefühle in ihnen ertöten, das sie ihres Ideals, ihrer Lebenshoffnung berauben wollte?

Mit dem Jahr 1878, das dem Deutschen Reich das Unheil des Sozialistengesetzes bescherte, setzte jene Politik ein, die nach der liberalisierenden Ära die Konservativen wieder in Preußen zur Alleinherrschaft brachte. In der Erkenntnis, daß sie sich künstlich erhalten müssen, was ihnen durch die fortschreitende soziale Entwicklung an natürlicher Macht dahinschwindet, üben die Konservativen bekanntlich seit langem schon jene Politik, die auf dem Graulichmachen vor dem roten Gespenst basiert. Sie predigen die Notwendigkeit einer starken konservativen Regierung mit der Begründung, daß die vaterlandslose Sozialdemokratie in Zaum gehalten werden müsse, und sie bedürfen zur Aufrechterhaltung einer solchen Politik eines Bürgertums, das sich durch starke Betonung der Intransigenz auf sozialdemokratischer Seite verschüchtern läßt. Jede Gewalttat, die auch nur entfernt mit der Sozialdemokratie in Verbindung gebracht werden kann, jede forsch klingende Anhäufung großer Worte in sozialdemokratischen Reden und Schriften ist den Konservativen ein Labsal, weil es die Sozialdemokratie isoliert und dem Bürgertum den magern Trost nahelegt, daß auch ein noch so sehr auf Eigennutz angelegtes konservatives Regiment immer noch besser sei als die auf radikalen Eigentumsraub ausgehende Diktatur des sozialdemokratischen Proletariats. Jede Betonung gemeinsamer Interessen zwischen Sozialdemokratie und Bürgertum hingegen, jedes Stichwahlabkommen zwischen Sozialdemokraten und bürgerlichen Richtungen, jeder Großblock nach süddeutschem Beispiel läßt die Kurse der konservativen Partei sinken. Da nun aber weder die Sozialdemokratie noch der Liberalismus in absehbarer Zeit allein imstande sind die konservative Herrschaft in Preußen-Deutschland abzulösen, sondern nur beide Richtungen zusammen und dann auch nur bei kluger Taktik und mit erheblicher Anstrengung das bestehende Regiment lahmzulegen vermögen, andererseits aber eine bald 50jährige Tradition einem solchen Zusammengehen im Wege steht, so sind die gegenwärtig vom Zentrum gestützten Konservativen ob des Verlustes ihrer Herrschaft wohl nicht in allzu ängstlicher Sorge, zumal sie sich im preußischen Abgeordnetenhaus immer noch genügend verbarrikadiert wähnen. Von um so größerer Umsicht zeugt es demzufolge, wenn sie sich ihrer Eigenschaft als Vertretung einer Minderheit stets erinnern und durch Schwenken des roten Lappens, durch behördliche Ächtung der Sozialdemokratie den Zusammenschluß zwischen Sozialdemokratie und Liberalismus zu hintertreiben suchen. Um so mehr ist unter diesen Umständen eine Betrachtung darüber angebracht, ob das behördliche Mühen gegen die Sozialdemokratie Erfolg gehabt hat, ob die Partei unter der Drangsal, die ihr mit dem Ausnahmerecht und dem gemeinen Recht bereitet wurde, auch im bürgerlichen Sinn vaterlandslos geworden ist.

Es hieße vor den Tatsachen die Augen verschließen, wenn man leugnen wollte, daß das Sozialistengesetz und der sogenannte *Zuchthauskurs*, der ihm später folgte, weite Schichten der Arbeiterschaft, und nicht nur die sozialdemokratischen, namenlos erbittert hat. Die Arbeiter hätten ja auch keine Menschen von Fleisch und Blut sein müssen, wenn dem anders gewesen wäre, wenn das Polizeiregiment nicht jeglichen Kredit bei ihnen eingebüßt hätte. Gleichwohl ist, dank der klugen Einsicht, die die Sozialdemokratie selbst in Tagen der Erregung bewahrt hat, das konservative Sehnen die Sozialdemokratie staatsfeindlich, vaterlandslos zu machen nicht erreicht worden. Die Sozialdemokratie wuchs unter der Bedrängung ständig an Macht und Ansehen und konnte sich infolgedessen sogar seit bald 2 Jahrzehnten den Luxus gestatten den Staat zu stärken. Während auf dem Parteitag von 1892 noch in einer Resolution erklärt wurde, daß die Sozialdemokratie mit dem sogenannten *Staatssozialismus* nichts gemein habe, daß beides unvereinbare Gegensätze seien, sind unsere Abgeordneten später im Reichstag für Verstaatlichung der Bergwerke, für das stark staatssozialistische Kaligesetz eingetreten, und zwar in der Voraussicht, daß der schließliche Gewinn solcher Maßnahmen trotz vorläufiger Stärkung des vom heutigen Staat geübten Einflusses dem demokratischen Sozialismus zugute kommen muß. Aber auch in rein politischer Hinsicht war das konservative Mühen letzten Endes ziemlich fruchtlos. Als Schiboleth gilt hier die Haltung zur Frage der Wehrhaftigkeit des Vaterlands. Mit dem Programmpunkt, der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere verlangt, und der grundsätzlichen Abneigung gegen den Militarismus war es sehr wohl vereinbar, daß Bebel unter dem Beifall der Parteitagsdelegierten 1890 erklärte, er habe unter dem Eindruck der Erfindung des rauchlosen Pulvers die Mittel für weniger sichtbare Uniformstücke bewilligen wollen. Auer konnte dann im Jahr 1897, bevor noch das Schlagwort *Kanonen für Volksrechte* zur Aburteilung stand, auf diesen Ausspruch Bebels hinweisen und fragen, ob es sich bei der Kanonenbewilligung nicht um die selbe Sache handle, ob denn die Soldaten mit Stöcken ausgerüstet ins Feld geschickt werden sollten. Unser verstorbener Parteiführer erinnerte mit einem Anflug von Humor daran, daß Bebel und Liebknecht nach ihrer Erklärung im Reichstag selbst ins Feld ziehen wollten, wenn es gegen den russischen Zarismus gehe. Und als 10 Jahre später der Parteitag zu Essen sich gegen antimilitaristische Torheiten wandte, unterstrich Bebel die eben erwähnte Erklärung mit den Worten, daß er bereit sei in dem erwähnten Fall auf seine alten Tage die Flinte auf den Buckel zu nehmen. Gleichzeitig kam er hier auf eine im selben Jahr gehaltene Reichstagsrede zu sprechen, in der er sagte: »Wenn wir wirklich einmal das Vaterland verteidigen müssen, so verteidigen wir es, weil es unser Vaterland ist, als den Boden, auf dem wir leben, dessen Sprache wir sprechen, dessen Sitten wir besitzen, weil wir dieses unser Vaterland zu einem Land machen wollen, wie es nirgends in der Welt in ähnlicher Vollkommenheit und Schönheit besteht.«

Diese Vaterlandsliebe gerade brachte es mit sich, daß die Sozialdemokratie während der Kriegshetze dieses Jahres und dann später noch bei den parlamentarischen Verhandlungen im November eine Haltung eingenommen hat, für die eine der Partei feindliche Regierung sich dieser selben Partei im Grund ihres Herzens zu Dank verpflichtet fühlt. Offen billigten die Redner der Partei in der Marokkofrage das Vorgehen der Regierung, da es ihrer Anschauung nach im Interesse des Vaterlands lag; und es ist weiterhin ein offenes

Geheimnis, daß die Sozialdemokratie während des letzten Sommers durchweg die auswärtige Politik der Regierung ebenso verständig fand wie die Regierung andererseits froh sein durfte, daß eine einflußreiche Sozialdemokratie den alldeutschen Tolpatschigkeiten energisch und erfolgreich auf die Finger klopfen konnte. Die Sozialdemokratie kann in Friedenszeiten die herbste Kritik an den Lenkern des eigenen Staatswesens üben: Wenn es ernst wird, wenn es einmal dazu kommt, daß Nation gegen Nation steht, dann sind auch die sozialdemokratischen Arbeiter nur Teile des Volksganzen, dann kennt auch die sozialdemokratische Partei kein anderes Interesse als das des eigenen Volkes.

Aber die Haltung der Partei zur Monarchie? In meinem Artikel zum Parteitag dieses Jahres hatte ich schon Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß jede Monarchie die Sozialdemokratie hat, die sie verdient. Auch der eifrigste Monarchist wird zugestehen müssen, daß in Preußen nichts geschehen ist, um den Sozialdemokraten irgendwelche Kundgebungen des Vertrauens zur Monarchie nahezu legen. Wiederum sehr zur Genugtuung der Konservativen, die sich stellen, als ob die Gleichberechtigung, die der Monarch in parlamentarisch regierten Ländern allen Parteien zubilligen muß, der Umsturz wäre, während in dieser Zubilligung tatsächlich in der Gegenwart die einzige Möglichkeit läge die Monarchie vor heftigen Angriffen sicherzustellen. Die Wirklichkeit und die sich aus ihr ergebenden Notwendigkeiten sind immer stärker als die Doktrinen, und das sollte für die Monarchie ebenso ein Trost sein wie die Sozialdemokratie sich mit dieser hausbackenen Wahrheit abfinden muß. Auch unter den heimischen Zuständen haben sozialdemokratische Volksvertreter sich schon in der Notwendigkeit befunden einer monarchischen Regierung das Budget zu bewilligen, und solche Notwendigkeiten werden sich weiter ergeben und sich so stark erweisen, daß auch Parteitagbeschlüsse an ihnen außer Kraft zu treten haben.

Wem in der bürgerlichen Gesellschaft an einer ruhigen Entwicklung der Dinge gelegen ist, der sollte sich vor Augen führen, daß die Sozialdemokratie bestehende Zustände so wenig ausschalten kann wie es trotz Roß und Reisinger möglich ist die Sozialdemokratie auszuschalten. In 50 Jahren des Kampfes hat die Sozialdemokratie sich zu disziplinieren gelernt; und je mehr sie an Einfluß und Stärke zunahm, desto mehr wich zum Schmerz aller Reaktionäre in ihr die Politik der großen Worte der Politik zweckentsprechenden Handelns. Gar mancher Mann wird sich wundern, wie positiv die Sozialdemokratie wirken, wie sehr sie auf Sicherung des Vaterlands Bedacht nehmen wird, sobald der Zwang ihr Gebieter ist, sobald das heutige Regiment in Preußen-Deutschland abtreten muß, und die Bahn frei wird für eine der veränderten Struktur der Bevölkerung entsprechende Regelung der politischen Verhältnisse.

XX
**MAX SCHIPPEL · ROOSEVELT GEGEN DIE TRUST-
 PROZESSE**



S scheint, daß sich in den Vereinigten Staaten allmählich ein stärkerer Umschwung in den Anschauungen über die Trustbekämpfung geltend zu machen beginnt. Und zwar vorwiegend in einer Richtung, die uns Europäern und vor allem uns staatssozialistisch gedrillten Deutschen von vornherein viel mehr zusagt als die demagogische, in letzter Linie von einem stark reaktionären Einschlag durchaus nicht freie

Antitrustagitation alten Zuschnitts. Diese verriet in vielen Grundzügen doch eine verzweifelte geistige Ähnlichkeit mit unseren dereinstigen antisemitisch-antiliberalen Feldzügen gegen Börsen, Börsenmagnaten, Terminhandel und ähnliches, wobei ja gleichfalls berechtigte Beschwerden und kurzsichtige, wenn nicht ganz phantastische Einbildungen, zweckentsprechende Regelungen und handelsschädigende plumpe, bald mehr polizeiliche bald mehr richterliche Eingriffe in bunter Abwechslung und Mischung auftauchten, bis die Übermacht des realen wirtschaftlichen Lebens und seiner Entwicklungsnotwendigkeiten mehr und mehr die viele Spreu von dem wenigen Weizen sonderte und eine ruhigere Auffassung und Behandlung des ganzen Problems anbahnte. Nur sitzt drüben jenseits des Ozeans die Trustfeindschaft in allen Bevölkerungsschichten und Landesteilen viel tiefer und fester als jemals bei uns die Gegnerschaft gegen die Börsen und den spekulativen Großhandel. Letztere beschränkte sich, was die Wählermassen anlangt, im wesentlichen auf bestimmte Kreise unserer schwerbeweglichen Landwirtschaft und unseres bedrängten Kleinbürgertums, während in Amerika alle großen Bevölkerungsklassen ohne Ausnahme die Tyrannei der großen kapitalistischen Monopole bitter empfinden, und zwar, wie man sagen möchte, von der Wiege bis zur Bahre: in den Fabriken, Werkstätten und auf den Farmen, also bei der Produktion genau so bitter wie in den städtischen und ländlichen Haushalten, also beim persönlichen Konsum.

Die neuere Strömung der Trustbekämpfung wendet sich immer ausgesprochener dagegen durch gerichtliche Untersuchungen und Urteile — auf Grund des Shermangesetzes, das Unternehmungen zur *Hinderung* (*restraint*) der Konkurrenz verbietet oder doch zu verbieten gestattet — heute diesen, morgen jenen großen kapitalistischen Verband mit der Auflösung in seine Einzelbestandteile zu bedrohen und zu vollständiger, abermals dem Gerichtsfinden unterstellter Umbildung seines Aufbaus zu zwingen, so daß das rein juristisch-formale Ermessen sehr leicht einen für die beteiligte Unternehmerwelt geradezu unberechenbaren Willkürzustand schaffen könnte. Der Geriebenste und deshalb gerade Gefährlichste weiß solche formaljuristischen Henmnisse meist geschickt zu vermeiden; das Monopol behält alsdann vielleicht alle seine Gefahren und Schäden, ohne daß einen Richter, dem gewisse äußerliche Richtschnuren alles sind, besondere Bedenken aufzustoßen brauchen. Der weniger Gewitzte dagegen bringt ein Unternehmen in Lebensgefahr, das gerade weil es durch seine einheitliche Konzentration so viele tote Kosten der zersplitterten Konkurrenz ausgemärzt hat, einen unleugbaren erhaltenswerten Fortschritt darstellt. Ferner liegt es wohl in der Macht der Gerichte dies und jenes negativ zu hindern, aber sie können keine positiven wirtschaftlichen Ziele aufstellen und deren Erreichung sichern. Bestenfalls tritt die Konkurrenz wieder an die Stelle des Monopols. Aber die Konkurrenz hat nicht selten abermals ihre eigenen wirtschaftlichen Nachteile. Oft verkürzt sie zwar den Profit der einzelnen Unternehmung, jedoch ohne daß der Konsument des Erzeugnisses oder der angewendete Lohnarbeiter des Betriebs den geringfügigsten Vorteil davon hat; der höhere Gewinn des Monopols, wie jedes Größerbetriebs, muß bekanntlich keineswegs auf gesteigerter Ausbeutung der Konsumenten oder der Arbeitskräfte beruhen, er ist unter Umständen lediglich ein Gradmesser für die höhere Produktions- oder Vertriebsorganisation, die der Staat eher fördern als bestrafen sollte.

Der von der Bundesregierung kürzlich eingeleitete Prozeß gegen den Stahl-

trust hat jetzt keinen geringern als Theodor Roosevelt selber in die Schranken gerufen, um der bisherigen Art der Trustbekämpfung den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Der Artikel im *Outlook* vom 18. November ist um so bemerkenswerter als er sich, freilich ohne eine Andeutung davon zu machen, gegen einige der jüngsten Reden des Präsidenten Taft kehrt. Auf seiner neuerlichen Rundreise durch den Westen und Süden und dann wiederum in Pittsburgh hatte Taft die bisher gefällten gerichtlichen Urteile als eine klare Grundlage für die künftige Ausgestaltung der großen Korporationen gerühmt und zugleich die Schaffung einer ständigen besondern Beaufsichtigung und regelmäßiger Eingriffe seitens der Verwaltung, womöglich gar den administrativen Einfluß auf die Preispolitik der Trusts, als verwerflichen Staatssozialismus abgelehnt. Meist hatte er daran ein Loblied auf die gute alte freie Konkurrenz geknüpft, die nach Möglichkeit von den Gerichten wiederherzustellen sei. Gegen dies alles ist Roosevelts Darlegung ein förmlicher Protest.

Ein nicht unbeträchtlicher Mut gehört ferner dazu den Protest mit dem Schicksal des Stahltrusts zu verknüpfen. Denn der durchschnittliche amerikanische Zeitungsleser hat kaum vor einem andern kapitalistischen Riesenungetüm eine so unheimliche dunkle Furcht wie vor der *United States Steel Corporation*. Er hat mit Schauern immer wieder von den unfassbaren Anlagekapitalmassen gehört (1901 wurde der Trust mit einem nominellen Kapitalstock von 1100 Millionen Dollars gegründet), von den gewaltigen monopolisierten Erzländereien in den Halbwildnissen am Oberrhein, von den gigantischen Transporteinrichtungen zu Wasser und zu Lande. Dazu ist der Stahltrust, im Gegensatz zu manchem andern Monopolgebilde, als Arbeitgeber etwa ähnlich verrufen wie das Chicagoer Schlachthausmagnatentum. Das Koalitionsrecht der Arbeiter hat er systematisch zu vernichten gesucht; nirgends ist das Ausspielen frisch eingewanderter Arbeitermassen mit niedriger Lebenshaltung gegen die älteren Arbeiterschichten mit höherer Lebensgewöhnung fortgesetzt rücksichtsloser gehandhabt worden. Alle sogenannten *Wohlfahrtseinrichtungen* haben unter solchen Voraussetzungen nur das Mißtrauen der Arbeiter und vor allem der Gewerkschaften gegen solche neuen *Fesseln* vermehrt. Das kann selbstverständlich kein Grund sein über die Vorteile oder Nachteile der Vertrustung (der Vertrustung als Faktor der heutigen Produktionsgestaltung und Produktionsregelung) anders als sonst zu denken. Immerhin muß man schon Theodore Roosevelt sein, um vor einem Hervortreten just aus dem bezeichneten Anlaß nicht zurückzuschrecken.

Roosevelt zerpflückt zunächst, meines Erachtens ganz zutreffend, die Übertreibungen betreffs der Monopolstellung des Stahltrusts. Selbst bei der aufsehenerregenden Gründung gebot die *Steel Corporation* nur über nicht ganz 66 % der in Betracht kommenden Produktion, das Außenseitentum also über mehr als ein Drittel. Diese zwar überragende, jedoch keineswegs monopolistische Stellung schrumpfte zudem mehr und mehr zusammen, so daß 1910 Trust- und Nichttrusterzeugung sich nur noch wie 54 zu 46 verhielten. Ein großes Aufheben machte man seinerzeit von der Verschluckung der hauptsächlich um Birmingham-Alabama gelagerten, also schon in die Negerarbeitszone fallenden *Tennessee Kohlen- und Eisengesellschaft*, die bei der Krisis von 1907 vor dem Zusammenbruch stand und weite Finanzkreise mit in ihren Sturz hinabgerissen haben würde. Dadurch sollte der Stahltrust tatsächlich noch ein Monopol über die südlichen Eisenerzlager, südlich vom Potomac und Ohio, ergattert

haben. Roosevelt wendet dagegen ein, daß hier im Süden der Trust höchstens mit 20, wahrscheinlich nur mit 16 % der Erzvorräte in Frage käme, während er von den Erzfeldern am Oberrhein See höchstensfalls 50 % besitze, einschließlich der Hillfelder, auf die der Trust selber neuerdings *pro futuro* verzichtete. Doch berühren uns diese Auseinandersetzungen weniger, die sich vor allem aus Roosevelts Anteilnahme an der einstmaligen Rettung des südlichen Werkes erklären: Die Morgangruppe fragte damals bei Roosevelt an, ob die Regierung die Verschmelzung als gesetzwidrig im Sinn der Shermanakte betrachte, und die Regierung, der zugleich daran lag einer allgemeinen Panik vorzubeugen, hielt sich zu Einwänden nicht für berechtigt.

Trustprozesse haben nach Roosevelt im großen und ganzen nur dann Sinn und Bedeutung, wenn es sich um die Unterdrückung durchaus unfairer geschäftlicher Kampfmethoden, um vollkommen unzulässige, das Wettbewerbsergebnis fälschende Transportdifferenzierungen, um Gewalttätigkeiten oder Bestechung Widerstrebender und ähnliches handelt. Ein Konkurrenzsiege, der auf solcher Basis ruht, bekundet keine wirkliche Überlegenheit. Glaubt der Staat hier zugunsten der Geschädigten und der Gesamtheit auf dem Gerichtsweg Abhilfe schaffen zu müssen, so ist dagegen nichts Triftiges einzuwenden. Beispielsweise die Prozesse gegen die *Standard Oil Company* und den Tabaktrust scheiden deshalb für Roosevelt aus der allgemeinen Kritik aus. Allenfalls will der ehemalige Präsident noch einen politischen und sozialpädagogischen Wert für das Vorgehen während der letzten Jahre gelten lassen. Nur dadurch habe man das schrankenlose Herrenbewußtsein der Trusts, ihren Dünkel der Unnahbarkeit und Unverletzlichkeit erschüttern können:

»Nur durch diese Prozesse kam es den Magnaten des korporierten Kapitals genügend zum Bewußtsein, daß sie im Verhältnis zum Gesamtvolk Diener und nicht Herrscher sind, daß sie den Gesetzen unterstehen, und daß man es nicht zulassen würde, wenn sie aus sich selber ihre eigenen Gesetze schöpfen wollten . . . Aber die Lage, die so entstand, beweist zugleich, daß das Antitrustgesetz keinesfalls Verhältnissen hinreichend entspricht, wie sie durch die moderne Wirtschaftsweise und die immer größere Rolle mächtiger Aktienkapitalien im Geschäftsleben erzeugt wurden.«

Aus der bloßen Fortspinnung solcher Prozesse könne deshalb niemals eine halbwegs befriedigende Lösung der ganzen Frage hervorgehen. Günstigstenfalls könne man dabei so weit kommen wollen eine große Korporation in mehrere kleine zu zerschlagen; aber mit keinem Mittel könne man weiter sicher verhindern, daß die äußerlich getrennten Aktiengesellschaften innerlich abermals der gleichen Kontrolle verfielen. Indes selbst wenn nach dieser Richtung viel schärfere Mittel zur Verfügung ständen oder sich neu schaffen ließen, ist denn nicht der ganze Grundgedanke, die Restauration der zersplitterten freien Konkurrenz der früheren Jahrzehnte, eine Utopie und ein Rückschritt zugleich?

»Nichts von Belang ist damit gewonnen, daß man große industrielle Organisationen, denen man weiter nichts als ihre Größe vorwerfen kann, in eine Anzahl kleinerer Betriebe auflöst . . . Nichts ist gewonnen, wenn man die amerikanische Nation guter Waffen für das große Kampffeld des internationalen wirtschaftlichen Wettbewerbs beraubt. Wer die Tage der unbeschränkten und ungerichteten Konkurrenz wieder zurückzuführen gedenkt, und wer ein Allheilmittel gegen alle unsere industriellen und wirtschaftlichen Übel darin zu erkennen glaubt, daß man alle großen Korporationen auseinanderbricht, lediglich deshalb, weil sie groß sind, der erstrebt nicht nur Unmögliches sondern sogar, die Möglichkeit vorausgesetzt, ganz Unwünschbares.«

Wenn gerade manche *Progressive*, das heißt gegen die alte Parteimaschine sich auflehrende Republikaner, ähnlichen Bestrebungen huldigen, so seien sie kaum viel mehr als ländliche Reaktionäre (»a kind of rural toriyism«):

»Unser Wirtschaftsapparat [business] läßt sich heute nicht mehr nach der Praxis und den Anschauungen von vor 60 Jahren erfolgreich lenken, es sei denn, wir schaffen zugleich den Dampf, die Elektrizität, die Großstädte, kurzum alle modernen Voraussetzungen von Produktion und Austausch, ja von unserer ganzen modernen Zivilisation wieder ab. Das Bemühen die Konkurrenz so, wie sie vor 60 Jahren war, von neuem aufzurichten und für diese Wiederaufrichtung einzig und allein der Justiz zu vertrauen ist genau so töricht [foolish], als wollten wir unsere modernen Präzisionswaffen durch die Steinschloßgewehre ersetzen, wie sie noch Washingtons *Kontinentale* trugen. Der Versuch alle Verbände, seien sie gut oder schlecht, ungesetzlich zu machen, muß scheitern, und er soll sogar mit Recht scheitern. Läßt man sich auf ihn weiter ein, so wird das Ergebnis nur sein, daß die schlimmsten Verbände unbehelligt bleiben, während der vorwurfsfreie Geschäftsbetrieb [honest business] beengt und belästigt wird. Unser Endziel müßte sein: nicht etwa das Wirtschaftsleben zu verkommen, weil wir den Verbänden das Leben sauer machen wollen, sondern die großen Verbände in einschneidender und wirksamer Weise zu regulieren.«

Die hierauf gerichteten Vorschläge Roosevelts sind nicht neu; auch von Roosevelt selber sind sie früher schon angedeutet oder bestimmter umschrieben worden. Doch Zeit und Umstände geben ihnen jetzt ein ganz anderes Relief, und unverkennbar entsprechen sie im Augenblick einer sich allmählich regenden allgemeineren Stimmung, die nur einer klarern und energischeren Wortführung in der Öffentlichkeit bedarf, um recht bald auch in der Gesetzgebung und Regierung zum Ausdruck zu kommen.

Roosevelt weist darauf hin, daß die großen Eisenbahngesellschaften, diese Gegenstücke aus dem Verkehrsgebiet zu den Produktionstrusts, bereits der *Interstate Commerce Commission* des Bundes unterstellt sind, und zwar mit stetig zunehmenden Eingriffsbefugnissen dieser Reichs *a u f s i c h t s i n s t a n z*, zuletzt sogar mit deren weitestgehenden Vollmachten bei der Festsetzung der Transporttarife, das heißt mit anderen Worten: bei der Preispolitik, dieser wichtigsten Grundlage des ganzen Geschäftsbetriebs. Für den innerstaatlichen Verkehr bestehen ähnliche Staatsinstanzen vielfach, häufig schon lange mit noch umfassenderen Befugnissen als das Bundesamt. Staaten und vor allem Gemeinden haben ihre *Public Utilities*-Kommissionen, um den großen Unternehmungen, die nicht auf freier Konkurrenz sondern auf monopolistischer Konzession (*charter*, Freibrief: wie Gas-, Wasserwerke, Straßenbahnen) beruhen, Zügel im rein privatwirtschaftlichen Profitstreben zugunsten öffentlicher Interessen anzulegen. Diese Keime und Neubildungen möchte Roosevelt nunmehr auf das Gebiet aller monopolähnlichen Produktionsgebilde übertagen sehen:

»Wir sollten dazu übergehen diese großen Korporationen zu beaufsichtigen und zu regulieren: eine Regelung, bei der wir keinesfalls vor einer Einwirkung auf monopolistische Preise zurückzusehen brauchten, wie wir ja auch heute schon in besonderen Fällen die Eisenbahntarife einer Regelung unterwerfen . . . Unsere Politik sollte schöpferisch-reformatorisch, nicht zerstörend wirken. Wir sollten nicht darauf ausgehen die Männer, die den Erfolg eines großen Unternehmens begründeten, zu bestrafen . . ., sondern wir sollten durch gründliche Aufsicht und Einwirkung darauf hinarbeiten, daß ihre Geschäftstüchtigkeit in der Richtung des öffentlichen Interesses und nicht gegen das Gemeinwohl wirkt. In letzter Linie sollte sich die Einflußnahme sogar mittelbar oder unmittelbar, auf alle Arbeitsverhältnisse, auf Löhne, Arbeitszeiten und ähnliches mitbeziehen . . . Diese Beaufsichtigung und behördliche Kontrolle sollte entweder dem [bereits bestehenden] *Bureau of Corporations* zufallen, oder es sollte eine besondere Instanz dafür nach dem Vorbild der *Interstate Commerce Commission* begründet werden.«

Vor dem Vorwurf des Staatssozialismus — diese Bemerkung gilt offenbar gleichfalls den letzten Taftschen Reden — brauche man keine Furcht zu hegen,

nachdem man im Bund wie in den Einzelstaaten und Gemeinden so viele ähnliche Schritte bereits unbedenklich getan habe, und zwar meist mit unbestritten bestem Erfolg.

So weit der Expräsident, der auch hier seine Sache mit der an ihm gewohnten Klarheit und Entschiedenheit verfielt. Gegenäußerungen liegen natürlich hier, in Europa, zurzeit noch nicht vor. Aber die verschiedensten Anzeichen wiesen schon längst darauf hin, daß man sehr bald in dieser oder in ähnlicher Weise über die ungenügende und zweischneidige richterliche Bekämpfung der Trusts hinausstreben würde. Und im großen und ganzen ist der Weg, den Roosevelt empfiehlt, wohl auch der zweckentsprechende, wenigstens für Amerika, für das Verstaatlichungen und *Nationalisierungen*, bei dem Fehlen jedes starken und festen Rückgrats für eine umfassende Beamtenorganisation, zunächst kaum in Frage kommen.

XX

BERNARD SHAW · HYNDMAN

NICHT viele Zeitgenossen haben sich dem Bewußtsein der politischen Welt so stark aufgedrängt, daß man bei ihnen den Titel *Herr* fortlassen kann, wenn man in einer politischen und literarischen Zeitschrift mit ausgewähltem Leserkreis etwas über sie veröffentlicht. Man sagt *Hyndman*, wie man *Bismarck* oder *Cagliostro* oder *Garibaldi* oder *Savonarola* oder *Aristoteles* oder *Kolumbus* sagt. Eine mysteriöse Eigenschaft, wenn sie bei einem andern als einem Künstler auftritt. Künstler haben auf sie in allen Kunstgattungen Anspruch. Man findet nichts Merkwürdiges darin, wenn *Raffael Raffael* statt *Messer Sanzio*, *Beethoven Beethoven* oder *Shakespeare Shakespeare* genannt werden. Aber warum sollte *Hyndman Hyndman* und nicht *Herr Hyndman* oder gar *ein gewisser Herr Hyndman* sein? Obschon er eine bemerkenswerte Persönlichkeit ist — man könnte sogar sagen: eine glänzende, wenn dieses Adjektiv nicht aus irgendwelchem Grund von verhältnismäßig jungen Leuten mit Beschlag belegt wäre —, hat er nichts getan, was nicht hätte ebensogut von Leuten hätte geleistet werden können, die man mindestens nicht ohne ihren Vornamen erkennbar machen kann, von solchen ganz zu schweigen, die das *Herr* bei ihrem Namen bis an ihr Lebensende mit sich herumtragen. Nicht auf Werken sondern offenbar auf Glaube und Überzeugung beruht diese undefinierbare Eigenschaft persönlichen Stils, die *Hyndman* zum Kopfbild einer großen revolutionären Bewegung gestempelt hat, selbst wenn es in Wirklichkeit keine solche Bewegung hinter ihm gab. Es ist kein Triumph des Takts: Kein Mensch hat öfter als er und mehr unverzeihliche Dinge getan (innerhalb der Grenzen des Verzeihlichen, wenn das Paradoxon erlaubt ist). Es ist auch nicht der Triumph einer klugen, alle Mängel der Lebensart neutralisierenden Führerklugheit: Im Gegenteil, *Hyndman* hat charmante Manieren, aber er ist der miserabelste Führer, der je seine Anhänger in das entgegengesetzte Lager — ja, sogar bis in das Ministerium — getrieben hat, weil sie seiner Führerschaft entgehen wollten. Man stößt hier auf nicht eine der Tugenden und Kräfte, deren Liste *Macaulay* für die Anpreisung seiner Helden in Bereitschaft hielt. *Hyndman* besitzt Tugenden, aber sie sind nicht einzigartig. Der Himmel mag wissen, warum: Aber es ist die Persönlichkeit selbst, die Achtung gebietet. *Samuel Foote* soll einmal einen Mann von auffallender Haltung auf der Straße angehalten und

ihn gefragt haben: »Dürfte ich mir zu fragen erlauben, mein Herr, ob Sie etwas Besonderes sind?« Wäre er Hyndman begegnet, so würde er der selben Neugier erlegen sein; nur würde er sich nicht erlaubt haben zu fragen.

Hyndman hat uns kürzlich unter dem Titel *The Record of an Adventurous Life* eine Autobiographie geschenkt, die ihm nicht gerecht wird. Und doch läßt sich von ihr sagen, was man von wenigen Memoirenwerken sagen kann, daß der Verfasser sein eigener Held ist. Er erzählt viel von Leuten, denen er begegnet ist; aber er versteckt sich selbst nicht hinter ihnen. Und dennoch besitzt er in besonderm Maß die Kunst nichts zu sagen, weder über sich noch über die anderen. Er schildert zum Beispiel einen Streit George Augustus Salas mit George Meredith, der sich in seiner Gegenwart abgespielt hat. Er erzählt von ihm mit einer Miene, als ob er uns alles darüber mitteilte, was zu sagen war. Und doch weiß man am Ende absolut nicht mehr als was man schon aus dem Inhaltsverzeichnis erfahren konnte: nämlich, daß Sala und Meredith sich gezankt haben. Man weiß weder, worum der Streit ging, noch was darüber vorgebracht wurde, noch wie er endete. Was man wirklich erfährt, ist, daß Hyndman dabei war. Und irgendwie genügt dies. Man ziehe jedoch daraus nicht übereilt den Schluß, daß die Schilderung derart ichtsüchtig sei, daß Hyndman die beiden anderen nur als Statisten auftreten zu lassen sucht: Hyndman ist im Gegenteil über sich noch mehr zugeknöpft als über andere. Sein Buch ist kein Bekenntnisbuch. Beichten liegt nicht in Hyndmans Wesen. Nicht nur, daß außer einer oder zwei bis dahin noch unveröffentlichten Tatsachen in dem Buch nichts über Meredith, Mazzini, Disraeli, Clemenceau, Morris und Randolph Churchill steht — denen allen je ein Kapitel gewidmet ist —, das nicht auch von einem geschickten Schriftsteller hätte zusammengetragen werden können, der diese Personen niemals gesehen hat: tatsächlich steht auch über Hyndman selbst nichts darin, das nicht von einem ständigen Gefährten hätte geschrieben und sogar beträchtlich hätte erweitert werden können. Es ist keine Enthüllung über den Menschen selbst; es läßt uns einfach wissen *Wer ist's?* Und dennoch ist es freimütig bis zur Rücksichtslosigkeit. Niemals ist es bei einem Buch weniger nötig gewesen zwischen den Zeilen zu lesen als bei diesem. Ein paarmal vernimmt man ein ganz harmloses Kichern über wirkliche Erfolge, sonst aber ist keine Spur von Prahlerei zu finden: Hyndman spielt in dem Buch wirklich nicht annähernd eine so imponierende Rolle wie er sie bei verschiedenen Gelegenheiten vor dem Publikum gespielt hat. Wenn er seine Abneigung zum Ausdruck bringen will, ergeht er sich in Schimpfereien und selbst persönlichen Gehässigkeiten. Seine Galerie von *bêtes noires*, an deren Spitze John Burns steht, wird ohne Gnade und Gerechtigkeit, aber auch, was viel weniger allgemein ist, ohne Heuchelei oder die Miene der Erhabenheit über gründliche Mißgunst heruntergerissen, während auf der andern Seite seine engeren Gesinnungsfreunde und treuen Anhänger mit gleich unbedenklicher Freigebigkeit gepriesen werden. Auf diese Weise sind einige seiner Schwäne Gänse, und einige seiner Gänse Schwäne, womit indes kein großes Unheil angerichtet ist. Bei einem Menschen, der sein Temperament furchtlos offenbart, läßt sich dieses leicht in Rechnung setzen; dagegen ist ein Mann von gutem Geschmack, der sich fürchtet zu loben und nur hinten herum tadelt, wohl imstande einen ernstlich irreführen, sofern er einen überhaupt zu führen vermag. Und dennoch bleibt trotz aller dieser Freimütigkeit und nie ermattenden Lebhaftigkeit sowie

einer Schreibweise, die nie langweilt, am Ende des Buches die Tatsache übrig, daß man nicht tiefer in Hyndman und seine Freunde und Zeitgenossen hineinsehen gelernt hat als von Anfang an: trotz langer und unterhaltender Erzählungen von ihnen. Das heißt, wenn man seinen Marx schon kennt und den großen Meinungsumschwung, der durch Marx bewirkt wurde: die große Umwandlung, die aus Hyndman einen Sozialisten gemacht hat. Ist das nicht der Fall, so kann einem das Buch den Anfang einer Offenbarung bedeuten. Wußte man aber alles das vorher, so ist es ein Buch, das von lauter Ereignissen und Zwischenfällen berichtet, aber keine Darstellung von Charakteren.

Dies wird niemanden überraschen, dem es bekannt ist, daß es besondere politische Genies gibt, so gut wie besondere mathematische oder schauspielerische Genies. Hyndman ist geborener Politiker im höhern Sinn: Das will besagen, er hat kein Interesse für Individuen sondern für Gesellschaften und Staaten und deren Geschick. Augenscheinlich hat er sich keinen Deut aus seinem Vater gemacht, und es mag bezweifelt werden, ob er sich etwas aus seinem eigenen Sohn machen würde, falls er einen hätte. Aber er findet nichts an der *Social Democratic Federation* auszusetzen, dem häßlichen Entlein, das ihn beinahe ruiniert hat. Er überschüttet John Burns, von dem er keine neuen politischen Ideen empfangen hat, mit äußerst gehässigen Angriffen. Aber er spricht mit Begeisterung, ja fast mit Zärtlichkeit von Marx, obwohl dieser ihn angegriffen und viel mehr getan hat ihn herabzusetzen als Burns selbst auf die größte Provokation hin. Das erklärt sich eben dadurch, daß Marx seinen politischen Horizont mehr als irgendein anderer erweitert hat. Hyndman begann mit dem Nationalismus eines Cavour und Mazzini; er endete mit dem Internationalismus Marxens. Nach Marx gab es in der Sphäre der reinen Politik nichts Neues mehr zu entdecken, außer praktischer Politik, und für diese hat Hyndman weder Geduld noch Neigung noch auch in irgendeinem öffentlichen Amt erworbene Erfahrung. Er ist niemals von der wirtschaftlichen Revolution zu anderen Gebieten vorgeschritten, zur Revolution der Moral und zur Formulierung einer glaubhaften, den heimischen Verhältnissen angepaßten Religion. Kein Wort in dem Buch deutet an, daß der Zeitgenosse Cavour und Marxens auch der Zeitgenosse Wagners, des Revolutionärs in der Kunst, Nietzsches, des Revolutionärs der Moral, Sidney Webbs, des Pfadfinders revolutionärer praktischer Politik, oder Samuel Butlers, des Begründers der Religion der Entwicklung, gewesen ist. Hyndman blies die Flöte und spielte Duette mit Frau Meredith, ohne sich um Wagner zu kümmern; er verwarf die herrschende Religion als Aberglauben und Fälschung und war viel zu froh sie los zu sein, um irgendwie das Bedürfnis zu fühlen eine neue an ihre Stelle zu setzen; und er hielt die gangbare Moral für gut genug ihm die Invectiven gegen die Ungerechtigkeit und Grausamkeit zu liefern, um derenwillen er — was ihm zur Ehre gereicht — die kapitalistische Gesellschaft verabscheute. Sein Buch, das angeblich bis 1889 durchgeführt ist, macht in Wirklichkeit bei der Erweiterung seiner politischen Vorstellungen von der Welt durch Marx und bei der Gründung der *Social Democratic Federation* halt. Er verspricht halb und halb seine Geschichte in einem weitem Band bis an die Gegenwart heranzuführen. Aber was sollte er noch hinzufügen, außer einer Chronik seines Ärgers über die *Fabian Society*, die *Independent Labour Party* und die anderen Körperschaften und Bewegungen, die ihm die Taktik des Sozialismus aus der Hand genommen, seine herrliche

PAUL KAMPFFMEYER · DER KLERIKALISMUS ALS STAATSRETTER



ERKWÜRDIG ist das Schauspiel, das sich jetzt in Bayern vollzogen hat: Unter der Führung eines treuen Sohnes der katholischen Kirche, des Domprobstes Seraph Pichler, hat die Zentrumsfraktion die parlamentarische Arbeit eingestellt, um den Verkehrsminister zu einem völlig ungesetzlichen Verbot des *Süddeutschen Eisenbahnerverbandes* zu nötigen. Und dieser parlamentarische Streik ist scheinbar zur Rettung des Staates vor dem drohenden Umsturz eingeleitet worden. Der *Süddeutsche Eisenbahnerverband*, so argumentieren die Zentrums Sophisten, stehe völlig unter dem Einfluß der Sozialdemokratie; diese aber strebe den völligen Umsturz des bestehenden Staates an. Ein sonderbarer, dem Zentrum sehr unangenehmer Zufall fügte es nun, daß gerade in dem Augenblick, da das schwarze Umsturzgeschrei in ein mißtöniges, schrilles Kreischen umschlug, ein päpstliches Motuproprio erschien, das einen wesentlichen Umsturz der bayrischen Verfassung und der deutschen Staats- und Rechtsordnung einschließt.

Am 22. November veröffentlichte der gut katholische *Bayrische Kurier* das päpstliche Motuproprio über die Zitierung von Klerikern vor Gericht, dessen charakteristischer, maßgebender Schlußsatz also lautet:

»Alle Privatpersonen, weltlichen oder geistlichen Standes, männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche irgendwelche kirchliche Personen, sei es in Kriminal- oder Zivilsache, ohne Erlaubnis der kirchlichen Behörde vor ein weltliches Gericht zitieren und zum öffentlichen Auftreten daselbst zwingen, alle diese sollen auch der Exkommunikation *latae sententiae*, die speziell dem Papst reserviert ist, verfallen.«

Dieses Motuproprio bedeutet einen jähen Einbruch in die bayrische Verfassung, zu dessen Schirm und Schutz vor dräuenden Umsturzgefahren die ultramontanen Staats- und Ordnungswächter so ohrenbetäubend schrieten; es ist ein kecker Stoß in das Herz der modernen Rechtspflege. Durch Androhung der strengsten Kirchenstrafe soll eine große Gruppe Staatsangehöriger außerhalb des bürgerlichen Gesetzes gestellt werden. § 8 der bayrischen Verfassung spricht den Grundsatz aus, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden soll. Das Motuproprio aber schiebt ein besonderes kirchliches Institut in die Rechtsprechung ein, das erst darüber zu befinden hat, ob ein Geistlicher in bürgerlichen und Kriminalsachen vor ein weltliches Gericht zitiert werden darf. Die Geistlichen sind nach dem § 9 der bayrischen Verfassung in »ihren bürgerlichen Handlungen und Beziehungen« den »Gesetzen des Staates und den weltlichen Gerichten untergeben«. Hier liegt also ein schwerer päpstlicher Verstoß gegen die bayrische Verfassung vor. Was sagt die bayrische Regierung zu diesem Umsturzversuch, was sagen die Herren um den verfassungstreuen Pichler hierzu? Das Blatt, das am gehässigsten gegen die *umstürzlerische* Sozialdemokratie schrieb, der *Bayrische Kurier*, druckt das päpstliche Motuproprio ohne Kommentar an leitender Stelle ab, und ein anderes schwarzes Blatt macht gar den verzweifeltsten Versuch den päpstlichen Einbruch in die heutige Staats- und Rechtsordnung mit folgendem einfühligen Argument zu verteidigen:

»Was aber die *geistliche Vorinstanz* anbelangt, so sei nur daran erinnert, daß zum Beispiel für alle deutschen Reserveoffiziere auch eine solche besteht: ihr Ehrengericht.«

Von strafrechtlichem Standpunkt aus könnte ein findiger Staatsanwalt in dem päpstlichen Motuproprio eine planmäßige Anstiftung zu strafbaren Handlungen entdecken. Es fordere ja direkt zum Ungehorsam gegen die Gesetze auf. Ein Staatsanwalt hat ferner von Rechts wegen alle strafbaren Handlungen der Priester zu verfolgen. Er macht sich eines Zuchthausverbrechens schuldig, wenn er die Verfolgung dieser Handlungen unterläßt. Und der, der den Staatsanwalt durch Drohung zur Unterlassung einer Amtshandlung nötigt, soll diese Drohung mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten büßen. Nicht seinem durch den Diensteid besonders geschärften Gewissen hat der katholische Richter ohne weiteres bei der Einleitung eines Strafverfahrens zu folgen sondern den Erwägungen einer völlig außer seiner Amtstätigkeit stehenden geistlichen Behörde. Das ganze private und öffentliche Rechtsverfahren wird für eine millionenköpfige Bevölkerung von der Entscheidung der kirchlichen Würdenträger abhängig gemacht.

Der Geist dieses Motuproprio ist nicht neu. Es ist nur ein treuer Niederschlag der mittelalterlichen Weltanschauung, die noch im heutigen Klerikalismus ein zähes Dasein führt. Die Befreiung der Geistlichkeit von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ist im Mittelalter streng durchgeführt worden. Nach dem katholischen Rechtslehrer Tosi hat diese Befreiung ihre Wurzeln in einem »berechtigten Gefühl«. Der Priester ist durch das Sakrament der Priesterweihe hoch über den Laien erhoben. Der Klerus ist eine göttliche, durch Jesus Christus selbst geschaffene Institution. Es liegt gleichsam ein Heiligenschein auf dem Haupt des geweihten Priesters. Und in dem katholischen Volk lebt noch die Vorstellung fort, daß ein geistlicher Herr eigentlich profaniert werde, wenn er vor die Schranken eines profanen Gerichts gestellt wird. Päpstliche Bullen und Enzykliken haben den Grundsatz *Der Geistliche untersteht nicht der bürgerlichen Gerichtsbarkeit* immer und immer wieder eingeschärft. Der Syllabus des Papstes Pius IX. vom 8. Dezember 1864 verdammt noch den Satz: »Die kirchliche Gerichtsbarkeit über die weltlichen, bürgerlichen oder Strafsachen der Geistlichen muß durchaus abgeschafft werden, auch ohne Einvernehmen oder trotz Widerspruchs des Apostolischen Stuhls.« Diesem als Irrtum verurteilten Satz stellt der klerikale Professor Anton Michelitsch in seinem kleinen Werk *Der Syllabus* die »katholische Lehre« gegenüber:

»Die kirchliche Gerichtsbarkeit über die weltlichen, bürgerlichen und Strafsachen der Geistlichen braucht nicht durchaus abgeschafft zu werden. Die [etwaige] Abschaffung darf nicht ohne Einvernehmen und Einwilligung des Apostolischen Stuhls erfolgen.«

Zur Aburteilung der bürgerlichen und kriminellen Sachen der Geistlichen ist eigentlich nur die geistliche Gerichtsbarkeit berufen; und daher müssen diese Sachen, wie es das neueste Motuproprio des Papstes wieder vorschreibt, zuerst dem Bischof unterbreitet werden, der darüber zu entscheiden hat, ob diese überhaupt weiter an die weltlichen Richter geleitet werden dürfen. Der Klerikalismus bestreitet die Souveränität des Staates auf dem wichtigsten Gebiet: auf dem der Gesetzgebung und der Rechtspflege. Der Staat darf nicht einmal selbständig die kirchliche Gerichtsbarkeit über die weltliche Sache der Geistlichen abschaffen. Er bedarf hierzu der Zustimmung des Apostolischen Stuhls.

Der Klerikalismus greift nun die Souveränität des Staates nicht nur auf dem Rechtsgebiet an, er negiert überhaupt den Grundsatz der höchsten staatlichen

Machtvollkommenheit zur zwingenden Regelung der menschlich-gesellschaftlichen Beziehungen. Der Klerikalismus schließt nämlich die Souveränität des Staates sofort von der Gestaltung der kirchlichen und dann von der ausschließlichen Ordnung der familien- und erziehungsrechtlichen Verhältnisse aus. Die Kirchenhoheit ist aber nach dem Rechts- und Staatslehrer Kahl der »Inbegriff der dem Staat als solchem über alle Kirchengesellschaften innerhalb des Staatsgebiets zukommenden Rechte«, die Kirchenhoheit ist, »als Ausfluß der allgemeinen Staatshoheit, notwendiger Bestandteil der Staatsgewalt selbst«. Denn der Staat ist nach dem modernen in allen zivilisierten Staaten praktizierten Recht Träger der höchsten Gewalt. Würde neben ihm noch eine höchste Gewalt bestehen, so würde er tatsächlich seiner Souveränität verlustig gehen. Der Klerikalismus stellt neben, ja gar über den Staat die Kirche.

Die Kirche ist nach streng katholischer Lehre eine göttliche Gründung. Die Kirche ist unfehlbar, heilig, allgemein, einheitlich und einzig. Einer der folgerichtigsten Staatstheoretiker der katholischen Kirche, der vielzitierte Prälat und Professor Dr. Philipp Hergenröther, hat klar im Anschluß an die Kirchenlehre den Gedanken entwickelt, daß der Kirche der Vorrang vor dem Staat gebühre. Schüchterner als der resolute Jesuit Hergenröther spricht der Grazer Professor B. Harrjng von einem »nur idealen Vorrang der Kirche gegenüber dem Staat«. Hergenröther aber kennt derartige Einschränkungen nicht, und er widmet der Superiorität der Kirche einen ganzen Abschnitt in seinen *Prinzipien des Kirchenrechts*. Er führt unter anderm aus:

»Der Zweck der Kirche ist der höhere, darum gebührt der Kirche der Vorrang. Daß die Kirche dem Rang nach die höhere, die höchste Gesellschaft sei, steht für den Katholiken fest, der in ihr das Reich Gottes erkennt, dessen König Jesus Christus ist, das nimmermehr unter den weltlichen Reichen stehen kann. Der Zweck des Staates ist nicht der höchste und kann es nach christlicher Anschauung nicht sein; er steht dem Zweck des ewigen Heils nach, die natürliche Ordnung wird überragt von der übernatürlichen. Der Zweck des Staates ist eben ein rein irdischer. Der Zweck des Staates ist nicht parallel mit dem der Kirche. Es kann nicht zwei höchste Zwecke geben. Die Idee des Höchsten schließt die Gleichheit aus. Die Superiorität der Kirche ist die christliche Weltanschauung zu allen Zeiten. Die heiligen Väter sagen, daß die Kirche die weltliche Herrschaft überrage, wie die Seele den Leib, wie der Himmel die Erde, wie die Sonne den Mond. Das christliche Mittelalter sprach das aus in dem Bild von den zwei Schwertern; das geistliche Schwert gehört unmittelbar der Kirche, das weltliche ist in den Händen des Fürsten, aber zum Schutz der Kirche.«

Und indem Hergenröther diesen mittelalterlich-katholischen Gedanken stark unterstreicht, spielt er ihm zugleich gegen die Souveränität des Staates selbst aus, indem er strikt die Unterordnung des Staates unter die Kirche in allen kirchlichen Angelegenheiten fordert. Der Staat könne nicht einseitig regeln, was über seinen Zweck hinaus und den höhern Zweck der Kirche angeht:

»Hierzu muß der Staat sich der höhern Ordnung unterordnen. Diese Forderung ist für jeden Katholiken klar.«

Der Klerikalismus bricht also direkt in die Souveränität des Staates ein und spricht ihm die *Kirchenhoheit* ab. Nun haben sich durchweg alle modernen Staaten (mit Einschluß der katholischen) die aus der Kirchenhoheit fließenden Rechte einverleibt.

Die protestantischen Fürsten fügten die Kirche ganz dem Staat ein, und das Beispiel der protestantischen Fürsten suchten nach Hergenröther auch bald katholische nachzuahmen. In Frankreich siegte der Gallikanismus, in Österreich der Josephinismus. In seiner *Geschichte der Säkularisationen im rechts-*

rheinischen Bayern klagt der Regensburger Dominikaner Dr. Alf Maria Schleglmann die katholischen Fürsten an, daß sie unter dem bestimmenden Einfluß der vom Protestantismus eingeführten Superiorität des Staates über die Kirche »anfangs schüchtern, später immer ungescheuter ihre Machtsphäre verließen, um in das Kirchliche hineinzuregieren«. Im 19. Jahrhundert schlossen die führenden Staaten Europas überall mit der katholischen Kirche Konkordate ab, sie banden die katholische Kirche an bestimmte staatsrechtliche Verträge, sie tasteten mit einem Wort die volle kirchliche Freiheit an, sie ließen das *göttliche Recht* dieser Kirche nicht als ein von dem Staat unabhängiges, über allen staatlichen Gesetzen stehendes Recht gelten. Selbst in den katholischen Staaten Deutschlands besteht heute als charakteristisches Kennzeichen der Kirchenhoheit des Staates das *Plazet*, das Bestätigungsrecht des Staates für die Verkündigung und Durchführung kirchlicher Erlasse.

Die bayrische Verfassung vom Jahr 1818 betont scharf das »königliche oberste Schutz- und Auftrittsrecht« in Religions- und Kirchensachen. Gegen einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt kann Rekurs bei der einschlägigen Behörde ergriffen werden. Der Regent kann bei feierlichen Anlässen durch geistliche Behörden öffentliche Gebete und Dankfeste anordnen. Sind bei einer Kirchengesellschaft Spaltungen, Unordnungen etc. eingerissen, so kann er zur Wiederherstellung der Ordnung Kirchenversammlungen unter seinem Schutz veranlassen, ohne jedoch sich selbst in Gegenstände der Religion zu mischen. Die Staatsgewalt kann Kenntnis über die Versammlungen der Kirchengesellschaften einziehen. Keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt können ohne allerhöchste Genehmigung vollzogen werden: »Die geistlichen Obrigkeiten sind gehalten, nachdem sie die königliche Genehmigung zur Publikation (Plazet) erhalten haben, im Eingang der Ausschreibungen ihrer Verordnungen von derselben jederzeit ausdrücklich Erwähnung zu tun.«

Das Plazet steht nun im schärfsten Gegensatz zu dem katholischen Prinzip des göttlichen Rechts der katholischen Kirche, das keine weltliche Staatsgewalt einschränken darf. Als die große, für alle Völker und alle Zeiten bestimmte *Weltkirche* kann sie in keinem Fall von dem Staat abhängig sein. Wäre die Kirche in kirchlichen Dingen vom Staat abhängig, so wäre damit ihre göttliche Mission vernichtet. Ganz folgerichtig leitet Hergenröther aus dem Prinzip der göttlichen Sendung der Kirche den Satz ab:

»Das Plazet ist unvereinbar mit der Selbständigkeit und Autonomie der Kirche und macht die ganze Gesetzgebung und Verwaltung innerhalb eines Landes vom Willen der Staatsgewalt abhängig. Die Kirche müßte ihre von Gott ihr verliehene Gewalt, ihre göttliche Sendung verleugnen, wollte sie zugeben, daß der Gehorsam gegen ihre Gesetze und Vorschriften erst von einer staatlichen Genehmigung abhängig sei.«

Der Klerikalismus bestreitet dem Staat grundsätzlich die Kirchenhoheit. Die Kirche ist nach seiner Lehre völlig autonom, sie ist in ihrer Sphäre völlig unabhängig von jeder andern Gewalt. Die Staatssouveränität erleidet also hier einen gewaltigen Bruch. Dem Staat wird aber vom Klerikalismus nicht nur die Souveränität auf kirchlichem Gebiet sondern auch auf sittlichem und familienrechtlichem abgesprochen. Der Staat darf sich nicht in Widerspruch zu dem von der Kirche gegebenen Gesetz stellen; »er darf nicht verbieten, was die Kirche gebietet, und nicht gebieten, was sie verbietet« (Hergenröther). Der Staat ist also mit eisernen Fesseln umschlossen. Entwickeln sich nun Konflikte zwischen kirchlichen und staatlichen Gesetzen, so gebührt den kirchlichen der Vorzug, »denn der Zweck der Kirche ist der höhere«.

Die Kirche hat nun mit ihren Dogmen und Sakramenten das ganze menschliche Leben umschlossen. Tausend weltliche Dinge stehen in Beziehung zum Heil der Seelen, und über alle diese Dinge erstreckt sich auch die kirchliche Gewalt. Vor allem offenbart sich die in das weltliche Herrschaftsgebiet übergreifende Hand der Kirche in dem Ehe- und Familienrecht. In Deutschland besteht seit den siebziger Jahren die Zivilehe. Die Zivilehe gilt nun nach katholischer Lehre als ein korruptes, die Sittlichkeit zersetzendes Institut. In diesem Sinn erklärt Pius IX. in der Allokution *Acerbissimum* vom 27. September 1852:

»Eine kraft irgendeines bürgerlichen Gesetzes geschlossene Verbindung ist nichts anderes als ein schimpfliches und verderbliches Konkubinat.«

Die Ehe ist eben ein Sakrament, und die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Ehe als auf einem streng sakramentalen gehört ausschließlich zur Kompetenz der Kirche. Und treu im Geist des Klerikalismus spricht daher Professor Tosi-Graz den Satz aus:

»Es kann nichts Törichtereres geben als wenn der Staat mittels der sogenannten *imperativen Zivilehe* seinen katholischen Untertanen ein Institut aufdrängen will, welches die Kirche als eine hohle Fiktion und als Verlockung zu unzünftigem Lebenswandel verabscheuen muß.«

Der Klerikalismus läuft Sturm gegen alle wesentlichen Grundsätze des Familienrechts des bürgerlichen Gesetzbuchs. Er kennt keine bürgerliche Ehe und schließt jede Ehescheidung aus. Der Staat, selbst der nichtchristliche, greift in das Recht der Kirche ein, wenn er die Ehe auch nur seiner nichtchristlichen, geschweige denn seiner christlichen Angehörigen für lösbar erklärt. Die katholische Kirche stellte aus eigener Machtvollkommenheit eine ganze Reihe von Eehindernissen auf, die jeder zu befolgen gezwungen ist. Die Kirche allein hat die Gewalt trennende Eehindernisse einzuführen. Der Staat besitzt dazu kein Recht, und er darf auch nicht die von der katholischen Kirche aufgestellten Eehindernisse gesetzlich beseitigen. Nach katholischen Grundsätzen leben heute ganze Gruppen von Staatsbürgern im Konkubinat; denn ihre bürgerlichen Ehen verstoßen gegen die Eehindernisse der katholischen Kirche und sind daher unsittliche Konkubinatsverhältnisse.

Die Kirche hat sich nach klerikaler Lehre in die großen Wirtschaftskämpfe der Zeit einzumischen und muß über sie ihres Richteramts walten. In seinen *Theologischen Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung* räumt der Jesuit Biederlack der kirchlichen Autorität als der Trägerin des Lehr- und Hirtenamts das Recht und die Pflicht ein für die gewerkschaftlichen Bestrebungen allgemeine Verhaltensmaßregeln behufs Einhaltung der Sittenvorschriften zu erlassen:

»Sollten die Träger dieser Bewegung ihr Ziele anweisen, die mit dem christlichen Sittengesetz sich nicht vereinigen lassen, zum Beispiel ungerecht hohe Arbeiterlöhne oder sonstige ungerechte Arbeitsbedingungen fordern, oder sollten sie auch behufs Erreichung sittlich erlaubter Zwecke zu Mitteln ihre Zuflucht nehmen, die das christliche Sittengesetz untersagt, zum Beispiel ungerechter oder wenigstens die christliche Liebe verletzender Boykottierung von Geschäften oder einzelner Personen, so muß jeder Katholik nicht nur grundsätzlich der kirchlichen Autorität das Recht zuerkennen gegen solche Verletzung des Sittengesetzes ihre Stimme zu erheben sondern auf diese Stimme hören und ihr Gehorsam leihen.«

Überall, allüberall hat sich die Kirche im Namen dieses »christlichen Sittengesetzes« auszuwirken gesucht. Der Klerikalismus ist in seiner Art ein gigan-

tisches, weltumspannendes System. Und dieser Klerikalismus, der Staaten aufrichtet und Staaten stürzt, der sich zur Verwirklichung seiner Machtzwecke über alle Staatsformen hinweggesetzt hat, spielt heute die klägliche Rolle eines denunzierenden Polizeispitzels. Der Klerikalismus tat in Österreich die Urheber der österreichischen liberalen Gesetzgebung in Acht und Bann, er verfluchte feierlich diesen ganzen *Liberalismus*, er schuf in Deutschland in den Tagen des Kulturkampfes eine prächtige Geheimorganisation mit zahlreichen Geheimseelsorgern und widersetzte sich unter heldenmütigen Opfern der Staatsgewalt, die der katholischen Bevölkerung die polizeibornierten Maigesetze aufzwingen wollte. Und dieser Klerikalismus, der kühn im Prinzip den ganzen modernen Staat negiert hat, erklärt sich heute für einen großen Staatsretter und diensteifrigen Ordnungsbüttel und weimert kläglich über die *staatsgefährlichen umstürzlerischen Roten*, die nicht etwa den modernen Staat negieren sondern gerade bejahen, tausendfach bejahen und seine sozialen Funktionen gewaltig erweitern wollen. Diese Tartufferolle, in der sich heute unsere schwarzen Kapitoll- und Kapitalretter gefallen, zeigt greifbar den geistigen Niedergang des Klerikalismus. Man denke: Der Klerikalismus als Staatsretter!

XX
**HORACE TRAUBEL · ZWEI GEDICHTE · ÜBER-
 TRAGEN UND EINGELEITET VON JOHANNES
 SCHLAF**



ALT Whitman hat seit seinem Tod eine ganze, ziemlich stattliche Reihe von Getreuen gefunden, die sein Werk fortsetzen. Diese Dichter und seine sonstigen Anhänger — man könnte vielleicht von einer Art von amerikanischer Whitmanbewegung sprechen — haben sich um die in Philadelphia erscheinende Monatsschrift *The Conservator* gesammelt. Die hervorragendsten dieser Dichter sind Ernest Crosby — der vor einigen Jahren gestorben ist —, Egbert Willard Fowler — der gleichfalls schon tot ist — und Horace Traubel.

Horace Traubel, der Herausgeber des *Conservator*, ist der bedeutendste von ihnen. Er war noch ein persönlicher Freund Whitmans, hat in Camden bei Philadelphia jahrelang täglich mit ihm verkehrt, hat ihn treu in seiner letzten Krankheit gepflegt und dem Toten die Augen zgedrückt. Ich nenne von seinen Gedichtbüchern *Chants Communal* und das kürzlich publizierte *Optimos*, das auch ein vorzügliches Porträt des Dichters enthält.

Ich habe zwei seiner Gedichte übersetzt, die ich hier mitteilen möchte.

**ICH LIEBE ES UNTER MEINEN TEUEREN KAMERADEN, DEN LEUTEN VOM VOLK,
 ZU GEHEN**



ICH liebe es unter meinen teuren Kameraden, den Leuten vom Volk,
 zu gehen,
 Munter zustimmenden Geistes die Straßen entlang zu schlendern,
 Ohne Bangen an mich heranlassend Schlimmes wie Gutes, und ohne
 mein Zutrauen zu verlieren, wenn das Böse prahlt und lästert,
 All' mein Sein geb' ich hin an das ganze Sein der Menge,

Ohne irgendetwas dem freien Austausch der Stunden vorzuenthalten,
 Freigebig mit Leben wie die Menge freigebig mit Leben ist,
 Mich dem heiligen Strom einfügend, ohne nach Vorrang zu fragen.
 Ihr teuren Kameraden, du Volk und deine brüderlichen Scharen:
 Ihr holt mich aus mir heraus, dringt mir bis zu den Wurzeln meines Wesens
 und holt euch ehere Löhnung;

Ich schäme mich eurer nicht, und fern ist mir Dünkel: Ihr seid meine
 Kameraden, mehr kann ich nicht sagen.

Rastet und schreitet, flucht, lärmt, seid verdorben:

Schlingt euch, wenn ihr liebt, voll Laster:

Dennoch versteht man euch nicht, die Leute mit den behandschuhten Händen
 verstehen euch nicht;

Dennoch versteht man euch nicht, die Kultivierten verstehen euch nicht;

Sie meinen, ihr wäret häßlich und schmutzig; sie mißtrauen euch, Männern und
 Weibern:

Ich aber geh' mit euch Hand in Hand, unbekümmert welchen Weg;

Ihre Klubs verschwinden, ihre Bibliotheken bleiben hinter mir, nur ihr zwischen
 den reifen Erntefeldern;

Denn meine Liebe zu euch geht tiefer und höher als aller Ausdruck von Liebe,
 Weiht euch einen Dienst, der euch für immer verherrlicht.

Das wilde Meer tost, das Meer meiner Kameraden:

Und wir rufen einander zu vom Kamm der Wogen,

Und gleicherweise wimmeln die Straßen von unseren Millionen,

Und die Häuser, die stillen Häuser auf jeder Seite blicken uns an mit ihren
 stummen Augen,

Und wir verleihen der großen Stadt ihr Leben, oder sie hat keins;

Ja, verleihen ihr Sinn und Rechtfertigung, oder sie hat keine;

Hebt es alles auf eure Schultern zu einem bergehohen Wunder,

Und leidend und sterbend schwingt es als ein Banner für Zukunftshoffnungen
 gen Himmel.

Teuere Kameraden, teureres Volk, unbemerkt schreit' ich zwischen euch einher
 wie wirklich,

Und ohne daß ihr es wißt, nehmt ihr alle mich in euch auf und nehme ich euch
 in mich auf,

Und unsere Tränen fließen zusammen in einen Kummer,

Und unser Lachen braust zusammen in einen einzigen Jubelruf,

Gemeinsame Arbeit schafft gemeinsames Brot,

Und seid ihr krank: ich teile euer Krankenlager,

Und sterbt ihr: ich werde mit euch beerdigt im gleichen Sarg;

Einer in den anderen ergossen. als in Gefäße von gemeinschaftlichem Maß,

Nicht drauf erpicht einen besondern Beifall zu küren,

Ihr um euch von mir abzusondern und ich mich von euch,

Einzig bestrebt hingenommen zu werden und zu treiben mit dem Hauptstrom,

Nicht daß einer vorgezogen werde, daß er hervorrage, sondern erhaben ist
 nur die Gesamtheit.

In den öffentlichen Straßen der Stadt, im ungestümen, taumelnden Brausen
 der Nacht,

Wie ich von Hause ausgehe, um zu schlendern und mitten in eurer Flut mich
zu verlieren,
Tauch' ich, der Sänger, ein in den Sang der Schönheit.

Ich versuche Dinge auszusprechen: doch ich finde keine Worte,
Einzig Hinweise vermag ich, und sie müssen genügen.
Und wenn ich versuche für das Volk Liebe zu erwecken, so hören sie mich nicht;
Sie verpassen meine treue Stimme im Tumult der Lockungen;
Doch ich verdamme nicht, weine nicht, werde meiner Sache nicht untreu;
Ich kenne alles, was meine teuren Kameraden angeht, wie sie selbst es nicht
kennen,
Und sind ihre Tore auch verschlossen: ich komme hinein auch ohne Schlüssel,
Und verstehen sie mein Innerstes gleich nicht, meiner unverdrossenen Liebe
können sie sich trotzdem nicht entziehen.
Die Straßen sind angefüllt vom Volk, das Volk von mir;
Ich sehe, wie die Künstler sich den Schatz des Volkes aneignen, ohne daß sie
wissen, daß ich aufpasse,
Und wie sie ihn in ihre Bücher, ihre Gemälde, in ihre Musik hineinbringen
und das Ding bei einem andern Namen nennen und des Bodens vergessen,
der ihnen die Ernte gab,
Und wie sie Sonne und Regen bei einem andern Namen nennen:
Doch das Volk ist standhaft, es hinterläßt sein großes Vermögen,
Und in ihren Angesichtern, die ich in dieser Nacht sehe, in ihren unerschütter-
lichen Mienen
Lebt der Beweis und die Zusage einer ewigen Versorgung, einer ewigen
Fruchtbarkeit,
Klarer als die Sterne am Himmel oben,
Vorherverkündend die edelsten Erfüllungen der Seele.
Ich liebe es unter meinen teuren Kameraden, dem Volk zu gehen.

MEINE BRÜDER, LEIH MIR EUER OHR



EINE Brüder, leih mir euer Ohr, ich habe euch etwas zu sagen:
Ich habe euch bei euerm Tagewerk beobachtet, manchen Tag
und manches Jahr,
Ich habe Anteil genommen an euren Kämpfen ums Dasein und
mit euren Arbeitgebern:

Nun bitt' ich euch mir euer Ohr zu leihen, denn es drängt mich euch ein
Geständnis zu machen.

Es drängt mich euch zu bekennen, daß ich meine Augen von den Königen und
großen Männern ab- und euch zugewandt habe;
Ich habe in euch gefunden, was ich erwartete in ihnen zu finden und sah mich
betrogen,
Ich war auf der Suche nach Ursachen und Wurzeln und fand sie immer nur
in euch,
Ich habe die großen Schriften gelesen, forschte nach ihrem Ursprung und fand
ihn in euch;
Der gemeine Mann, die allen gemeinsame Erde, Meer und Sterne, das Un-
nennbare, die dunkle Ewigkeit.

Ihr habt euch hindurchgerungen durch die Zeit und seid vorwärtsgeschritten,
 ohne euch zurückzuwenden,
 Stets wart ihr da, wo euch Entscheidungen riefen, ohne daß ihr in den Verzeich-
 nissen der Ereignisse gerühmt wurdet,
 Könige und Helden schwanden dahin, ihr schwandet nie.

Ich sah, daß ihr die Werkzeuge versah: doch wer versah euch?
 Ich sah, daß ihr das Feuer nährtet: doch wer nährte euch?
 Die Geschichte setzte stolze Zeichen auf, doch niemals euren Namen,
 Die Geschichte setzte große Feste ein, doch euch lud sie nie.

Ihr geht morgens zur Arbeit mit eurer Mahlzeit unterm Arm;
 Hält der Mahlzeitkübel nur euer Mahl, und dient er nur für euren schlichten
 Tagesbedarf?
 Millionen von Mündern kommen noch, um aus dem Kübel genährt zu werden,
 den ihr unterm Arm tragt.

Wenn ihr abends nach vollbrachtem Tagewerk heimkehrt, geht das ganze
 Universum mit euch nach Hause,
 Wenn ihr euch gegen die Ungerechtigkeit des Arbeitgebers empört, so empört
 sich mit euch die Sonne,
 Denn von euch aus fließen die Ströme hinab und hinauf, und von euch gehen
 die Gezeiten mit Flut und Ebbe aus,
 Denn Pracht und Niedrigkeit der Welt sind die Erzeugnisse eurer Armmuskeln,
 Denn das Gesetz der allgemeinen Erde ist das Gesetz des gemeinen Mannes.

Mein Bruder, leih' mir dein Ohr, ich habe dir etwas zu sagen:
 Mit der großen Welt langte ich an bei eurer Werkbank, um eures Handwerks
 Werkzeug zu verehren,
 Alle anderen Angelegenheiten habe ich der euern gecint, und ich schloß die
 Historie ab, indem ich euern so lange übersehenen Ruhm eintrug,
 So daß, wenn die Menschen euch morgens oder abends auf euerm Arbeitsweg
 sehen oder wann sonst, sie den Hut vor euch lüften,
 So daß Männer und Weiber und Kinder nicht in die Kirche gehen werden,
 um Gott zu sehen, oder zur Legislatur, um die Gerechtigkeit zu sehen,
 Sondern zu euch, wo immer ihr seid, zu eurer geringsten Werkstätigkeit,
 Begierig, vertrauensvoll, ewig durch euch gestärkt und gefestigt.

XX
PAUL WESTHEIM · ARCHITEKTURAUTODIDAKTEN



ELCH eine Entrüstung, als die Kunstgewerbler sich erfrechten
 in die dreimal geheiligten Bezirke der Architektur einzubrechen.
 Wo immer ein Baufachmann sich vernahmen ließ, erschollen die
 Jeremiaden. Man hatte jahrzehntelang gebaut wie es in den Kopier-
 büchern stand: gotisch, romanisch, altdeutsch, renaissancelich,
 genau nach Muster und Vorschrift, und nun kamen da ein paar Grünschnäbel,
 die ganz aus sich heraus bauen wollten, ganz ohne Kopierbuch. Natürlich
 konnten nur autodidaktische Laien solches wagen. Wem einmal an den Hoch-
 schulen der zähe Brei der Ornament- und Architekturwissenschaft eingeknetet
 war, war gewiß nicht mehr imstande die Probleme aufzunehmen, die die Ent-
 wicklung stürmischer denn je aufzurollen begann. Das Ziel der Ausbildung

war — oder müßte es nicht richtiger heißen: ist immer noch? — das Auge so lange auf Vergangenheiten zu lenken, bis es für alles Gegenwärtige blind geworden ist. Meister und Schüler mochten von der Forderung des Tages gar nichts wissen. Jede selbständige Regung wurde wie eine unlautere Machination abgewehrt. Nach vormärzlichen Innungsregeln hätte man am liebsten jeden mit solchen Neigungen behafteten Outsider als ungelerten Handwerker in Verruf getan. Die Zunft sah ihr Heil einzig darin alles, was sich auch nur mit einem Quentchen eigenen Geistes vorwagte, zu zertrampeln. Bis aufs Blut kämpfte sie gegen den Wiener Otto Wagner, der sich doch 50 lange Jahre zunftgerecht bewährt hatte, kämpfte gegen Wallot, der als vorsichtiger Mann immer eine Rückversicherung bei der Hochrenaissance zu nehmen pflegte, gegen Messel, ganz zu schweigen von Schmitz und Möhring, oder Olbrich, Hoffmann, van de Velde und Behrens, die sich wirklich aus dem Kunstgewerbe emporgearbeitet hatten. Diese Leute mit allem, was ihnen zugetan und anverwandt war, mußten abgelehnt werden, weil sie eine Baumeisterbefähigung ohne regelrechten Examenschweiß zu erbringen gedachten.

Zugestanden, daß von den sogenannten *modernen* Bauten, die um und nach der Jahrhundertwende entstanden, drei Viertel ungekonnt und ein Viertel äußerliche Fassadenschnörkeleien waren, zugegeben auch die Tatsache, daß besonders der breite Troß der bauenden Gewerbler mehr der Originalität denn der Qualität nachjagte, so sprühte doch aus dieser nicht gekonnten, unarchitektonischen Architektur mehr Instinkt für die emporbrodelnden, nach Form verlangenden Kräfte als aus der krampfhaften Korrektheit der ohnmächtigen Akademiker. Ihre Schematik schnürte dem nach Licht und Luft, nach Hygiene, Zweckmäßigkeit und Wohnlichkeit lechzenden Bürger die Brust ein. Obgleich er an den neuen Versuchen die Mißgriffe wohl sah, glaubte er sich doch lieber für diese ungewisse Kantigkeit als für eine ganz gewisse Vergewaltigung entscheiden zu sollen. Das Publikum (das *urteilslose, unverständige*, wie es die *Fachleute* aller Sorten zu schelten pflegen) empfand den mehr oder minder klar hervorbrechenden Willen nach der Verlehdigung einer Steinkneterie, damals *Baukunst* geheißt, und es glaubte an diesen noch von keiner Betulichkeit gebrochenen Willen. Es sagte sich, daß das, was kommen dürfte, keinesfalls schlimmer sein könnte als das, was ihm Tag für Tag zugemutet wurde. Die Prophezeiung des Debacle, vordem jene Fachleute warnten, wurde als das Unkengeschrei eingeschätzt, das sich immer erhebt, wenn ein Unzünftiger sich erdreistet mehr Intelligenz zu haben als die Zunft für angemessen hält. Die Stimmung war durchaus für die revolutionären Heißsporne. Ein Vertrauen wie den Sezessionsmalern oder den *Sturm und Drang*-Lyrikern wurde auch ihnen dargebracht.

15 Jahre sind seitdem über die Lande gegangen. Die Kunstgewerbler haben die lange Zeit über gebaut. Sogar eine ganze Menge. Ihre Häuser sind nicht eingestürzt. Es gibt genug Menschen, die sich in ihnen nicht gerade unbehaglich fühlen. Die überflüssigen Auseinandersetzungen sind vertagt, und die Gewerbefreiheit ist auch für die Architektur durchgesetzt worden. Jetzt fragt sich nur, ob von dieser Freiheit der rechte Gebrauch gemacht worden ist, fragt sich, wie weit jener Einbruch dem Ganzen, der Baukunst und den Menschen, die doch die leidtragenden Objekte aller solcher Experimente sind, genützt hat. Um es gleich offen herauszusagen: Das Vertrauen, das jenen Architekturautodidakten so bereitwillig eingeräumt wurde, hat je länger je mehr arge Stöße

erlitten. Nach den dröhnenden Programmverheißungen ist die Enttäuschung da. Riemerschmid, Billing, Grenander, Geßner, Seeck, Vogeler usw.: lauter ehrenwerte Persönlichkeiten, aber Architekten, aber großstilige Baumeister? Was sie auch gebaut haben, ist irgendwie im Kunstgewerblichen stecken geblieben. Das heißt, ihre Häuser und Häuschen wirken nicht als Körper, wirken weniger durch die Statik der aufgeschichteten Massen und räumlichen Proportionen als durch Flächenkünste, durch dekorative Einfälle. Es fehlt da nicht an kleinen Reizen, an aparten Eigenheiten, die im ersten Augenblick angenehm überraschen, aber bei wiederholter Betrachtung — die eine ausgereifte Architekturform wachsen macht — ins Nichts zusammenschrumpfen. Um das durch ein Beispiel aus einer andern Sphäre ganz klar zu machen: Es ist der Gegensatz zwischen einem Cézanneschen und einem Orlikschen Stilleben. Das eine sprühend von Energieen, stets befeuernd durch Elementargewalten, das andere sehr gefällig und recht amüsabel als gelegentliche Illustrationsbeilage irgendeiner Zeitschrift. So nett und niedlich sich das alles auch her macht, so ist doch von solchem untektionischen Geblüt nicht die in der Theorie als so wichtig erkannte Auffrischung der Architektur zu erwarten.

Somit hätten also die unkenden Bremser doch recht behalten? Keineswegs. Man kann eine gewagte Maßnahme als notwendig befürworten und doch auf die Beendigung einer Notstandsaktion dringen, kann von der Dringlichkeit eines Eingriffs, wie er da vorgenommen wurde, überzeugt sein und sich schließlich doch gezwungen sehen vor einer unheilvollen Überschätzung zu warnen. In dieser Situation befinden wir uns heute. Es ist kein Zweifel, daß wir ohne die Keckheiten der akademisch Unbelasteten ein halbes Jahrhundert länger hätten warten müssen, bis unsere Bauerei vielleicht einmal zu dem Ehrgeiz gelangt wäre sich wieder um ein paar Grade natürlicher, wahrhaftiger und sozialer zu geben. Menschen, die am kleinen Gerät, an einer elektrischen Lampe, einem Buchrücken, einer Stuhllehne oder im weitem Verlauf an ganzen Wohnräumen, die praktischen und repräsentativen Ansprüche einer auf Emanzipation bedachten Generation erfahren, Menschen, die in dem engeren Kreis ihrer gewerblichen Betätigungen den Mut zu einer vorurteilsfreien Ausdrucksweise gefunden hatten, mußten einmal mit ihrer wagemutigen Unbekümmertheit in das sentimentalische Gebilde der Häuserbauer hineinspringen, die neben den Maschinenkonstrukteuren, neben Schiffsbauern und Eisenstrategen kraft einer eingebildeten Künstlerschaft das Recht auf jede formale Ausschweifung zu haben glaubten. Sie waren die Anreger, die Aufrührer, waren die Hefepilze, die in den zähen Sauerteig gesetzt werden mußten, um ihn zum Gären zu bringen. Ihr naives Draufgängertum sollte die Erfahreneren mitreißen. Und so vollzog sich hier in einer 10 Jahre umfassenden Entwicklung der Prozeß, den wir in der Technik, der Medizin, dem Handel, der Staatsverwaltung häufig genug beobachten können: Impulse, die ein unverbrauchtes Laienhirn in die Fachwelt schleudert, werden von dieser aufgegriffen, verarbeitet, nutzbar gemacht, und nach einer Weile würde kein Fachmann den mehr für voll ansehen, der diese junge Errungenschaft nicht als selbstverständliches Rüstzeug vorzuweisen hat. Dieser Umschwung hat sich innerhalb der Architektur vollzogen. Die Physiognomie unserer Bauten — einmal als Ganzes genommen — ist eine andere geworden. Abgesehen von einer kleinen Baumeistergruppe, die aus falscher Erziehung, schlechter Gewöhnung, bösem Willen oder ganz einfach nach dem Gesetz der Trägheit sich die Bahnen

weiter treiben läßt, die ihr einst im aufnahmefähigen Alter gewiesen worden, ist doch bei der Mehrzahl der Architekturjünger wenigstens eine Annäherung an die so oft und flammend gepredigten Ideale eingetreten. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der eigentliche Architektennachwuchs — wieder einmal als Ganzes genommen — doch nicht mehr so offensichtlich Verbrechen gegen den einzelnen als Hausbewohner, gegen die Gesamtheit im Sinn eines künstlerischen Städtebaus, eines ästhetischen Nachbarschaftsgeistes oder Repräsentationsverlangens häuft.

Bescheiden genug, wollen wir derlei Ansätze beifällig verzeichnen, wobei es auffallen muß, daß gerade diejenigen, denen die Anregungen zu danken sind, mit der fortschreitenden Entwicklung mehr und mehr abfallen. Die oft ausgesprochene Meinung — der die psychologische Ästhetik einmal gründlich nachspüren sollte —, daß eine tiefe, fast unüberbrückbare Kluft zwischen kunstgewerblichem und architektonischem Geist gähne, scheint nach diesen Erfahrungen doch nicht so ganz abzuweisen zu sein. Der eine scheint immer da einzusetzen, wo der andere überhaupt kein Problem sieht. Was auch umgekehrt auf die Kunstgewerbeleien ausgesprochener Architekten zutreffen dürfte. So entsinne ich mich in München Innenräume von Theodor Fischer und F. von Thiersch gesehen zu haben, die nur ein von allen guten Geistern verlassener Kunstgewerbeschüler zu bieten gewagt hätte. Natürlich wäre es lächerlich jedem, der sich einmal als Innendekorateur versucht, die architektonische Befähigung zu bestreiten. Peter Behrens, der sich als Baumeister gewiß manches liebe Mal verhaun hat, wäre das wichtigste Gegenbeispiel. Allein — mag auch noch ein halbes Dutzend Ausnahmefälle zugestanden sein — letzten Endes hat die kunstgewerbliche Häuschenmacherei sich zu einer Bedrohung dessen, was alle Zeiten unter wirklicher Architektur verstanden wurde, ausgewachsen. Die Hysterie, die durch ein Jagen nach *Nouveautés*, nach Sensationchen und originellen Schlagern das Architekturschaffen angekränkelt hat, eine wahnwitzige Gier nach einem jede Saison frischen Modetyp geht auf dieses Konto. Die Situation ist kaum anders als in der Konfektion, wo für jeden Jahrgang eine gangbare Variante ausgetüftelt werden muß. Die erste dieser hurtig wechselnden Moden hieß *Jugendstil* und konnte sich mit grotesk mißverstandenen van de Velde - Schnörkeln brüsten. Hinweise auf das englische Landhaus, das an sich eine natürliche und beachtliche Wohnkultur repräsentiert, sind im Handumdrehen zu einem Cottagestil ausgeschlachtet worden, der weder zu unserer Lebensart noch in unsere Landschaft paßte. Als Gebner in seinen Mietshäusern jenen ländlichen, auf farbige Reize gestimmten Ton angeschlagen hatte, begann die Salontirolei der großstädtischen Mietshausfassaden. Von der Biedermeiersuche und dem Heimatskunstdemagogentum zu reden ist nachgerade langweilig.¹⁾ Wäre wenigstens dieser Furor abseits von der Welt an entlegenen Bauernhäuschen ausgerast worden. So aber hat man es ein paar Jahre lang geradezu als Sport betrieben die modernsten aller Möglichkeiten: die Industriebauten der Ingenieure, in das Gewand einer Zeit zu stecken, die nicht einmal träumen konnte, was diese Maschinentatzen dereinst für unsere Welt bedeuten würden. Die Sachsen kamen plötzlich dahinter, daß in ihrem Königreich das Barock Generationen hindurch bodenständig gewesen, und nun lüstert's den Dresdener, Pirnaer oder Meißener Baumenschen nach barocken

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Apostaten des Kunstgewerbes* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1911, 2. Band pag. 776 ff.

Vokabeln. Und zwar so lebhaft, daß schon auf den Projekten die gewellten Kupferdächer nicht rötlich sondern grünlich (das Grün der alten Patina!) angelegt werden: ein Modescherz, der möglicherweise in der nächsten Saison durch das Strohdach übertrumpft wird, das als nicht minder bodenständiges Gut dem Leipziger Hauptbahnhof aufgestülpt werden sollte. Und die Berliner Spielart dieser Modenarren, die Schweitzer, Naager, Dernburg und wie das wohlgezählte Schock noch heißen mag, tändelt eben ein wenig allzu unentschlossen zwischen Schinkel und dem alten Pompeji. Poirretbluffs sind nichts gegen eine fingerfixe Gewandtheit, die eben nur aus dem Grund zwischen allen Kulturen heruntörkelt, weil sie jedes eigenen Halts entbehrt. Wie Dante das stets an seiner Verfassung flickende Florenz mit einer Kranken verglich, die beständig ihre Lage wechselt, um ihren Schmerzen zu entrinnen, so erscheint diese architektonische Modehatz dem ruhigen Beobachter wie ein Fieberwahn, der nach einer Radikalkur verlangt.

Zur Gesundung der Baukunst sollte man über die nurkunstgewerblichen Begabungen eine nicht zu leichte Quarantäne verhängen. Ihre Mission ist im wesentlichen erfüllt. Es ist ihnen zu einem Teil wenigstens gelungen die Leute vom Bau in die von den Gewerben ausgehende Kulturbewegung hinein-zuziehen. Jetzt, wo eine äußerliche Originalitätshascherei sie Pyrrhussiegen entgegentreibt, wo sie mit einer ewigen Experimentiererei alle aus der Fassung zu bringen drohen, die sich nicht schleunigst in die akademische Steifleinigkeit zurückflüchten, ist es an der Zeit sie an eine weit dringlichere Verpflichtung zu mahnen.

Diese Pflicht bestände in einer erneuten Hinwendung nach den mannigfachen Handwerksaufgaben, die bei jenem einseitigen Expansionsdrang arg vernachlässigt worden sind. Viele, die miterlebt haben, wie vor einem Jahrzehnt etwa die Welt durch allerlei launige Kleinwerke entzückt wurde, wie es bald kecke Affichen, bald kapriziöse Spitzen, Stickereien, Gläser, Porzellane oder Schmucksachen zu bewundern gab, klagen über ein Versiegen dieser Schaffensquellen. Mit Recht. An Quantität haben die Formen, die Industrie und Handwerk alljährlich herausbringen, nicht abgenommen, doch die Qualität der Erfindung, dieses Nervendurchprickelnde, das man von der künstlerisch beschwingten Phantasie erwartet, ist verschwunden. Man spürt, daß mitten in dem Erneuerungsprozeß der Handwerker von dem Künstler im Stich gelassen worden ist, daß, wenn er sich ihm schon einmal widmet, es nur so nebenbei, nur salopp und lieblos geschieht. Man kann es ja begreifen, daß er die großen Machtbefugnisse, die das Bauen — auch über die gewerbliche Produktion — verleiht, nicht gern drangeben möchte, und es soll auch nicht vergessen werden, daß diese Architekturgelüste den gewerblichen Qualitätsbestrebungen auf andere Weise genutzt haben. In dem Augenblick, da der Gewerbekünstler als Bauauftraggeber vor den Produzenten treten konnte, war dessen Zugeknöpftheit gegenüber den neuen Absichten merklich gewichen. Er, der vorher um keinen Preis etwas von den neuartigen Gestaltungen wissen wollte, war nun zu allem bereit, was der Innenarchitekt als indirekter Konsument verlangte. In der Tat sind denn auch die früher so oft gehörten Klagen, daß irgendeiner für seinen Raum keine passenden Stoffe, Tapeten, Teppiche, Beleuchtungskörper usw. auftreiben könne, verstummt. Die Ausführenden haben schließlich selbst die Initiative ergriffen und mancherlei Annehmbares entwerfen lassen. Die

Anständigkeit, die als Frucht dieser unausgesetzten Bemühungen ja immer festgestellt werden kann, ist auch hier nicht ausgeblieben. Aber das war auch alles. Künstler, die ohne Hingabe an die Sache, ohne die rechte Gestalterfreude nichts als Werkstattabfälle verhökern, die froh sind, daß beschäftigungslose Anfänger und dilettierende Jungfrauen ihnen diese weniger lockenden Aufgaben abnehmen, machen einen Stillstand erklärlich, der, was die Handwerkskünste betrifft, nicht mehr abgeleugnet werden kann, und der bei einer so großen Zahl von kunstgewerblichen Begabungen nicht zu sein brauchte, wenn jenes sportmäßig betriebene Hineinpfuschen in die Architektur eingedämmt würde.

NOCH von einem andern, beträchtlich größern Autodidaktentum wird die Architekturfuscherei gegenwärtig betrieben. Der Kapitalismus, der verheerend in fast alle Gebiete geistig-künstlerischer Betätigung eingedrungen ist, legt seine Hand schwer und schwerer auf das Bauwesen. Die schöpferische Potenz, verkörpert in dem Architekten, sucht er zu einem bloßen Handlangerorgan herabzudrücken. Zum Bauen gehört bekanntlich in erster Linie Geld, und zwar Geld in allen möglichen gepumpten, hypothekarisch verschriebenen und auf Wechseln gezogenen Formen. Das Gewebe von Finanztransaktionen, das sich um jeden Bau von der Terrainhypothek bis zur letzten Handwerkerrate schlingt, ist dermaßen verzwickelt, daß zur Ausbeutung aller Tricks ein Studium für sich nötig wäre. Wenn diese Unternehmersorgen den Architekten eigentlich auch gar nichts angehen, so hat er in seiner Baupraxis zu oft nur die Erfahrung machen müssen, daß gar nicht selten derlei kapitalistische Voraussetzungen weit mehr ausschlaggebend waren als all sein Können und seine Tüchtigkeit. Das hat manchen dahin gebracht sich mit einem gewiegten Finanztechniker zu verbinden; selbst zu planen, zu entwerfen und die Ausführung zu leiten, während der andere die geschäftliche und materielle Seite des Betriebs erledigt. Eine Arbeitsteilung, die um ein Beispiel zu nennen, in der Vereinigung des Unternehmers Vogdt mit dem Architekten Taut bei ein paar Berliner Miets- und Geschäftshäusern gute Früchte getragen hat, und gegen die kaum etwas zu sagen wäre, wenn nicht immer häufiger diese sogenannten *Finanzarchitekten* auf eigene Faust die Häuserfabrikation begonnen hätten. Überzeugt von der Unentbehrlichkeit ihrer kapitalistischen Geschicklichkeit, nehmen sie, die gewiß nicht so viel vom Metier verstehen wie der zum Baumeister avancierte Maurerpolier, junge Anfänger oder auch der Öffentlichkeit bekannte Architekten in Sold, lassen sich von ihnen, mit der Verpflichtung die Urheberschaft zu verschweigen, die Projekte ausarbeiten und treten mit diesen fremden Leistungen vor die erstaunte Mitwelt. Diese Fälle sind schon keine Ausnahmen mehr. Vier Fünftel der Geschäfts- und Kaufmannshäuser, der Hotels und Restaurationsbetriebe, die Unter den Linden, der Leipziger- und Friedrichstraße, überhaupt in der City eben gebaut werden, entstehen auf solche Weise. Man kennt durch die Gerichtsverhandlungen die häßlichen Auseinandersetzungen zwischen Zimmerer und dem Architekten Schaudt, kennt die Proteste, die die gesamte Architektenschaft nach dem Tode Hermann Knauers, des Mitinhabers der Baufirma Boswau & Knauer, gegen dessen Würdigung als Architekt erhoben hat, ja, man darf beinahe behaupten, daß diejenigen, deren Namensschilder an den meisten Bauzäunen prangen, am wenigsten das Recht haben sich Baumeister zu nennen.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Genossenschaftsbewegung / Gertrud David

Konferenz deutscher Genossenschaftler Eine Konferenz deutscher Genossenschaftler, deren Beschlüsse eine erhebliche Tragweite besitzen dürften, tagte am 3. und 4. Oktober in Frankfurt am Main. Eingeladen waren zu der Besprechung neben dem Vorstand des *Zentralverbandes deutscher Konsumvereine* und dessen Ausschußmitgliedern die Vorstände und Sekretäre der Revisionsverbände, die Mitglieder der Agitations- und Steuerkommissionen und eine Anzahl sonstiger Genossenschaftler. Es waren 105 Teilnehmer erschienen. Auf der Tagesordnung standen: 1. Stellungnahme zur Frage der Konsumvereinsbesteuerung, 2. Stellungnahme der Konsumvereine zu den politischen Wahlen, 3. die Behandlung der laufenden Konsumvereinsbeschlüsse bei boykottierten Lieferanten, 4. Wahl einer Berufsgenossenschaftskommission, 5. konsumgenossenschaftliche Ausstellung in Berlin 1912.

Aus leicht begreiflichen taktischen Gründen sieht der Bericht über die Versammlung von einem Eingehen auf die Einzelheiten der Verhandlungen ab und beschränkt sich auf eine Wiedergabe der gefaßten Beschlüsse. Zu Punkt 1 beschloß man, daß in allen Revisionsverbänden Steuerkommissionen gebildet werden sollten, deren Obmänner unter Umständen, wenn es sich um Fragen handelt, die für das ganze Reich Bedeutung haben, zu einer Zentralkommission zusammenberufen werden können. Die Kommissionen werden nicht nur die Abwehrbewegung gegen neue Steuervorschläge leiten sondern auch die Frage selbst ständig im Auge behalten und durch Sammlung von Material sich schlagfertig halten.

Von besonderem Interesse ist Punkt 2, zu dem Franz Feuerstein-Stuttgart das Referat hatte. Die von ihm vorgelegte und einstimmig angenommene Resolution besagt, daß angesichts der Bestrebungen kleinhandlenderischer und handwerklicher Organisationen den bei politischen Wahlen auftretenden Bewerbern sogenannte *Mittelstandsforderungen* zu unterbreiten, die sich in erster Linie auf die gesetzliche Bekämpfung der Konsumvereine beziehen, diese zur Ergreifung von Abwehrmaßnahmen gezwungen seien. Diese würden zuerst bei den kommenden

Reichstagswahlen zur Anwendung kommen und sollen darin bestehen, daß in jedem Wahlkreis, in dem Konsumvereine vorhanden sind, allen Kandidaten ein Fragebogen vorgelegt wird, in dem er sich über folgende Punkte auszusprechen hat: ob er bereit sei 1. im Fall seiner Wahl als Abgeordneter gegen jede Benachteiligung der Konsumvereine auf dem Gebiet der Gesetzgebung zu stimmen, 2. bei einer etwaigen Änderung der Gesetzgebung jede Verschlechterung des Genossenschaftsgesetzes überhaupt wie auch jede gegen die Konsumvereine gerichtete Änderung und insbesondere die Einführung der sogenannten *Bedürfnisfrage* für die Gründung neuer Konsumvereine oder Filialen und 3. jede Ausnahmebesteuerung der Konsumvereine abzulehnen. Die Antworten der Kandidaten sollen in entsprechender Weise den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden. Die auf die Antworten sich stützende Parole, die die Kommissionen ausgeben, darf indessen nur darin bestehen die Konsumvereinsmitglieder aufzufordern solchen Kandidaten, die die genannten Forderungen ablehnen, keine Stimme zu geben. Da das deutsche Genossenschaftsgesetz den Konsumvereinen untersagt sich mit Angelegenheiten zu beschäftigen, die über ihren Geschäftskreis hinausgehen, so muß bei der Ausführung des Frankfurter Beschlusses natürlich Rücksicht darauf genommen werden, daß nicht der Anschein erweckt wird, als sei die Förderung irgendeiner bestimmten politischen Partei bezweckt. In Verfolgung ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen sind die Konsumvereine natürlich berechtigt auch in die Politik einzugreifen.

Zum 3. Punkt gab Generalsekretär Kaufmann ein kurzes, informatorisches Referat. Zum 4. Punkt wurde die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die die Interessen der Konsumvereine in den Berufsgenossenschaften zu vertreten haben wird. Zum 5. Punkt endlich nahm man in Aussicht den Versuch einer allgemeinen genossenschaftlichen Ausstellung, der schon in diesem Jahr in Leipzig gemacht wurde, im nächsten in Berlin auf breiterer Grundlage zu wiederholen.

× **Lebensmittelversorgung** Die gegenwärtige international auftretende Lebensmittelverteuerung hat neben ihren höchst bedauerlichen Folgen

für die Lebenshaltung des Volkes doch auch die eine gute Wirkung gehabt, daß sie die Massen gewissermaßen mit der Nase auf die Notwendigkeit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses gestoßen hat. Selbst von Leuten, die sonst nicht viel von einer Ausschaltung des Kleinhandels wissen wollen, wird jetzt die Parole *Gründung von Genossenschaften zum gemeinsamen Warenbezug!* ausgegeben. Worin sich dann freilich häufig die krasse Unkenntnis der Tatsache verbirgt, daß wir heute diese Einkaufsgenossenschaften doch schon in den viel geschmähten Konsumvereinen besitzen. Am liebsten möchten diese Leute jetzt mit einem Schlag genossenschaftliche Bäckereien, Fleischereien, Großbezugsvereine aus dem Boden stampfen, statt zu bedenken, daß alle diese Institutionen nur langsam und organisch sich eine aus der andern heraus entwickeln können. Bei jedem neuen Betriebszweig sind natürlich große Schwierigkeiten zu überwinden, besonders dann, wenn es sich um Einrichtungen handelt, über die bis dahin noch keine größeren genossenschaftlichen Erfahrungen vorliegen. So hat erst kürzlich auf einer Tagung des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen der Geschäftsführer des Essener Konsumvereins die ungeheuren Schwierigkeiten geschildert, die die Organisierung der Milchversorgung der Mitglieder der Genossenschaft bereitet hat, und die erst überwunden werden konnten, nachdem man eine eigene Molkerei eingerichtet hatte. Nun haben ja unter dem Druck der allgemeinen Empörung über die jetzigen Notstandspreise auch eine Anzahl von Kommunen den Gemeinbezug von Nahrungsmitteln, insbesondere Kartoffeln, Fischen und Dauergemüsen, in die Hand genommen. So begrüßenswert ein solches Vorgehen an sich als ein Zeichen dafür ist, daß das soziale Verantwortungsgefühl der Gemeinden im Wachsen begriffen ist, so sehr trifft doch auch für diese Maßnahmen das soeben Gesagte zu, daß die notwendigen Einrichtungen und Organe hierfür sich nicht von heute auf morgen in gut funktionierendem Zustand schaffen lassen. Ein solcher kommunaler Bezug steht, abgesehen davon, daß die betreffenden Funktionäre ungeübt sind, schon deshalb weit hinter einem genossenschaftlichen zurück, weil einmal die Gemeinde ihre Einkäufe doch auf wenige Artikel beschränken muß, dann aber, weil die Kommunen nur einige wenige Verkaufsstellen eröffnen können,

deren Aufsuchung der Hausfrau viel Zeit kostet, während ein Konsumverein, der einen großen Teil der Bevölkerung umfaßt, in allen Gegenden seine Warenabgabestellen besitzt.

Angesichts dieser Überlegenheit der genossenschaftlichen über die kommunale Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung, muß es um so mehr wundernehmen, daß die von den Einzelregierungen für den gemeinnützigen Bezug von Lebensmitteln den Kommunen und gemeinnützigen Vereinen zugestandenen Frachtermäßigungen nicht auch den Konsumvereinen zugebilligt worden sind. Hat sich doch sogar der Minister von Frauendorfer im bayrischen Landtag auf die Beschwerde des Abgeordneten Simon über die Benachteiligung der Konsumvereine bei den Frachtermäßigungen zu der merkwürdigen Äußerung emporgeschwungen, daß die Konsumvereine den Erwerbigen zuzuzählen seien, da sie ja alle einen Gewinn zu erzielen strebten, und daß sie deshalb von der Vergünstigung auszuschließen seien. Es erübrigt sich das Irrige dieser Auffassung an dieser Stelle klarzulegen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß diese sachlich durchaus unberechtigte Haltung der Regierungen der Angst vor den *Mittelständlern* ihre Entstehung verdankt.

Sehr vorteilhaft von dieser Stellungnahme der deutschen Regierungen sticht die der französischen ab. Diese hat dem Parlament kürzlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in § 1 die Gemeinden durch Staatsdekret autorisiert entweder durch Darlehen die Errichtung von Bäckerei- und Fleischereigenossenschaften zu unterstützen oder solche Betriebe in eigener Regie zu errichten. Die von den Gemeinden vorgeschossene Summe soll keinesfalls die Hälfte der ersten Einrichtungskosten und des notwendigen Betriebskapitals übersteigen. Sie ist mit 4 % zu verzinsen und innerhalb 15 Jahren zurückzuzahlen. Merkwürdigerweise ist in dem Entwurf von einer Subventionierung schon bestehender Genossenschaften nicht die Rede. Auch ist bestimmt, daß die unterstützten Betriebe, um dem Kleingewerbe nicht zu scharfe Konkurrenz zu machen, den gleichen Abgaben wie die Privatbetriebe unterworfen werden sollen.

×
Hamburg: Am 1. Oktober fand die
Produktion Übergabe des Handelsbetriebs des Konsum-, Bau- und Sparvereins *Produktion* an die Ge-

sellschaft mit beschränkter Haftung *Produktion* statt (siehe diese Rundschau, in diesem Band, pag. 1424 ff.), nachdem am 18. September die Generalversammlung zu der Umwandlung ihre Zustimmung gegeben hatte. Die Genossenschaft bleibt natürlich bestehen; sie führt die Sparteilung, die Bauabteilung und die Hilfsbetriebe, wie Tischlerei, Klempnerei, Schlosserei usw., selbständig weiter. Den Mitgliedern der Genossenschaft steht bei ihren Einkäufen bei der *Produktion* ein bestimmter Rabatt zu, den die Nichtmitglieder nicht erhalten. Die Handelsgesellschaft wird nämlich an jedermann verkaufen, was ihr ja nunmehr von Gesetzes wegen frei steht. Es bedeutet dies allerdings einen Bruch mit dem Prinzip, daß in der Genossenschaft kein Profit gemacht werden soll. Doch ist wohl anzunehmen, daß der an den Nichtmitgliedern verdiente Reingewinn nicht an die Mitglieder zur Verteilung kommt sondern zum Ausbau des Unternehmens, eventuell zur Gründung von Abwehrfonds Verwendung findet. Die verwaltungstechnische Frage ist so gelöst, daß die Vorstandsmitglieder der Genossenschaft *Produktion* die Geschäftsführer der neuen Handelsgesellschaft sein werden, während der Aufsichtsrat der Genossenschaft diese in der Handelsgesellschaft vertreten wird. Der Kampf, der der Genossenschaft durch die ihr drohende Extrabesteuerung aufgezungen wurde, und der jetzt wohl ein vorläufiges Ende erreicht haben dürfte, hat auch auf die Entwicklung des Unternehmens höchst günstig gewirkt. Die Zahl der Mitglieder hat sich in dem letzten halben Jahr von 49 000 auf 55 700 vermehrt. Gleichzeitig stieg der Umsatz des Halbjahrs von 5 849 423 Mark in 1910 auf 7 670 213 Mark im laufenden Jahr, also um 31%. 10 neue Verkaufsstellen mußten eröffnet werden. Der Stand der Spareinlagen am 30. Juni 1911 war 6½ Millionen Mark.

X
Partei und Genossenschaft Der Innsbrucker Parteitag der deutschösterreichischen Sozialdemokratie hat sich anlässlich der Teuerungfrage auch mit den Konsumvereinen befaßt. Die Genossen Bauer und Renner bezeichneten die Konsumvereine als eines der Hauptmittel zur Linderung der Teuerungsnote. Dr. Renner machte in seiner Rede folgende bemerkenswerte Ausführungen: »Wenn in einem großen Teil der Arbeiterschaft die Empfindung wach würde *Es nützt nichts, dreingehaut muß werden!*, wenn das Streben nach tur-

bulenter Politik ging, würden alle Gewerkschaften und die ganze Partei spüren, wohin das führt. Die Lust und Liebe zum Tageskampf, die Opferwilligkeit Beiträge zu leisten würden unterbunden werden. Wir müssen erziehen, die Organisationen jeder Art stärken, um die Arbeiterschaft widerstandsfähig zu machen.« Es folgte dann eine begeisterte Empfehlung der Konsumvereine. Also eine klipp und klare Absage an die Gewaltspolitik.

In der Resolution, die zur Annahme gelangte, heißt es über die Konsumvereine: »Diese gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen auf der andern Seite die Kaufkraft ihrer gesamten Klasse organisieren und den Lohn in ebenso planmäßiger sozialer Gemeinschaft aufwenden wie sie ihn gewerkschaftlich erobert haben und dadurch bestimmenden Einfluß auf den Warenmarkt zu gewinnen suchen. Sie müssen durch den lokalen Konsumverein den Ring der Detailhändler durchbrechen, durch den zentralen Einkauf im großen den Zwischengewinn der Großhändler und schließlich durch Eigenproduktion, vor allem in den durch Kartelle beherrschten Industrien, den Profit der kapitalistischen Produzenten ausschalten streben. Der Parteitag verpflichtet daher alle Organe und Organisationen der Partei ihre ganze Kraft und alle Mittel ihrer Propaganda in den Dienst der Gewerkschaften sowohl wie der Genossenschaften zu stellen.«

X
Kurze Chronik Die *Großeinkaufsgesellschaft* setzte in den ersten 9 Monaten des laufenden Jahres für 74 470 091 Mark Waren, das ist 14 402 463 Mark mehr als in der gleichen Periode des Vorjahrs. **X** Nach einer von der Zeitschrift *Cooperazione rurale* gegebenen Übersicht es Anfang 1911 in der übrigen Kulturwelt rund 100 000 landwirtschaftliche Genossenschaften. Davon entfallen etwa 35 000 auf ländliche Darlehenskassen, 24 000 auf Bezugs-genossenschaften und 17 000 auf Molkereigenossenschaften. Von den einzelnen Ländern steht Deutschland mit 24 486 ländlichen Genossenschaften bei weitem an der Spitze. Es folgen die Vereinigten Staaten mit 17 724, sodann Frankreich mit 12 156, Österreich mit 11 723, Japan mit 5 149, Italien mit 4523, Belgien mit 3844, die Schweiz mit 3278, die Niederlande mit 2779, Rumänien mit 2622, Britisch Indien mit 1766, Dänemark mit 1756 Genossenschaften usw. Für Rußland, Spanien und

Kanada liegen leider keine zuverlässigen Angaben vor. X Die Kölner sowie die Hallenser Bäckermeister haben die Errichtung einer genossenschaftlichen Bäckerei beschlossen, um der Konkurrenz der großkapitalistischen Brotfabriken gewachsen zu sein. Das gleiche haben vor einiger Zeit bereits die Breslauer Kolonialwarenhändler getan. Wenn aber die Konsumenten sich zu einem solchen Schritt entschließen, so klagen jene Kreise über die *Vernichtung des Mittelstands*. X Die österreichische Regierung hat dem Reichsrat den Entwurf eines Genossenschaftsgesetzes vorgelegt, der eine große Erschwerung der Bewegung bedeutet. X Am 18. Oktober starb im Alter von über 90 Jahren der Genossenschaftler J. M. Ludlow. Ludlow gehörte der Gruppe christlicher Sozialisten an, die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, nachdem sie sich in Frankreich an dem produktivgenossenschaftlichen Ideal begeistert hatten, in England durch die Gründung von solchen Genossenschaften das tausendjährige Reich der christlichen Gerechtigkeit und Bruderliebe schaffen zu können glaubten. Ludlow war auch später in der Genossenschaftsbewegung tätig. 1904 nahm er zum letztenmal an einem britischen Genossenschaftskongreß teil

X
Literatur Im Verlag des *Zentralverbands deutscher Konsumvereine* sind in letzter Zeit mehrere bemerkenswerte Veröffentlichungen herausgekommen. Zunächst ist das Jahrbuch des Verbands erschienen, dessen 1. Band diesmal 966, und dessen 2. 1042 Seiten umfaßt. Die Anordnung des Werks ist die gleiche geblieben wie im Vorjahr. Der 1. Band enthält zunächst den schon früher im Sonderabdruck veröffentlichten und an dieser Stelle besprochenen Vorstandsbericht sowie den Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklung des *Zentralverbands* im Jahr 1910, der diesmal von wertvollen Abhandlungen über Sozialstatistik und Genossenschaften, die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften und die Steuergesetzgebung gegen die Konsumvereine eingeleitet wird. Daran schließen sich, wie alljährlich, Übersichten über den Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung im allgemeinen, soweit sie sich in den verschiedenen Zentralverbänden verkörpert, sowie der deutschen Konsumvereinsbewegung im speziellen, wozu reiches Tabellenwerk vorliegt. Dem Bericht über die Entwick-

lung des Verbands und seiner verschiedenen Organe schließt sich die Wiedergabe der Verhandlungen des diesjährigen Genossenschaftstags, der Geschäftsbericht der *Großeinkaufsgesellschaft* für 1910 und der Bericht über die Generalversammlung der Gesellschaft im laufenden Jahr an. Als Anhang ist eine Übersicht über die Geschichte des im vorigen Jahr aufgelösten, das heißt in 3 Verbände zerteilten *Verbands süddeutscher Konsumvereine* angefügt. Im 2. Band sind die Einzelstatistiken und Berichte über die Verbandstage der Revisionsverbände zu finden. Das Jahrbuch bildet wie immer eine äußerst wertvolle Materialsammlung, ein Nachschlagewerk und Kampfbrevier für genossenschaftliche Theoretiker und Praktiker und alle diejenigen, die sich für unsere Bewegung interessieren. Ferner hat der Verlag 3 kleine Agitationsbroschüren herausgegeben. Die eine, ein von Dr. August Müller, dem Redakteur der *Konsumgenossenschaftlichen Rundschau*, verfaßtes *Konsumgenossenschaftsbrevier*, bringt eine recht geschickte Zusammenstellung der Äußerungen von hervorragenden Männern der Wissenschaft und Praxis über die Konsumvereine, und zwar nach Materien geordnet. Eine Reihe bekannter Persönlichkeiten ist es, die hier ihr Wort für die viel verleumdete und beföhdeten Konsumvereine in die Wagschale werfen. Die Professoren Conrad, Böhmert, Herkner, Roscher, Gierke, Biermer, Oertmann, Petersilie, Pohle, Perstorff, Lexis, Quidde, Wirminghaus, Dr. Lindecke, Dr. Pfütze, Dr. Fuld, Dr. Wilhelm, Dr. Zimmermann, die Minister von Brefeld, Delbrück, von Metzsch, von Pischek: alle haben etwas Gutes über die Konsumvereine auszusagen; sie alle erkennen in größerem oder geringerem Umfang die hohe Bedeutung der Bewegung an. Dazu kommt eine Reihe günstiger Zeitungsurteile und Aussprüche von Handelskammern. Selbstverständlich sind eigentliche Genossenschaftler, deren Urteil ja von vornherein bekannt ist, in der Schrift nicht zu Wort gekommen. X Genosse Adolph von Elm hat aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen in der praktischen Arbeiterbewegung heraus ein Büchlein geschrieben, betitelt *Gewerkschaften und Genossenschaften*. Er schildert darin die Notwendigkeit eines Zusammengehens beider Organisationsformen, die in dem Befreiungskampf des Arbeiters von wirtschaftlicher Ausbeutung sich gegenseitig ergänzen und stützen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften werden

einer kurzen Darstellung unterzogen, an die sich eine Schilderung der seither zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften getroffenen Vereinbarungen knüpft, während das nächste Kapitel die Erfolge gemeinsamer Tätigkeit beider Organisationen schildert. Zum Schluß ein Ausblick in die Zukunft, ein eindringlicher Appell an alle diejenigen Männer und Frauen, die der Bewegung noch fremd und gleichgültig gegenüberstehen. Das Heftchen wird Gewerkschaftern bei der Agitation unter ihren Kollegen für den Konsumverein gute Dienste tun. X Endlich hat August Kasch in einer Broschüre *Konsumentenschutz vor Teuerung und Produzentenwillkür* unter Anknüpfung an das jetzt aktuelle Thema der Teuerung die Notwendigkeit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses und der auf der Organisation des Konsums aufgebauten Organisation der Produktion der Güter dargetan.

Staatssozialismus / Wilhelm Schröder

Notstandsaktionen Wir sind zwar über die Zeiten des liberalen Ministers Camphausen hinaus, der 1875 unter dem besondern Befehl Eugen Richters Lohnherabsetzungen für die Zeit des Elends empfahl. Der staatssozialistische Gedanke ist insoweit Gemeingut auch der Regierenden geworden als sie ohne weiteres irgendwelchen Notständen gegenüber mehr oder weniger die Pflicht der Abhilfe anerkennen. Auch in der gegenwärtigen Lebensmittelteuerung sind sie zum Teil mit Ratschlägen, zum Teil mit Taten bei der Hand. Unter diesen sind das Wesentlichste Eisenbahnfrachtermäßigungen, deren Bedeutung auch nicht verkannt werden soll. So eng aber der Rahmen ist, den die Regierung ihren eigenen Handlungen zieht, so radikal ist sie in den Ratschlägen, die sie den Gemeinden erteilt.

Bereits in der Fleischnotdebatte vom November 1910 sagte der preußische Landwirtschaftsminister von Schorlemer, daß die Städte »in möglichst großem Umfang« von Holland oder Dänemark Fleisch beziehen und in dem Fall, daß die Metzger den Verkauf dieses Fleisches verweigern sollten, selber Verkaufsstellen einrichten möchten. Viel weiter noch ging der Minister in einem Runderlaß vom 26. September, der sich mit der Lebensmittelteuerung befaßt. Nachdem er auf das Mißverhältnis

zwischen Schweinepreisen und Schweinefleischpreisen hingewiesen hatte, das auch in der Mehrzahl der Tageszeitungen fast aller politischen Richtungen gebührend beleuchtet sei, verlangte er eine wirksame Betätigung der städtischen Verwaltungen auf diesem Gebiet. Da durch die lange Dürre dieses Jahres sogar die Kartoffeln erheblich verteuert wären, müßten Maßnahmen zur Verbilligung der Lebensmittel getroffen werden. Sollten Erörterungen mit den Fleischern über eine den Viehpreisen angemessene Festsetzung der Fleischpreise keinen Erfolg haben, so müßte die unmittelbare Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch durch von den Städten einzurichtende Verkaufsstellen in Angriff genommen werden. Des weitern käme die billigere Beschaffung von Seefischen in Frage. Es würde noch zu prüfen sein, ob nicht auch durch regelmäßigen Bezug von anderen Nahrungsmitteln des Massenverbrauchs eine Verbilligung der täglichen Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung erreicht werden könne, und daß dabei besondere Frachtermäßigungen zu gewahren seien. Dieser amtliche Hinweis wurde eifrig durch offiziöse Federn unterstützt. Die *Berliner Politischen Nachrichten* setzten in einer längern Betrachtung über den Runderlaß auseinander, daß auf dem Kartoffelmarkt die Ware durch den Zwischenhandel nahezu um das 4fache verteuert würde, und drangen in die Gemeindeverwaltungen die Beschaffung der in dem Erlaß genannten Nahrungsmittel selbst in die Hand zu nehmen, weil dadurch der Bewohner der großen Städte für seinen notwendigsten Lebensunterhalt in diesem Notjahr kaum mehr auszugeben habe als in irgendeinem frühern Jahr.

Es ist klar, daß in dem einen hier herangezogenen Punkt die deutsche Sozialdemokratie und die preußische Staatsregierung den selben Weg wandeln. Schon bevor der Minister sich anschickte die Gemeindebehörden staatssozialistische Pfade zu weisen, haben Sozialdemokraten vielfach in den Gemeindevertretungen den kommunalen Lebensmittelvertrieb verlangt. Nicht nur wo der Freisinn herrschte, machte sich diesem Verlangen gegenüber Widerstand geltend, auch Konservative und Zentrumsleute wollten in Rücksicht auf den Mittelstand nichts von sozialistischen Experimenten wissen. Mit gutem Grund

machen liberale Blätter in diesem Fall auf die Übereinstimmung zwischen sozialdemokratischer und amtlicher Anschauung aufmerksam. Und es ist dies auch nicht der erste Fall, daß der preußische Staat den selben Sozialdemokraten, die er mit kleinen und großen Mitteln heftig bekämpft, eine immerhin erhebliche Konzession machen muß.

X **Rheinschiff-** Der preußische Bergfiskus hat sich im September 1911 die Herrschaft über die Rheinschiffahrt gesichert. Auf sein Betreiben sind zunächst die großen Rheinschiffahrtsgesellschaften unter einen Hut gebracht worden, und ferner hat er mit der *Rhein-See-Schiffahrtsgesellschaft*, die die Koalition bewirkt hat, auf 7 Jahre einen Transportvertrag abgeschlossen. Die Bedingung, die der Fiskus hierbei für sich stellte, war, daß er das Bezugsrecht auf die Hälfte der Aktien der Gesellschaft plus einer weiteren Aktie zugebilligt erhalte. Von diesem Bezugsrecht hat der Fiskus dann Gebrauch gemacht; und unter seinem Einfluß stehen nunmehr außer der erwähnten *Rhein-See-Schiffahrtsgesellschaft* folgende Großhedereien: die *Mannheimer Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft*, die *Badische Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport* und die *Rheinschiffahrtsgesellschaft vormals Fendel*. Im Herbst 1909 schon war die *Mannheimer Lagerhausgesellschaft* von der *Rhein-See-Schiffahrtsgesellschaft* zu einer Betriebsgemeinschaft gezwungen worden. Auf die koalitierten rheinischen Privatschiffer hat der Bergfiskus sich ebenfalls einen Einfluß zu sichern gewußt, indem er ihnen eine Bevorzugung im Kohlentransport in Aussicht stellte und ihrem Befrachtungskonto Beihilfe versprach. Als Zweck des ganzen Vorgehens wird bezeichnet, daß der Fiskus sich eine gewisse Unabhängigkeit vom Kohlensyndikat verschaffen wolle, die ihm besonders als Mitglied des Syndikats zugute käme. Wer gleich den Haniel und Stinnes über eigene Verfrachtungsgelegenheit auf der Wasserstraße verfüge, habe im Verband eine mächtigere Position als wer in dieser Hinsicht auf fremde Hilfe angewiesen sei.

X **England** Zur Beurteilung der Arbeiterbewegung in den europäischen Kulturländern bietet die Wirkung der staatssozialisti-

schen Maßnahmen eine sehr beachtenswerte Gelegenheit. Als in den achtziger Jahren die deutschen Versicherungsgesetze geschaffen wurden, geschah es aus dem offenen Beweggrund die industrielle Arbeiterschaft der Sozialdemokratie abspenstig zu machen. Es kam bekanntlich ganz anders. Die deutsche Sozialdemokratie wuchs auch unter der neuen Sozialreform und befreundete sich, man möchte sagen: in dem Maß ihres Wachstums, mit dem Kern der Versicherungsgesetzgebung. Die konservativen Gevattern dieser Gesetze begannen daher ihr Patenkind zu hassen, als sie sahen, daß das Ziel der Sozialistenvernichtung eine Utopie blieb; und heute ist die konservative Partei allem der Arbeiterschaft zugute kommenden Staatssozialismus so entschieden abgeneigt wie vor 30 Jahren nur jemals ein Liberaler der Manchesterschule.

Wie anders scheint der Staatssozialismus in England zu wirken. Mögen manche großindustriellen Vertreter des konservativen Gedankens der Neuerung ebensowenig geneigt sein wie der Arbeiterbewegung und der sozialistischen Strömung in ihr, so ist ein Einfluß dieser Politiker auf die gegenwärtige Regierung doch nicht in Rechnung zu stellen. Auch ist diese liberale Regierung von antisozialistischen oder gar gewerkschaftsfeindlichen Nebengedanken frei. Ganz im Gegensatz zu Deutschland wirkt der Staatssozialismus in England aber zersetzend auf die Arbeiterbewegung. Die Arbeiterpartei hat beschlossen der Regierung mit aller Macht zu helfen, damit die Versicherungsvorlage noch in dieser Session Gesetz werde. Dieser Beschluß veranlaßte nun Ende Oktober 1911 4 Mitglieder der Fraktion zu der Erklärung, daß sie den Beschluß nicht befolgen und sich zu einer unabhängigen Sektion zusammenschließen würden. Nicht nur die Stellung der Arbeiterpartei zur Versicherungsvorlage, sondern überhaupt das Verhältnis der Partei zur Regierung gefällt den 4 Dissidenten nicht. Bilden sie auch nur knapp den 10. Teil der Fraktion, so würde doch ihr dauerndes Ausscheiden die Partei nicht allein numerisch schwächen sondern auch insoweit besonders belangreich sein als es sich bei ihnen um hervorragende Führer handelt. Um die Ursachen der Differenzen steht es in England ähnlich wie in Frankreich. Die 4 opponierenden Parlamentarier wollen

eine mehr kritische Stellung zur Regierungsvorlage, weil ihrer Auffassung nach eine solche Stellung mehr der von den Mitgliedern der Arbeiterpartei gewünschten Politik entspricht. So wünscht Snowden, der sich unter ihnen befindet, daß die Kosten der Sozialreform weder ganz noch teilweise den Arbeitern aufgebürdet werden sollen. Er empfiehlt die Deckung aus direkten Steuern; und er stützt sich auf die sowohl in der Arbeiterpartei wie bei den *Fabriern* vertretene Anschauung, daß die Arbeiter keine Beiträge zur staatlichen Versicherung zahlen dürften, weil Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit Produkte des Gesellschaftslebens seien. Auch scheint bei dem besonders radikalen Teil der englischen Arbeiterführer die Befürchtung eine Rolle zu spielen, daß die Regierungsvorlagen den Zweck haben die zum Teil eben erst dem Sozialismus gewonnenen Arbeitermassen wieder an die liberale Partei zu ketten. Insoweit wären Erwägungen ähnlicher Art wie sie vor einigen Jahrzehnten auch in der deutschen Sozialdemokratie hier und da bestimmend waren, unter den erwähnten englischen Arbeiterführern von Bedeutung. Ob diese Gründe den im großen ganzen doch sehr mit den Tatsachen rechnenden Sinn der englischen Arbeiterschaft wirksam beeinflussen werden, steht noch sehr dahin.

Australien Nach einer Mitteilung des deutschen Generalkonsuls in Sydney hat die australische Bundesregierung einen internationalen Wettbewerb zur Einreichung von Plänen für die neu anzulegende Bundeshauptstadt ausgeschrieben. Als im Jahr 1901 nämlich die 5 australischen Kolonien sich zu einem Bund vereinigten, entstanden Meinungsverschiedenheiten über die Frage, welche Stadt als Hauptstadt gelten sollte. Man einigte sich nun dahin eine neue Stadt anzulegen, deren Wahl im Jahr 1904 erfolgte. Sie fiel auf einen unbekannteren Ort mit 300 Einwohnern. Um die Bodenspekulation auszuschalten, nahm man ein Gesetz an, wonach alles Land 10 Meilen im Quadrat um die neue Hauptstadt enteignet werden sollte. So wurde der Boden, auf dem sich die neue Hauptstadt erheben soll, Eigentum des Bundes, der es lediglich durch Erbaurecht nutzbar machen darf. Aller Gewinn aus der steigenden Bodenrente

wird für gemeinnützige Zwecke, Schulen und andere öffentliche Bauten bestimmt. Der australische Staatenbund hat den Voranschlag der progressiven Grundwertsteuer abgeschlossen. Sie bringt ein Drittel mehr als veranschlagt worden ist, nämlich 1 400 000 Pfund Sterling, ein. Als der australische Premierminister Fisher im Sommer dieses Jahres in London war, sprach eine Abordnung englischer Kapitalisten bei ihm vor, die erhebliche Geldbeträge in australischem Grundbesitz angelegt hatten und sich über die verhältnismäßig hohe Besteuerung dieses Besitzes beklagten. Der sozialistische Minister erwiderte den Herren, daß der Staat keinerlei Interesse an auswärts wohnenden Großgrundbesitzern hätte, die den Boden tot liegen ließen, und daß an eine Herabsetzung der Steuer nicht zu denken sei.

Kurze Chronik Der Vorstand des Bundes deutscher Bodenreformer hat für die beste Beantwortung der folgenden Frage einen Preis von 1000 Mark ausgesetzt: Durch welche Rechtsformen können bei der Kolonisierung der staatlichen Moor- und Ödlande die Gefahren ausgeschlossen werden, die die heutige Verschuldungsmöglichkeit für den Einzelwirt erhält und der Gemeinde dauernd die Mittel für alle Aufgaben des Gemeindelebens gesichert werden? Antworten sind an den Legationsrat von Schwerin, Obersteinbach bei Scheinfeld (Mittelfranken) zu senden. Durch Volksabstimmung ist in der Stadt Zürich am 24. September die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt worden. Außer der Stadt Zürich haben die schweizerischen Gemeinden Aarau, Gräfsall, Neuenburg, Lausanne und Zug sowie der Kanton Tessin Gesetze, die die unentgeltliche Geburtshilfe gewährleisten. In Deutschland zahlt die Stadt Offenbach am Main minderbemittelten Müttern 15 Mark zur Bestreitung der Hebammengebühren, ohne daß diese Hilfe als Armenunterstützung betrachtet wird. Der *Ansiedlungsverein Groß Berlin* hat eine *Tempererfeld* und *Volkswohl* betitelte Broschüre erscheinen lassen. Praktischen Wert haben die darin gemachten Vorschläge ja kaum mehr. Recht hübsch ist aber die Zusammenstellung des Agitationsmaterials, so die Erinnerung daran, daß Herr von Bethmann Hollweg im März 1908 dem Gene-

ralsekretär des *Deutschen Vereins für Wohnungsreform* gesagt hat: »Wenn auch die praktische Bodenpolitik in erster Linie zu den Aufgaben der Gemeinde gehört, so widme ich doch den auf die Beseitigung der Mißstände im Städtebau und Wohnungswesen abzielenden Bestrebungen dauernd besondere Aufmerksamkeit, um, soweit die Mitwirkung des Reiches in Frage kommen kann, auch meinerseits zur Lösung der schwierigen Aufgabe beizutragen.«

× Literatur

In den *Documents du Socialisme*, einer von Albert Thomas herausgegebenen Broschürensammlung /Paris, Rivière/, hat Etienne Buisson eine Schrift *La nationalisation des assurances* erscheinen lassen. In der französischen Republik ist das Mißtrauen des Proletariats gegen Staatsmonopole erheblich stärker als im monarchischen Deutschland. Diesen Widerstand zu überwinden stellt sich der Verfasser zur Aufgabe, indem er für die Übernahme der privaten Versicherungszweige durch den Staat eintritt. Recht hübsch liest sich bei Buisson die Aneinanderreihung von Widersprüchen in der programmatischen Auffassung unserer französischen Parteigenossen. Zum Schluß stellt er die Frage, ob die Sozialisten beiseite stehen würden, wenn sich unter den bürgerlichen Parteien eine erhebliche Mehrheit für den Verstaatlichungsgedanken fände. Hoffentlich trägt die vortreffliche Arbeit dazu bei den Widerstand der französischen Sozialisten zu überwinden. Ist dieser Widerstand doch im Grund nur dem Gefühl der eigenen Schwäche geschuldet.

Frauenbewegung / Wally Zepler

Kongresse und Verbandstage Von den bürgerlichen Frauenvereinen aller Richtungen sind in den letzten Monaten so viele Generalversammlungen, Konferenzen und sonstige Tagungen veranstaltet worden, daß es ganz unmöglich erscheint über alle eingehender zu referieren; ich muß mich deshalb darauf beschränken besonders interessante oder für den Fortgang der Frauenbewegung besonders bedeutsame Verhandlungen und Beschlüsse hervorzuheben. Die Fülle dieser Beratungen wie die gewaltig ansteigende Zahl der Einzelvereine mag zwar nicht in jedem Fall Zeugnis für eine entsprechende innere Erstarkung und Ausbreitung der frauenemanzipatorischen Ideen ablegen — sie ist vielleicht im

Gegenteil zuweilen ein Beweis für eine mangelnde organisatorische Zusammenfassung gleichlaufender Bestrebungen —, im ganzen kann man doch aber in den letzten Jahren mit Freude eine wachsende Teilnahme für einen stetig erweiterten Kreis öffentlicher und geistiger Interessen und eine immer lebendigere Mitarbeit der Frauen auf allen gesellschaftlichen Arbeitsgebieten konstatieren. Da die ursprünglichen Frauenbefreiungsziele teilweise bereits erreicht sind, beginnen sich jetzt die Organisationen vielfach Spezialaufgaben zuzuwenden. So hat sich der *Allgemeine deutsche Frauenverein*, die älteste deutsche Frauenrechtsorganisation, später die Vertretung der mehr rechts stehenden Frauen, zu einem *Verband für Frauenarbeit und Frauenrechte in der Gemeinde* umgewandelt und die von ihm geschaffene Auskunftsstelle für Gemeindeämter zum Mittelpunkt seiner Tätigkeit gemacht. Die Auskunftsstelle will dauernd Erhebungen über den Stand der kommunalen Frauenrechte und -tätigkeiten veranstalten und Auskünfte über diese Gebiete erteilen.

In der 26. Generalversammlung des *Allgemeinen deutschen Frauenvereins*, die vom 4. bis zum 7. Oktober unter Leitung von Helene Lange in Braunschweig tagte, wurden ebenfalls vorwiegend kommunalpolitische und staatsbürgerliche Themen behandelt. Alle Ortsgruppen und Zweigvereine sollen unter Berücksichtigung der verschiedenen bundesstaatlichen und lokalen gesetzlichen Möglichkeiten in Verbindung mit der Zentrale für eine fortschreitende Zuziehung der Frauen zu allen Kommunalbehörden, Deputationen usw. agitieren. Die Kreiswohnungsinspektorin des Landkreises Worms, Dr. Marie Kröhne, hob bei der Besprechung eines Antrags auf Einführung beruflicher weiblicher Wohnungsinspektion hervor, wie nicht allein nach ihrer eigenen sondern auch nach der Ansicht vieler männlicher Sachverständiger die Wohnungsinspektion in ihrer vollkommensten Form gerade nur von Frauen ausgeübt werden könne. In der Frage der Verbindung fachlicher und hauswirtschaftlicher Mädchenbildung wurde folgende Resolution angenommen: »Der *Allgemeine deutsche Frauenverein* empfiehlt seinen Ortsgruppen und Zweigvereinen für eine Ausgestaltung der weiblichen Berufsbildung im Sinn der Gleichstellung der Mädchen mit den Knaben einzutreten. Die obligatorische Fortbildungsschule muß für alle gelernten Berufe eine reine Fachschule sein. Der

hauswirtschaftliche Unterricht bildet einen Teil der obligatorischen Fortbildungsschule der ungelerten Arbeiterinnen. Im übrigen muß er besonderen Veranstaltungen außerhalb der Fachfortbildung übertragen werden.« Zur Jugendbildung wurde gefordert, daß sich die Frauenvereine der auch in dem bekannten Jugendlaß des preußischen Kultusministers nicht berücksichtigten weiblichen Jugend annehmen; wünschenswert sei die Zusammenfassung aller einschlägigen Bestrebungen in einem Jugendpflegeamt; auch sollten Jugendheime errichtet werden.

Der Verbandstag der *Fortschrittlichen Frauenvereine*, der vom 27. bis zum 29. September in Berlin stattfand, war fast ausschließlich der Frage der Frauenerwerbsarbeit und deren Vereinigung mit Mutterschaft und Hauswirtschaft gewidmet. Die sozialen und hygienischen Schädigungen der heutigen Erwerbsarbeit der Frauen wurden zwar hervorgehoben, doch wurde zugleich betont, daß diese Schädigungen durch soziale Schutzvorschriften, richtige fachliche Ausbildung der Frauen usw. zum größten Teil aufgehoben werden könnten, und die Entwicklung vermutlich nach immer stärkerer Berufstätigkeit des weiblichen Geschlechts gehe.

In der 4. Generalversammlung des *Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht* ging wieder der Streit um den § 3 der Satzungen, der den Verband verpflichtet nur für das allgemeine Frauenwahlrecht einzutreten. Die Gegnerinnen dieses Paragraphen — die ganz richtig darin einen taktischen Fehler sehen, weil er die auf anderm politischen Boden stehenden Frauenstimmrechtsorganisationen von dem Anschluß an den Verband fernhält und die Bewegung so zersplittert — drangen auch diesmal nicht durch; der § 3 wurde beibehalten. Im übrigen ist aus den Verhandlungen noch folgendes zu berichten: Es soll ein selbständiges Organ für den Frauenstimmrechtskampf begründet werden; die Redaktion ist Dr. Augspurg übertragen. Auch der Vorstand des Verbands ist neu: Vorsitzende sind jetzt Marie Stritt und Anna Lindemann. Die früheren Vorsitzenden, Anita Augspurg und L. G. Heymann, waren zwar wiedergewählt worden und hatten zunächst bedingungsweise angenommen, aber nach der Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder (der jetzigen Vorsitzenden) nachträglich — wohl aus persönlichen Gründen — abgelehnt. Schon vorher waren starke Meinungsdivergenzen

hauptsächlich zwischen L. G. Heymann und ihren Anhängerinnen und der Majorität des Verbands über die Frage der Teilnahme der Frauen an den politischen Parteien der Männer hervorgetreten. Die Mehrheit war für eine solche Teilnahme, L. G. Heymann dagegen. Die Mitgliedschaft des Verbands beträgt jetzt 8000: eine Zahl, die noch nicht gerade von einem überwältigend großen Interesse der bürgerlichen Frauen in Deutschland für die selbstverständlichsten Forderungen des weiblichen Geschlechts Zeugnis ablegt.

× Österreich Am 28. und 29. Oktober tagte in Innsbruck die 4. österreichische sozialdemokratische Frauenkonferenz; 60 Delegierte, darunter zum erstenmal auch einige männliche Genossen, nahmen teil. Wie berichtet wurde, ist die Zahl der weiblichen Parteimitglieder von 7000 im Jahr 1907 auf jetzt 18 000, die Auflage der *Arbeiterinnenzeitung* auf 25 000 gestiegen.

Da dem Parlament ein Regierungsantrag auf Änderung des Vereinsgesetzes vorliegt, der den § 30 (Ausschluß der Frauen aus den politischen Vereinen) aufhebt, und man für den Fall der Annahme des Gesetzes nicht innerhalb kurzer Zeit eine neue Frauenkonferenz einberufen möchte, mußte die Organisationsfrage als das wichtigste gegenwärtige Problem eingehend besprochen werden. Es handelte sich darum, ob die Genossinnen nach dem Fallen der vereinsetzlichen Schranken den Parteiorganisationen einfach angegliedert werden, oder ob sie sich gewisse organisatorische Sonderrechte, etwa eigene Kassenführung, selbständige Bestimmung über die Agitation unter den Frauen und dergleichen, vorbehalten sollen. Das Frauenreichskomitee hatte dazu eine Resolution vorgelegt, die zwar Anschluß der Frauen an die allgemeinen Parteiorganisationen, aber zur Leitung der Frauenagitation überall besondere, von der weiblichen Mitgliedschaft gewählte Agitationskomitees, ferner eine der Mitgliederzahl entsprechende obligatorische Beteiligung der Frauen in den Vorständen der politischen Vereine, Festsetzung der Beiträge der weiblichen Mitglieder durch die Landes- respektive Bezirksorganisationen und Beibehaltung des Obligatoriums der *Arbeiterinnenzeitung* verlangt. Nach der Aufhebung des § 30 soll die gegenwärtige Organisationsform, das Frauenreichs- und die Frauenlandeskomitees, bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den nächststfindenden

allgemeinen Parteitag bestehen bleiben. Nach sehr lebhafter Diskussion auch über die Frage besonderer Kassenführung und nach einer Rede unserer Genossin Zietz, die nach dem deutschen Vorbild gemeinsame Organisation und Kasse empfahl, wurde die Resolution einstimmig angenommen und dem Parteitag zur Kenntnis übermittelt.

Ferner wurde auf der Konferenz noch über das Kommunalwahlrecht der Frauen, Dienstbotenorganisation, Sozialversicherung und Lebensmittelerhöhung referiert und die Wiederholung des Frauentags im nächsten Jahr beschlossen.

X **England** In London tagte die Jahresversammlung des *Internationalen sozialistischen Frauenrats für Großbritannien*. Für die verstorbene Genossin MacDonald, die dem Vorstand angehörte, wurde Genossin Murby von der Gesellschaft der *Fabier* gewählt; sonst bleibt der alte Vorstand. Es wurde hauptsächlich über den starken Zustrom der Frauen zu den Gewerkschaftsorganisationen infolge der großen Streikbewegungen dieses Jahres berichtet. In sämtlichen Gewerkschaften ist dieser Zustrom bemerkbar. Einer Gewerkschaft von Weberinnen in Yorkshire traten binnen 2 Tagen 300 neue Mitglieder bei; unter den schlecht entlohnnten Wäschereiarbeiterinnen herrscht regstes Leben; in Cardiff schlossen sich 1000 Wäscherinnen dem *Landesverband der Arbeiterinnen* an, der alle zerstreuten Organisationen der Arbeiterinnen in Großbritannien zusammenfassen will. 20 neue Zweigvereinigungen dieses Landesverbands haben sich gebildet.

X **Wahlrecht** Die Aussichten des Frauenwahlrechts in England sind gegenwärtig nicht klar zu übersehen. Nachdem man eine Zeit lang nach den Erklärungen der Regierung voraussetzen durfte, sie werde bei einer erneuten Einbringung die sogenannte *Conciliation Bill* unterstützen, wodurch deren Annahme gesichert schien, ist die Frage jetzt dadurch in ein neues Stadium getreten, daß im nächsten Jahr das Ministerium eine Vorlage für Einführung des allgemeinen Wahlrechts einzubringen gedenkt. Nun ist zwar Asquith bereit in dieser Regierungsvorlage in der Form eines angefügten Amendements auch das Frauenwahlrecht vorzuschlagen. Es ist indessen sehr unsicher, ob für das allgemeine Frauenwahlrecht, um das es sich also bei die-

sen Amendement handeln würde, eine Mehrheit im Unterhaus und im Kabinett Asquith zu erwarten ist; denn es gibt sowohl im Ministerium wie unter den Parlamentariern eine Anzahl solcher, die zwar der *Conciliation Bill*, nicht aber dem allgemeinen Frauenwahlrecht zustimmen würden. Einer Deputation der verschiedenen Stimmrechtsvereine, die am 17. November von Asquith und Lloyd George empfangen wurde, erklärten nun zwar die Minister, sie würden auch gegen ein ihrer allgemeinen Wahlrechtsvorlage angegliedertes Amendement für ein beschränktes Frauenwahlrecht nichts einwenden, dieses vielmehr — ihren früheren Versprechungen gemäß — als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Vorlage ansehen und verteidigen. Es ist indessen, wie gesagt, vorläufig nicht vorauszu- sehen, in welcher Art sich in diesem Fall die verschiedenen Freunde und Gegner des allgemeinen respektive des beschränkten Frauenwahlrechts zusammenschließen, und wie demnach schließlich das Endresultat sein wird. Auch die Mitglieder der Arbeiterpartei dürften ebenso wie bisher in der Frage geteilter Meinung sein.

Bei den letzten schwedischen Parlamentswahlen hat die Frauenwahlrechtsfrage eine bedeutende Rolle gespielt; sie galt als eine der Hauptwahlparolen, und die starke liberal-sozialdemokratische Majorität, die aus den Wahlen hervorging und die Anfang 1912 zusammentretende zweite Kammer beherrschen wird, wird nun vermutlich sehr bald die Frauenwahlrechtsfrage in Schweden zur Entscheidung bringen. Man vermutet, daß nach den bevorstehenden Neuwahlen zur Ersten Kammer das Frauenwahlrecht auch dort Aussicht auf Annahme hat.

In Kalifornien ist in der Volksabstimmung das Frauenwahlrecht mit einer Majorität von über 3000 Stimmen angenommen worden.

X **Berufsarbeit** Dem Zentralproblem der gesamten Entwicklung des Frauenlebens *Berufliche oder rein häusliche Tätigkeit der Ehefrau und Mutter?* in seiner Umgrenzung auf die gegenwärtige wirtschaftliche Lebenslage der Industriearbeiterschaft ist eine Arbeit Dr. Rose Ottos *Über Fabrikarbeit verheirateter Frauen* /Stuttgart, Cotta/ gewidmet. Eine tüchtige, sozial durchaus vorurteilsfreie Studie, die nach einem eingehenden historischen Überblick über Werden und

Anwachsen der Frauen- — besonders der eheweiblichen — Fabrikarbeit und über die Entwicklung der Arbeiterinnen-schutzgesetzgebung in ihrem Hauptteil die Frage nach dem finanziellen Ergebnis der Fabrikarbeit der Ehefrauen für den Arbeiterhaushalt beantworten will. Zur Grundlage dienen der Verfasserin dabei eigene genaue mündliche und schriftliche Untersuchungen, die sie über ein Jahr lang in Münchener Arbeiterfamilien fortgeführt hat. Die detailliertesten Angaben über Einnahme- und Ausgabeposten, Art der Ernährung, Verhältnis des Frauen- zum Mannesverdienst, Versorgung der Kinder etc. ermöglichen einen klaren Einblick in die Lebensführung der befragten Frauen, die einer relativ gut gestellten Arbeiterschicht angehören. Rose Otto kommt für beinahe sämtliche untersuchten Fälle zu folgendem Resultat: »Nur die Kosten für die Kinderbewahrung bewirken eine Schmälerung des Frauenverdienstes. Die anderen Ausgaben für Reinigung, Flickern usw. fallen gar nicht ins Gewicht. Nach Abzug aller Unkosten verbleibt den Frauen eine Summe, die bei dem unzureichenden Einkommen der Männer jedenfalls als ein Gewinn zugunsten der Ernährungsverhältnisse anzusehen ist.« Bei der schlechter entlohnten Arbeiterinnengruppe ergibt sich nach Abzug aller Unkosten ein wöchentlicher Durchschnittsüberschuß von 8 bis 10 Mark, bei der besser entlohten von 10 bis 15 Mark, eine Jahresmehreinnahme von 300 (in den schlechtesten Fällen) bis 800 Mark; es stellte dies 25 bis 30, auch oft einen höhern Prozentsatz des Gesamtfamilieneinkommens dar, wie leicht genug einzusehen ist, also bei den Jahresverdiensten mittelmäßig und schlecht gestellter Arbeiter einen absolut unentbehrlichen Zuschuß. Da verhältnismäßig nur ganz geringe Summen von diesem Einnahmezuschuß für Mehrausgaben im Haushalt und zwar fast ausschließlich für Beaufsichtigung kleinerer Kinder abgehen, hebt Rose Otto sehr richtig hervor — was sie bei ihren Untersuchungen auch immer wieder konstatieren muß —, daß das finanziell günstige Ergebnis der eheweiblichen Fabrikarbeit nur durch eine wahnsinnige Überanstrengung der Frauen erzielt werden könne. »Das bewirkt der ungeheure Fleiß und die Tüchtigkeit der Frauen, die noch bis in die späten Abendstunden hinein schaffen, um alles in Ordnung zu halten. Nur durch sehr harte Arbeit

erreichen es die Frauen nicht mehr auszugeben als andere, die den ganzen Tag für ihr Hauswesen sorgen können.« Die Verfasserin läßt es bei diesen tatsächlichen Feststellungen bewenden. Sie konstatiert gegenüber dem Drängen des Zentrums und anderer Reaktionäre nach gesetzlichem Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen deren unbedingte Unersetzbarkeit für unsere heutigen Verhältnisse und neigt — was sie freilich nicht direkt ausspricht, ich vielmehr nur nach dem Eindruck ihres Buchs schließe — wohl persönlich dahin auch für die Zukunft eine weitere Entwicklung zur Frauenberufstätigkeit anzunehmen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß auch im Proletariat zugunsten dieser Entwicklung noch geistig seelische Momente wie das stärkere persönliche Freiheitsgefühl der mitverdienenden Ehefrau eine Rolle spielen, Momente, die in dieser Studie absichtlich ausgeschaltet wurden. Nur freilich, das ergibt sich hier wie überall: Die erhöhte berufliche Mitarbeit der Ehefrau und Mutter in Gegenwart und Zukunft kann — so lebhaft wir sie aus geistigen und sozialen Gründen wünschen — ohne schwerste Überlastung des Weibes nur dann auf die Dauer möglich und vor allem fruchtbringend werden, wenn, abgesehen von ausreichender Arbeitszeitbeschränkung für die Frauen, die Gesellschaft durch wirklich gute und weitreichende Institutionen der Ehefrau die Sorge um Kinder und Hauswirtschaft nach Möglichkeit erleichtert.

Eine Untersuchung über eine ganz andere, wenn auch ebenfalls fast durchgängig proletarische Schicht berufstätiger Frauen liefert die Veröffentlichung Dr. Ida Kiskers *Die Frauenarbeit in den Kontoren einer Großstadt, eine Studie über die Leipziger Kontoristinnen* (Tübingen, Mohr), die als Ergänzungsheft des *Archivs für Sozialwissenschaft* erschien. Auch in dieser Studie steckt gründliche und ausdauernde Arbeit. Gleichfalls selbst aufgenommene Enqueten, persönlicher Umgang mit möglichst vielen Frauen aus der in Frage kommenden Berufsschicht sind neben genauester Benutzung alles statistischen und historischen Materials, Gerichtsverhandlungen, Akten des Arbeitsnachweises usw. die Quellen der Verfasserin. Sachlich gibt das Buch nach keiner Richtung überraschende Resultate. Soziale Herkunft, Lohnhöhe, Arbeitsbedingungen, Lebensführung dieser Klasse von weib-

lichen Erwerbstätigen sind im allgemeinen bekannt; aber es ist dennoch von großem Nutzen für soziale Untersuchungen der verschiedensten Natur zahlenmäßig genaue Nachweise dieser Art zu besitzen, wie wir deren bis jetzt noch äußerst wenige haben. Der eigentliche Wert der Studie auch für die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeitsweise der Frauen liegt in der persönlichen, stark nach der kulturpsychologischen Seite gravierenden Betrachtungsart der Autorin. So hebt sie, wenn auch im einzelnen vielleicht nicht immer ganz zutreffend, im Schlußkapitel recht interessant die Wandlungen des Frauenlebens in unserer Zeit hervor, wie sie sich gerade in diesen Mittelberufsschichten noch charakteristischer als unter den Vertreterinnen der höheren Berufe geltend machen. In der Beurteilung des Werts der Berufsarbeit für die Kontoristinnen deutlichen Hinneigung zu ausgeprägt selbst verfällt Dr. Kisker infolge ihrer frauenrechtlerischen Auffassungen allerdings in einen starken Fehler. Sie sieht viel zu sehr die guten, viel zu wenig die traurigen Seiten dieser Arbeit. Welches wirtschaftliche Elend verhüllt sich hinter den von ihr selbst gegebenen Lohnreihen, die Löhne von unter 100 Mark für 40 % der befragten über 30jährigen Arbeiterinnen feststellen. Die Verfasserin selbst führt zum Beispiel an, daß gegen Ende des Monats für viele Kontoristinnen Brot und Kaffee oder »bestenfalls Würstchen im Automatenrestaurant« die Mittagsmahlzeit ersetzen müssen. So angenehm gewiß viele dieser Mädchen ihre Unabhängigkeit von der Familie empfinden, die fast pathetischen Worte der Verfasserin über die Freiheit und Verantwortung des Berufslebens dürften jene miserabel entlohnten Berufsarbeiterinnen kaum recht begreifen können.

Beachtenswert ist eine gelegentliche psychologische Bemerkung Dr. Kiskers, die auf manches andere Urteil über Frauenberufsarbeit ein ebenso scharfes Schlaglicht werfen dürfte. Sie sagt: »Jede Stellenvermittlung kennt die Chefs, die bei persönlicher Vorstellung unter 10 Bewerberinnen unfehlbar die ungeeignetste — die durchaus nicht die hübscheste zu sein braucht — auswählen. . . Hier steht der Mann dem Unternehmer im Weg. Eigenschaften, die er für seine Person am Weib schätzt, leiten auch seine Wahl beim Geschäftspersonal. Statt objektiven Unternehmerurteils

über die Tüchtigkeit und Arbeitseignung entscheidet unbewußt subjektiver männlicher Geschmack. Dieser aber gilt dem unterordnungsbodürftigen Weib ohne Persönlichkeitsbewußtsein, dem primitiven Typus, während der hier verlangten Berufsarbeit — nicht jeder Arbeit überhaupt — nur der sich selbst behauptende intellektuelle differenzierte angepaßt ist.«

×
Berufsbera-
tungskonfe-
renz

×
Ein ganz wertvoller Schritt
zu einer richtig organisier-
ten Berufsberatung für

Frauen — und die rechte Wahl des Berufs fällt ja in hohem Maß bestimmend für die spätere Daseinsgestaltung ins Gewicht — wurde auf der Berufsberatungskonferenz getan, die am 29. September im Berliner Rathaus tagte. Die Notwendigkeit und Wichtigkeit sachkundiger Berufsberatung hat sich immer mehr herausgestellt, umgekehrt aber auch die Unzulänglichkeit der meisten spontan gegründeten und oft selbst nicht genügend informierten Auskunftsstellen. Der Hauptparagrah der von Frau Levy-Rathenau, der Leiterin der Beratungsstelle des Bundes deutscher Frauenvereine, vorgeschlagenen Resolution, die auch zur Annahme gelangte, lautet: »Die erstrebenswerte Ausgestaltung der Beratungstätigkeit ist die Schaffung allgemeiner, öffentlicher Berufsämter mit Frauenabteilungen unter geschulter weiblicher Leitung. Zur Erreichung dieses Zieles ist der Zusammenschluß der bestehenden Organisationen und die Einrichtung eines gemeinnützigen, vorbildlich wirkenden Frauenberufsamts, dem Beihilfen aus öffentlichen Mitteln zu gewähren sind, notwendig.« In einer andern, ebenfalls angenommenen Resolution heißt es: »Lehrer und Lehrerinnen, Schulärzte, Frauen- und Jugendfürsorgevereine, Berufsorganisationen, Interessensvertretungen von Handel und Gewerbe, Staat und Gemeinden müssen hier zusammenwirken, der weiblichen Berufsberatung ihre Unterstützung zuteil werden lassen, sei es in materieller, ideeller oder geistiger Beziehung. Das Hauptorgan der Berufsberatung ist die Auskunftsstelle, die möglichst mit einem Lehrstellennachweis zu verbinden ist.« Über den letzten Punkt, die Verbindung der Beratungsstelle mit dem Lehrstellennachweis, waren die Meinungen sehr geteilt; doch will man zunächst einmal Erfahrungen darüber sammeln. Im Anschluß an die Konferenz wurde die Gründung eines Kartells der Auskunftsstellen für Frauenberufe beschlossen das

bezweckt »die Auskunftsstellen für Frauenberufe zur gegenseitigen Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen zusammenzuschließen, ihnen eine dauernde, sachkundige Beratung zu sichern und den Ausbau der Berufsberatung unter Heranziehung der in Betracht kommenden Organe (Schule, Arbeitsnachweis, Berufsorganisation) zu fördern«.

✕ **Sexualreform** Ein internationaler Kongreß für Mutterschutz und Sexualreform und im Anschluß daran die Gründung eines internationalen Mutterschutzbundes fand auf Veranlassung des *Deutschen Bundes für Mutterschutz* Ende September in Dresden statt.

Die deutschen Referenten, Dr. Rosenthal, der gegenwärtige Vorsitzende des Bundes, Dr. Eduard David, Dr. Iwan Bloch, Dr. Magnus Hirschfeld und Maria Lischnewska, vertraten in den zur Besprechung stehenden Fragen des Mutterschutzes und der Sexualreform die uns aus den Tagungen des Mutterschutzbundes genügend bekannten Gesichtspunkte. Weniger bekannt als Forderung des Bundes ist höchstens die einer staatlichen Kinderrente, die von der Geburt des dritten Kindes an an alle Familien mit einer Jahreseinnahme unter 5000 Mark zu zahlen sei (siehe auch die Rubrik *Notizen*, in diesem Band, pag. 1382). Die zahlreichen Ausländer berichteten über den Stand der Bewegung in ihrem Vaterland wie über die besonderen, hier noch nicht durchgeführten Einrichtungen für Mutterschutz, die in einzelnen Staaten bereits bestehen. Dahin gehört die in Frankreich weit verbreitete *Mutualité maternelle* und die in Italien auf die erste Anregung der italienischen Kongreßreferentin, Dr. Paolina Schiff, seit 1910 eingeführte staatliche Mutterschaftsversicherung (siehe diese Rundschau, 1910, 1. Band, pag. 69 ff., und 2. Band, pag. 1132) wie die privaten Mutterschaftskassen einiger italienischer Städte. Weder in den Fragen des eigentlichen Mutterschutzes noch in denen der Sexualreform ergaben sich wesentliche Meinungsabweichungen unter den Vertretern der verschiedenen Länder. Obgleich, wie hervorgehoben wurde, diese Probleme im Ausland noch nicht eine so große Rolle in der öffentlichen Diskussion spielen wie in Deutschland, war man doch der Ansicht, daß auch ein internationaler Mutterschutzbund zugleich die Sexualreform in sein Programm aufnehmen müsse. Ein solcher Bund konstituierte

sich denn auch als *Internationale Vereinigung für Mutterschutz und Sexualreform*. Dem Vorstand gehören an: für Deutschland Max Rosenthal, Eduard David, Iwan Bloch, Maria Lischnewska, Helene Stöcker; für Italien Paolina Schiff, für Österreich Hugo Klein, für Holland Mathilde Cohen-Tervaert-Israels, für Schweden Frida Steenhoff.

✕ **Neomalthusianismus** In starkem innern, ebenso wie in zeitlichem Zusammenhang mit dem internationalen Mutterschutzkongreß stand der 4. Neomalthusianerkongreß, der wenige Tage vorher in Dresden tagte. Dieser Zusammenhang prägte sich deutlich genug schon darin aus, daß die Hauptreferenten und -diskussionsredner in beiden Kongressen die gleichen waren. Die Frage des Neomalthusianismus, so bestimmend ihre Entscheidung auch gerade für das Leben des weiblichen Geschlechts werden muß, ist doch nicht ein reines Frauenproblem; ganz allgemein soziologische, biologische und Rassenfragen spielen vielmehr in die Auffassung des Problems hinein. Überdies würde die in der Öffentlichkeit noch recht wenig behandelte Frage zu einer einigermaßen klaren Beurteilung so vieler Darlegungen aus den verschiedensten Gebieten bedürfen, daß ein Eingehen auf dieses Thema und deshalb auch ein Bericht über den Dresdener Kongreß im Rahmen dieser Rundschau ziemlich unfruchtbar erscheint. Bemerken möchte ich hier nur, daß meinem Eindruck nach das Problem auf dem Kongreß insofern sehr einseitig behandelt worden ist als fast sämtliche Redner ausschließlich das hygienische und materielle Interesse der heutigen Einzelfamilie dabei berücksichtigten und dem Gegnern des Neomalthusianismus gegenüber fortwährend das *moralische* Recht der Frauen betonten über die Zahl der von ihnen geborenen Kinder selbst zu bestimmen. Gegen dieses moralische Recht vom rein persönlichen Standpunkt wenden sich indessen die Gegner weit weniger als gegen die ihrer Ansicht nach schweren soziologischen Schädigungen einer allgemeinen Verbreitung neomalthusianischer Ideen; nicht auf die Moral allein sondern auf die Gesamtheit aller Einwände und Gegengründe hätten deshalb die Referenten eingehen müssen.

✕ **Kurze Chronik** In Lissabon starb in jungem Alter die Präsidentin der portugiesischen Frauenliga, Dr. Carolina Angelo, die vor

einiger Zeit durch ihr Vorgehen das auch hier besprochene Gerichtsurteil erwirkte, das den Frauen das politische Wahlrecht zuspricht. X Die norwegische Akademie der Wissenschaften hat zum erstenmal eine Frau, die Privatdozentin der Biologie Christine Bonnedi, zu ihrem Mitglied ernannt.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Otto Lang

Tarifvertrag Man weiß, daß der Tarifvertrag nicht eine Schöpfung der Gesetzgebung ist:

Er hat sich durchaus urwüchsig aus dem praktischen Bedürfnis heraus entwickelt. Berücksichtigt ist er schon seit einigen Jahren in der österreichischen und der niederländischen Gesetzgebung. In Deutschland ist er von der Rechtsprechung als gültiger Vertrag anerkannt, dagegen hat ihn der Gesetzgeber — vielleicht zu seinem Glück — bisher ignoriert. Das revidierte schweizerische Obligationenrecht, das zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft tritt, widmet dem Tarifvertrag 2 Artikel, durch die wenigstens einige Grundsätze festgelegt werden, über die auch heute noch gestritten wird. Das Interesse, das das Tarifvertragswesen für die Gewerkschaften hat, mag den Abdruck dieser beiden Bestimmungen und einige erläuternde Bemerkungen rechtfertigen. Artikel 322 lautet: »Durch Vertrag von Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen mit Arbeitern oder Arbeitervereinigungen können bestimmte Vorschriften für die Dienstverhältnisse der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter aufgestellt werden. Ein solcher Gesamtarbeitsvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Form. Haben sich die Beteiligten über die Dauer des Gesamtarbeitervertrags nicht geeinigt, so kann er nach Ablauf eines Jahres jederzeit auf 6 Monate gekündigt werden.« Der Artikel 323 besagt: »Dienstverträge, die von auf einen Gesamtarbeitsvertrag verpflichteten Arbeitgebern und Arbeitern, abgeschlossen werden, sind, soweit sie den darin aufgestellten Bestimmungen widersprechen, nichtig. Die nichtigen Bestimmungen werden durch diejenigen des Gesamtarbeitsvertrags ersetzt.«

Es wird also der Gesamtarbeitsvertrag (kein sehr erfreulicher Ersatz für den zwar nicht glücklich gewählten aber doch eingebürgerten Namen *Tarifvertrag*) als gültige Vertragsart gesetzlich

anerkannt, und zwar auch dann, wenn auf der einen Seite nicht eine Arbeiterorganisation, sondern nur eine lose Versammlung von Arbeitern steht. Dieser Fall wird freilich nicht häufig eintreten und dann leicht zu Unklarheiten darüber führen; wie weit der Kreis der durch den Tarifvertrag gebundenen Arbeiter reicht. Im Interesse der Rechtssicherheit ist für den Tarifvertrag die schriftliche Form vorgeschrieben, die auch jetzt schon wohl ausnahmslos beobachtet wird. Gegenstand des Tarifvertrags bildet die Regelung der Dienstverhältnisse der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter. Der Ausdruck *Dienstverhältnis* ist so weit gefaßt, daß darunter nicht nur Abmachungen über Lohn und Arbeitszeit fallen, sondern auch die zahlreichen anderen Vereinbarungen über die örtlichen und gesundheitlichen Arbeitsbedingungen, über den Arbeitsnachweis und andere sozialrechtliche Verhältnisse, denen wir in neueren Tarifverträgen immer häufiger begegnen. Von größter Bedeutung ist § 323, der die Rechtswirkung des Tarifvertrags regelt, und zwar im Sinn der automatischen Rechtswirkung und der Unabdingbarkeit des Tarifvertrags: zwei Postulate, die zuerst von Professor Lotmar aufgestellt und wissenschaftlich begründet worden sind. Der Tarifvertrag ist unabdingbar, das heißt: Abmachungen zwischen dem Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter, die zum Nachteil des letztern dem Tarifvertrag widersprechen, sind nichtig. Erklärt sich beispielsweise ein Arbeiter bereit zu einem niedrigeren als dem tarifgemäßen Lohn zu arbeiten, so ist diese Abrede für ihn nicht verbindlich. Der Tarifvertrag wirkt automatisch: ohne ausdrückliche Vereinbarung, ja gegen den Willen der Parteien. Nichtige Bestimmungen des Dienstvertrags werden kraft gesetzlicher Vorschrift durch die entsprechenden Bestimmungen des Tarifvertrags ersetzt. In dem angeführten Beispiel kann der Arbeiter trotz seines vorher ausgesprochenen Verzichtes den tarifgemäßen Lohn fordern.

Der erste Entwurf des Obligationenrechts wollte die Wirksamkeit des Tarifvertrags noch weiter ausdehnen, über den Kreis der Vertragsparteien hinaus. Er enthielt eine Bestimmung, wonach öffentlich bekannt gemachte Tarifverträge auch für die nicht darauf verpflichteten Unternehmer und Arbeiter dann verbindlich sein sollten, wenn sie in ihren Dienstverträgen nicht ausdrücklich etwas

anderes vereinbaren. Dadurch hätte der Tarifvertrag eine öffentlichrechtliche Bedeutung für den betreffenden Berufszweig gewonnen, also die Bedeutung von dispositivem Gesetzesrecht. Der Antrag ist jedoch abgelehnt worden, worüber man sich indes nicht zu grämen braucht. Der Tarifvertrag übt nämlich ohnedies gewisse Fernwirkungen aus. Er geht, je größer die Zahl der an ihm unmittelbar Beteiligten ist, in Ortsgebrauch und Betriebsunsance über und beeinflusst dann die Arbeitsbedingungen indirekt in den zahlreichen Fällen, in denen mangels ausdrücklicher Abreden der Ortsgebrauch maßgebend ist.

× **Laienrichter** Der Kampf der gelehrten Juristen gegen die Teilnahme von Laien an der Rechtsprechung zeitigt sonderbare Blüten. Unter dem Titel *Ein Triumph der Laiengerichte* veröffentlicht Landesgerichtspräsident de Niem in der *Juristenzeitung* einen Artikel, in dem er beweist, daß die Gefühlsjurisprudenz der Laienrichter drauf und dran ist alle Begriffe von Schuld und Sühne aufzulösen und das Gesetz zu einer Strohuppe herabzuwürdigen. Sein Rezept ist das folgende: Er stellt an Hand von Zeitungsnotizen 8 schwurgerichtliche Verhandlungen zusammen, die mit der Freisprechung des Angeklagten endeten. Jede dieser 8 Erzählungen wird durch eine Sentenz abgeschlossen: »Der Angeklagte wird wohl selbst nicht gewußt haben, wie unschuldig er ist«, oder: »Was liegt auch an dem Leben eines 33jährigen Kindes!« Den Beschluß bildet eine Anekdote von Friedrich Wilhelm I.: Als er das Todesurteil über einen Schuldigen fällte, der aus den »edelsten Beweggründen« gehandelt hatte, ließ er dem Verurteilten sagen, die Sache täte ihm leid; aber es sei besser, er sterbe, als daß die Justiz aus der Welt käme. Darauf ist folgendes zu erwidern: Eine der frappierendsten Erfahrungen, die der Richter immer wieder von neuem macht, ist die, wie grundfalsch das Bild ist, das man fast stets von Angeklagten und seiner Tat aus der Lektüre der Akten oder aus Zeitungsberichten erhält. Der Richter weiß es und ist doch immer wieder überrascht, wenn er durch die mündliche Gerichtsverhandlung genötigt ist alle Eindrücke zu korrigieren, die er beim Lesen der Untersuchungsakten gewonnen hat. Es ist darum nicht verständlich, daß ein Richter kein Bedenken trägt unkontrol-

lierbare Zeitungsnotizen als Material in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zu verwenden.

Richtig mag sein, daß der Berufsrichter, der seinen Entscheid an Hand des Gesetzes mit Gründen versehen muß, im einen oder andern der zitierten Fälle nicht hätte zu einer Freisprechung gelangen können. Das kann aber sehr wohl zugunsten des Schwurgerichts in die Wagschale fallen. Denn darin gerade liegt der Vorteil des Schwurgerichts, für den es, wenn man nicht zu dem mangelhaften Institut der Begnadigung seine Zuflucht nehmen will, in der Prozeßordnung keinerlei Ersatz gibt: Das Schwurgericht kann sich von der Herrschaft des Buchstabens frei machen; es kann eine höhere Gerechtigkeit walten lassen als diejenige, die sich aus der starren Anwendung der gesetzlichen Regel ergibt. Es ist, weil es seinen Entscheid nicht zu begründen braucht, in der Lage für den außergewöhnlichen Fall, den der Gesetzgeber — der vor allem das typische Ereignis ins Auge fassen muß — nicht berücksichtigen konnte, gleichsam ein besonderes Gesetz zu erlassen. Manche formal anfechtbare Wahrsprüche haben der Rechtspflege etwas von dem Ansehen zurückerobert, das sie dank der Rechtsprechung der Berufsgerichte verloren hatte. Schreiber dieser Zeilen hat jahrelang schwurgerichtliche Verhandlungen geleitet. Seine Erfahrung geht dahin, daß anfechtbare Wahrsprüche fast ausnahmslos Verurteilungen betrafen. Freisprechende Erkenntnisse waren nie unverständlich, und in manchen Fällen wirkten sie geradezu befreiend. Wo bei der Wahl der Geschworenen nicht einseitig vorgegangen sondern allen Schichten der Bevölkerung eine Vertretung eingeräumt wird, genießt das Schwurgericht ein großes Ansehen. Das Publikum bringt ihm das Vertrauen entgegen, daß es das Rechte finden und die Schuldfrage so entscheiden werde wie es dem in Volk lebenden sittlichen Anschauungen und dem Billigkeitsgefühl entspricht. Eine Justiz aber, die den Tod auch desjenigen verlangt, der aus dem edelsten Motiv gehandelt hat, mag je früher je lieber aus der Welt kommen.

× **Berufsrichter** Hält man in der Gerichtschronik Umschau, so ist die Zahl der von Berufsrichtern herrührenden unbegreiflichen Urteile gewiß nicht kleiner als die Zahl solcher Urteile, für die Laienrichter verantwortlich sind. Ein Beispiel aus letzter Zeit:

An die große Teuerungsdemonstration vom 17. September in Wien schlossen sich bekanntlich Unruhen an, in deren Verlauf zahlreiche Eigentumsschädigungen und andere Affektdelikte verübt worden sind. Es sind etwa 180 Personen verurteilt, und davon 82 mit Kerker, 91 mit Arrest bestraft worden. Die Strafen, die sich insgesamt auf mehr als 50 Jahre belaufen, waren ganz ausnahmsweise hart und riefen den Widerspruch nicht nur aller billigdenkenden Bürger sondern auch der juristischen Fachpresse hervor. Eines dieser Blätter, das einer derartigen Klassenjustiz den Namen gab, den sie verdient, verfiel der Konfiskation. Wohl ausnahmslos haben die Angeklagten unterm Zwang der Suggestion gehandelt, die von jeder leidenschaftlichen Massenbewegung ausgeht: Der einzelne Teilhaber verliert gleichsam seine Persönlichkeit, er geht völlig auf in der Masse und empfängt von ihr den Antrieb zu seinen Handlungen in einer solchen Stärke, daß die Fähigkeit der Selbstbestimmung und des Widerstands geradezu verloren geht. Regelmäßig ist deshalb das Verschulden derjenigen, die sich in einem solchen Milieu zu einer strafbaren Handlung haben hinreißen lassen, außerordentlich gering, und aus dem gleichen Grund versagt auch die abschreckende Wirkung der Strafe: Die Hemmungsvorstellungen, die durch die Bestrafung hervorgerufen werden sollen, halten erfahrungsgemäß den von einer Massenbewegung ausgehenden psychischen Einflüssen nur in seltenen Fällen stand. Diese und ähnliche Erwägungen existierten für die Wiener Richter nicht; auch dann nicht, wenn sie es mit unbestraften jugendlichen Personen zu tun hatten, die noch aus anderen Gründen Anspruch auf eine mildere Bestrafung erheben durften. Einige Beispiele: Der 18jährige Schneidergeselle R. ist beschuldigt einen Stein geworfen und den Polizisten, der ihn verhaften wollte, mit einem Stock geschlagen zu haben; er wird zu 1 Jahr schweren Kerkers verurteilt. Der 17jährige Maurerlehrling S. büßt einen Steinwurf mit 5 Monaten Kerker. Ein noch nicht 13 Jahre alter Bürgerschüler ruft einen Polizisten, der einen Verhafteten abführen will, zu: »Auslassen!« und er hebt dabei ein Stöckchen drohend in die Höhe. Der Psychiater Lazar erklärt ihn für geistig minderwertig. Das Gericht verurteilt das Büchchen wegen öffentlicher Gewalttätigkeit zu 14 Tagen Arrest. Der Arbeiter Josef Kripaneski,

der einen Soldaten gestoßen haben soll, 14 Tage verhaftet war, dann auf freien Fuß gesetzt wurde, weil zum Zweck einer Zeugenvernehmung ein zweiter Termin abgehalten werden mußte, nimmt sich zu Hause das Leben, als er erfährt, daß solche Vergehen mit 6, ja mit 12 Monaten Kerker bestraft werden.

× **Marokko-** Das Marokkoabkommen, **abkommen** das den Reichstag in 3tägiger Verhandlung beschäftigte, hat auch zu staatsrechtlichen Erörterungen von allgemeiner Bedeutung Anlaß gegeben. Es hat sich die Frage erhoben, ob dieser Vertrag zu seiner Gültigkeit der Genehmigung des Reichstags bedarf. Die sozialdemokratische Fraktion bejahte die Frage und stellte deshalb den Antrag, daß die Regierung das Abkommen dem Reichstag zur Genehmigung vorlege. Die Rechtslage ist die folgende: Nach Artikel 11 der Reichsverfassung ist für Verträge mit fremden Staaten zu ihrer Gültigkeit dann die Genehmigung des Reichstags erforderlich, wenn sie sich auf Gegenstände beziehen, die in den Bereich der Reichsgesetzgebung gehören. Welche Angelegenheiten der Reichsgesetzgebung vorbehalten sind, sagt Artikel 4 der Verfassung. Die Frage, ob das Marokkoabkommen, um gültig zu sein, vom Reichstag ratifiziert werden muß, hängt also davon ab, ob es solche Materien berührt, die in die gesetzgeberische Kompetenz des Reiches fallen.

Sollte nun diese Frage wirklich verneint werden müssen, so würde sich daraus erst recht die Unzulänglichkeit des Artikels 11 der Reichsverfassung ergeben: Der Zustand, wonach der Reichstag zu einem Vertrag von der Bedeutung des Marokkoabkommens nichts zu sagen haben soll, wäre ein unerträglicher. Die sozialdemokratische Fraktion beantragt deshalb mit Recht eine Ergänzung des genannten Verfassungsartikels in dem Sinn, daß alle Verträge mit fremden Staaten zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Reichstags bedürfen. Ein anderer, von nationalliberaler Seite gestellter Antrag verlangt, daß wenigstens Erwerbung und Veräußerung von Schutzgebieten nur auf dem Weg der Gesetzgebung soll erfolgen können.

× **Kurze Chronik** In der Kriminalität und Rechtsprechung in der Armee machen sich erfreuliche Tendenzen geltend. Während in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts

im Jahresdurchschnitt 13 675 Angehörige des Heeres verurteilt worden sind, ist diese Zahl im Jahr 1909 auf 12 597 zurückgegangen: Das sind 202 Verurteilte auf je 10 000 Heeresangehörige. Davon sind etwa zwei Dritteile wegen militärischer, ein Drittel wegen bürgerlicher Vergehen bestraft worden. Im Jahr 1901 haben die Militärstrafgerichte 93mal auf Zuchthausstrafe erkannt, im Jahr 1909 nur noch in 64 Fällen. Wegen Mißhandlung Untergebener erfolgten auf 100 000 Angehörige von Heer und Marine im Jahr 1901 noch 207 Bestrafungen; im Jahr 1909 waren es 94. Diese Vergehen verteilen sich auf die einzelnen Bundesstaaten sehr ungleich: Preußen weist verhältnismäßig 3mal mehr Verurteilungen wegen Mißhandlung auf als Württemberg. X Der deutsche Anwaltstag, der im September in Würzburg stattfand, lehnte den Antrag auf Einführung des *numerus clausus* (siehe Heine *Die freie Advokatur in Gefahr* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 1196 ff.) mit 619 gegen 244 Stimmen ab. X Ende 1910 zählte man in Deutschland an Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 472 respektive 271. Bei den einen sind 11 4887 Klagen anhängig gemacht worden, bei den anderen 23 887.

X **Literatur** Dem durch die politischen Vorgänge in letzter Zeit gesteigerten Interesse an staatsrechtlichen Fragen dienen verschiedene neuere Publikationen. Von Friedrich Cauer liegt eine gutgeschriebene Broschüre *Ursprung und Charakter der deutschen Reichsverfassung* (Berlin, *Hilfe!*) vor, in der der Verfasser vom nationalsozialen Standpunkt aus die Verfassungszustände würdigt. Der *Volksvereinsverlag* in München-Gladbach hat 2 weitere Hefte der *Staatsbürgerbibliothek* erscheinen lassen, deren eines die *Verfassung von Elsaß-Lothringen* schildert, während das andere die *Verfassung des Königreichs Bayern* behandelt. Es sind rein deskriptive Arbeiten, ohne kritische Würdigung. Im Anhang sind die entsprechenden Verfassungen und wichtige Ausführungsgesetze abgedruckt. Der Preis des 60 Seiten starken Hefes beträgt 40 Pfennig. In der früher schon angezeigten *Bibliothek des öffentlichen Rechts*, die die Verlagsbuchhandlung Dr. Max Jäneckle in Hannover herausgibt, ist als 20. Band ein *Abriss des Staats- und Verwaltungsrechts der argentinischen Re-*

publik von Dr. P. Lambi-Campbell erschienen. In einem Heft der von E. Diederichs verlegten *Staatsbürgerlichen Flugschriften* behandelt der Bremer Pastor Emil Felden die *Trennung von Staat und Kirche*. Er fordert sie als Voraussetzung der religiösen Freiheit, die die Reformatoren nur angebahnt, aber nicht verwirklicht haben. Solange die Kirche eine staatliche Institution sei, habe sie ihre Aufgabe darin ihre Glieder zu guten Untertanen heranzubilden; die freie Gemeinde aber werde ausschließlich der Pflege der Religion dienen. Die *Rechtsverhältnisse der freireligiösen Gemeinden in Preußen* (Frankfurt, *Neuer Frankfurter Verlag*) schildert Dr. H. Heimerich. Der Rechtszustand ist heute noch sehr unbefriedigend. In Preußen können Religionsgesellschaften nur auf dem Gesetzsweg Rechtsfähigkeit erlangen. Von der Eintragung ins Vereinsregister sind sie also ausgeschlossen. Um Grundeigentum erwerben zu können, müssen die Mitglieder zu einer Erwerbsgenossenschaft zusammenzutreten. In einer interessanten Monographie bespricht Dr. O. Koller die *Obstruktion*; eine Studie aus dem vergleichenden Parlamentsrecht (Leipzig, Fock). An eine eingehende Geschichte der Obstruktion schließt sich der dogmatische Teil, in dem die Darstellung der Technik der Obstruktion und ihrer Mittel (Abwesenheit, Dauerreden, Anträge, Abstimmungen, Interpellationen) den Hauptraum einnimmt.

KUNST

Bildende Kunst / Lisbeth Stern

Liebermann In einem umfangreichen Band der *Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben* (Stuttgart, *Deutsche Verlagsanstalt*) liegen jetzt in chronologischer Folge die Wiedergabe sämtlicher Bilder Liebermanns und auch einiger seiner Studien vor (*Max Liebermann*, herausgegeben von Gustav Paul). Es ist auffallend, wie schwer es ist einer Persönlichkeit wie der Liebermanns nachzugehen; durch das ganze Buch spricht eine so deutliche Reserviertheit und eine Zurückhaltung alles Persönlichen wie es kaum bei einem Künstler von dieser Bedeutung wiederzufinden ist. Von Anfang bis zu Ende glaube ich das starke Streben zu sehen keine irgendwelchen psychischen Fremdstoffe in seine Kunst hineinzulassen; wo ähnliches auftritt, wie etwa im *Christus im Tempel* oder in *Simson und Delila*,

ist es gleich wieder fallen gelassen. Auch keine Anlehnung an Vorbilder läßt Liebermann gelten. Er will den Stil seiner Kunst einzig und allein von der Natur oder besser von seinen Sinneseindrücken empfangen. Die übernommene Volltönigkeit aus seinen ersten Bildern und auch dann und wann eine leicht genrehafte Auffassung des Gegenstands sind mit Riesenschritten überwunden, und wenn man auch Wandlungen in der Wahl der Probleme verzeichnen kann, die ihm interessieren, so bleibt er doch durchweg der reife, besonnene Arbeiter in der Kunst, ohne unklare jugendliche Seitensprünge. Mit Konsequenz scheint er nichts gelten lassen zu wollen, dem nicht wirklich Gesehenes entspräche, und seiner Kunst entspricht diese Eiseschränkung durchaus. Für die Art seines Sehens ist es nun überaus charakteristisch, daß er nichts einzelnes ins Auge faßt, sondern daß das erste schnelle Sehen für ihn das Ausschlaggebende ist. In einer Ausstellung bei Cassirer hängen jetzt einige ausgezeichnete Liebermanns aus den letzten Jahren Cézanneschen Bildern gegenüber, und die verschiedene Art des Sehens bei den zweien ist so unbedingt in die Augen springend, wie wenn sie aus zwei verschiedenen Welten stammten. Alle die merkwürdigen Verschiebungen, die die Gegenstände an Wert und Bedeutung gegen einander bekommen, wenn sie lange und ruhig angeschaut werden, gehören zum Wesentlichsten der Cézanneschen Kunst; er kann in die einzelnen Dinge hineinschauen, bis sie anfangen zu blühen und sich wie von innerem Leben zu formen. Bei Liebermann ist es ein Ansehen mit den allerlebendigsten Augen; ein Aufblick auf ein Wasser ist da, mit endlosen Booten, ein Korso auf dem Monte Pincio; alles Komplexe von durcheinanderschwirrender Bewegung, von den lebendigen klugen Sinnen des Künstlers zusammengehalten. Gerade die Bilder, die ein solches Zusammen von scheinbar zufälliger Einzelbewegung geben, scheinen mir für den späten Liebermann am charakteristischsten. Diese flüchtigen, schnellen Eindrücke weiß er mit wunderbarem Reiz wiederzugeben, wie auch das unübersehbar bewegliche Spiel von Sonnenlicht durch das Laub. Überhaupt scheint ihm das Leben weniger in den Dingen als in ihrem Wechselspiel zu liegen, und diese kompliziertesten Durcheinander aufzufassen setzt neben den kultivierten Sinnen, die ihm eigen sind, auch umfassende Intelligenz voraus. In seinen mittleren Jahren ist sein Interesse

noch auf Männer und Frauen bei ihrer Arbeit gerichtet — ich denke an seine Ährenleser, Seiler und Flachsdröherinnen — und auf den ruhigen Verlauf ihrer Bewegungen. Dann sind ihm diese Bewegungen wohl aber nicht bewegt genug. Badende Jungen und das Hin und Wider der Polospieler sind Themen, die ihn in der Richtung beschäftigen. Wunderschön ist das oft wiederkehrende Thema des Reiters am Meer mit dem eleganten Rhythmus des Pferdeschritts. Übrigens ist es auffallend, daß Liebermann, der fast durch seine ganze Kunst eigentliche Farbe vermied und die Welt in dem luftigen Grau des holländischen Himmels sah, in den letzten Bildern oft volle farbige Lufttöne gibt. Der Reiter bei Cassirer ist trotz Sonnenscheins in feuchten dunkelblauen Ton gehalten. Als Porträtist scheint mir Liebermann nicht von wesentlicher Bedeutung, so gut ihm auch mehrere Bildnisse gelungen sind. Ihnen fehlt nach meiner Ansicht oft trotz aller Lebendigkeit die volle Ausreifung des Individuellen, mit Ausnahme allerdings seiner Selbstporträts, die alle das Eigene seiner Person mit unbedingter Kraft an sich haben. Überhaupt, wenn man vom Lebenswerk Liebermanns spricht, ist dabei nur zum Teil an seine künstlerische Persönlichkeit zu denken. Auf der andern Seite steht die außerordentliche Wucht und Intensität seiner Person, die sich mit einer gewissen Unbedingtheit durchsetzt. Er hat in unser jetziges Kunstleben eingegriffen, es gelenkt wie ein Feldherr sein Heer, aber er hat auch ein Recht darauf gehabt. Was die moderne Kunst brauchte: den ganzen fruchtbaren Zusammenhang mit Frankreich, hat er mit weitblickendem Intellekt erkannt, und er ist dem Ziel mit konzentriertestem Willen zugesteuert. Durch seine Studien über Israels und Degas, vor allem aber durch die *Sezession*, die in erster Reihe doch sein Werk ist, hat er den modernen Kunstideen eine Art intellektueller Zusammenfassung und Organisation gegeben, und diese seine Lebensleistungen sind mit seinem Namen ebenso untrennbar verbunden wie seine künstlerische.

Der Text des Liebermannwerks ist mit gutem Verständnis gearbeitet und zeigt ein intensives Hineinleben in die Art des Künstlers.

✕ **Hodler** ✕ Der Eindruck der Hodlerausstellung, die jetzt in Berlin bei Cassirer zu sehen ist, ist überwältigend und so stark, daß

die Sinne kaum ein Urteil zulassen. Es ist mir stets so überaus charakteristisch erschienen, wie verschieden ein Raum wirken kann, je nach den Bildern, die darin hängen: Hier ist alles Bewegung; mit scharfem, stark und kräftig klingendem Rhythmus treten die Bilder einem entgegen, und ihr Zusammenklang ist rein und hell; wie herrlich wäre ein Musikraum von ihm geschmückt. Dabei ist es merkwürdig und interessant, wie die Bilder aus seiner Jugend nichts von diesem Drang zeigen die Bewegung selbst fassen zu wollen. Es sind meist gute Arbeiten, etwas schwerfällig, aber mit unerbittlicher Ehrlichkeit gearbeitet, eine jede Koketterie, ein jedes Mätzchen sind vermieden. Seine frühen Sachen lassen wohl verschiedene Vorbilder ahnen, von denen er angeregt sein mag, vor allem Manet in seiner einfachen Modellierung, wie überhaupt in der schlichten Auffassung des Objekts. Daneben hängt ein sehr gutes Selbstporträt, das in seiner tiefen Raumwirkung wieder an andere Meister anklängt. Dann ist es aber, als wenn Hodler die endlose Kluft, die ein jedes Kunstwerk von der lebendigen Natur scheidet, mit umstürzender Gewalt empfunden hat, als wenn er die Bewegung der Körper (der Wolken oder etwa der Baumblätter) seiner Kunst spotten fühlt, und ein gänzlich Neues kommt in seine Werke; wie eigentliche Geburten werden sie neugeschaffen; anders und mit eigenem Leben stehen sie dem Modell gegenüber. Eine Landschaft, der Genfer See, von der Höhe gesehen, ist eine wahre Glorie von Licht, ferne Bäume und kleine Häuser, alles in ruhigstem Glanz schwimmend, dann ein junger Baum, der seine zarten Äste mit Fröhlichkeit in einen dünnen Frühlingshimmel zu strecken scheint. Die Farben können ihm gar nicht klar und ungeboren genug sein. Und nun seine Menschen mit ihren großen mageren Gliedern; manchmal sind mehrere hinter einander, wohl um die Bewegung in ihrem Verlauf geben zu können, meist eine Art Tanzbewegung, in der Staunen, Überraschung, auch oft keusche Demut sich ausdrücken. Dann und wann ist es leider, als wenn diese Empfindungen mit seinen Augen durchgehen, als wenn er aus einer leidenschaftlich gefühlten Idee heraus malt, der die sinnliche Fassungskraft nicht nachkommt. In diesem Drang sein Unendliches wirklich zu fassen, das ihn oft neue bis zum Wahn-

sinn krasse Mittel anwenden läßt, erinnert er manchmal ein wenig an van Gogh.

X
Juryfreie Aus- Die Zweifel, die sich vor
stellung der Eröffnung der jury-
 freien Ausstellung (in der
 Potsdamerstraße zu Berlin) gegen ihre
 Notwendigkeit regten, sind nach dem
 Besuch gehoben. Es schien mir doch
 eine Parteilichkeit, wollte man sich
 gegen die lebenskräftigen Ansätze und
 Versuche verschließen, denen man dort
 oft begegnet. Wenn in der hiesigen an-
 gesehensten Kunstzeitschrift von der
 Juryfreien als von einem Siechenhaus
 der Kunst gesprochen wird, so ist das
 zusammenhanglos. Meiner Meinung nach
 spricht die Ausstellung selber deutlich
 für ihre Notwendigkeit. Wie wäre es
 auch schließlich zu denken, daß Kunst-
 händler und Künstler bei dem Massen-
 angebot, das sich zu einer jeden Ausstel-
 lung stellt, in ihrer Beurteilung also
 sicher wären, daß ein jeder Irrtum aus-
 geschlossen ist. Wenn es auch in un-
 serer Zeit, besonders durch die geistvolle
 Leitung der *Sezession*, ausgeschlossen
 ist, daß ein Mensch wie etwa van Gogh
 sein Leben lang unverstanden herumliefe,
 so können natürlich doch Irrtümer mit
 unterlaufen, und überdies kann die
 Jury der *Sezession* auch wechseln.
 Auf einer juryfreien Ausstellung bietet
 sich nun jedem die Möglichkeit in Ruhe
 gesehen zu werden, und wahrscheinlich
 werden auch einige der Künstler in die
Sezession hinüberwachsen. Daß bei
 einer derartigen Ausstellung unendlich
 viel Schund ist, ist selbstverständlich.
 Aber wäre selbst noch mehr Schundware
 da, so bleibt doch immer die Förderung
 sich zum Markt stellen zu können abso-
 lut selbstverständlich, und das Publikum
 muß eben Gerechtigkeit genug haben,
 um solchen Forderungen auch entgegen-
 zukommen. Die Ausstellung ist mit sehr
 großem Geschick arrangiert, und eine
 Art von Kritik ist dadurch geübt, daß
 die wesentlichen Sachen zusammenhän-
 gen, und damit das Interessante auf we-
 nige Säle konzentriert ist; der außer-
 ordentlich intensive Eindruck wird da-
 durch nicht immer wieder abgestumpft
 und gebrochen. Was diese wenigen Leute
 aber zusammenhält, ist eben wohl in erster
 Reihe der Drang nach ganz immensen
 Farbeindrücken: Nicht mehr geht
 die Tendenz nach der Wiedergabe des
 Freilichts und seiner Farbigkeit, son-

dem es ist, als wenn die Farbe zum Ausdruck der Seele benutzt werde. Es sind da bunte grandiose Holzschnitte von Melzer, die bei aller Absurdität — Melzer malt ohne Skrupel lila, grüne und blaue Akte — doch nicht etwa affektiert wirken. Man glaubt eben einen lebendigen Konnex zwischen diesen Farben und ihm selbst zu fühlen, und es mag beides wohl notwendig verbunden sein. Es ist fast alles in orgiastischen Gefühlen gemalt, zum Beispiel ein Toast auf die Frau: ein junger Mannesakt ganz in Rosen laufend und einen Becher Wein hinter sich gießend. Viel Gutes hat auch Bolz, der ungefähr ähnlich arbeitet. Tapperts Zeichnungen haben alle einen gewissen sehr talentvollen Wurf. Ganz auffallend gut ist übrigens der Durchschnitt der Frauenarbeiten, und überall trifft man bei den besten Arbeiten auf weibliche Namen. Besonders tun sich die Stillleben von Sophie Wolff in ihrer überaus kräftigen Farbe und Art hervor, ferner das Porträt der Anne von Costenoble. Auch unter den Stilleren sind gute Arbeiten.

× **Weihnachtsausstellung.** Die Weihnachtsausstellung im Berliner Warenhaus Wertheim fängt an sich zu einer Art modernen Volks- und Kinderkunst zu entwickeln und als solche eine ganz wesentliche Rolle zu spielen. Sie erinnert auffallend an die Krippenkunst des Mittelalters, da eine jede Kirche mit der benachbarten eine Art Konkurrenz aufnahm und mit einer Häufung von neuen Genreszenen das Volk anzulocken suchte. Das überaus reizvolle dieses Kunstgenres ist, daß der wirkliche Raum und wirkliche Beleuchtung ihre wesentlichsten Kunstmittel sind, und durch diesen engen Konnex mit der Wirklichkeit kommt ihr eine ganz besondere Lebendigkeit zu, die auf Kinder und Nichtgebildete so stark wirkt. Bei Wertheim ist ein langer Märchenzug dargestellt, von König und Königin, dem Koch, Rittern, Kindern mit Stocklaternen und lustigen Saufbrüdern, alles unter den Beinen eines freundlichen Riesenrühbezahls durchziehend.

× **Kurze Chronik.** Es ist Ludwig Justi, dem Leiter der Berliner *Nationalgalerie*, geglückt den Einfluß der künstlerisch höchst reaktionären Landeskunstkommission auszuschalten. Die Entschei-

dung über Neuanschaffungen der *Nationalgalerie* liegt jetzt in den Händen einer besondern Kommission, der unter anderen Wölfflin und Tuailon angehören. × Der Kunsthistoriker Heinrich Wölfflin folgt einem Ruf nach München und verläßt somit die Universität Berlin. × Dem Leiter der Hamburger *Kunsthalle* Alfred Lichtwark wurde zu seinem 25jährigen Jubiläum von kunstliebenden Mitbürgern ein Fonds von 65 000 Mark zur Beschaffung von Kunstwerken zur Verfügung gestellt. × Der Direktor des *Kaiser Friedrich-Museums*, Professor Koetschau, veröffentlicht eine Statistik über die Ankäufe deutscher Sammlungen in den letzten 10 Jahren, die besonders im Hinblick auf die Vinnensche Broschüre (siehe diese Rundschau, in diesem Band, pag. 1296 ff.) von Interesse ist. Im Durchschnitt beträgt die für ausländische Werke angewandte Summe nur zirka ein Drittel der Gesamtsumme. Hierdurch werden die Vinnenschen Ausführungen am schlagendsten widerlegt. × In Charlottenburg ist der Gausche Entenbrunnen aufgestellt. Man könnte ihn ein Denkmal für Bauernhöfe nennen, und er wäre als solcher nicht schöner zu denken. Die behaglichen spießbürgerlichen Entchen stehen auf niedriger Balustrade in so unmittelbarer und vertraulicher Nähe zum Beschauer, daß alle Distanz aufgehoben ist.

× **Literatur.** Das Werk *Deutsche Kunst in Wort und Farbe* / Leipzig, Seemann/, in dem Professor Dr. Richard Graul eine sehr eingehende Geschichte der Malerei des 19. Jahrhunderts gibt, ist im textlichen Teil von ganz besonderem Wert. Eine so genaue Kenntnis und vor allem einen so freien und unvoreingenommenen Blick für die menschliche Eigenart der verschiedenen Künstler findet man selten zusammen. Zu dem allen gesellt sich noch eine sehr klare Schilderung des Milieus, aus dem die verschiedenen Kunstrichtungen herausgewachsen sind: das Publikum, das sie beeinflusst, die literarischen Moden und was dergleichen noch mitzusprechen vermag. Auch die die Kunst angehenden Äußerungen der Maler selbst, die Graul aus ihren Briefen oder Tagebüchern anführt, sind von ganz besonderem Interesse. Nicht gut finde ich die Reproduktionen. Es liegt wieder so, daß die Verkleinerung der farbigen

Bilder unangenehm an Ansichtskarten anklingt, und es scheint die Farbenwirkung noch mehr als die Komposition und Zeichnung an die Dimension gebunden. X In seinem Buch *Schweden im Auge des Künstlers* /Stockholm, Bonnier/ gibt Carl G. Laurin eine begeisterte Schilderung von der Art und dem Wesen seines Vaterlands, soweit es sich in seiner Kunst dokumentiert. Die Auslese, die er bringt, ist recht lebendig. Die etwas kindliche Farbenklarheit, die für die schwedische Kunst wohl das wesentlichste ist, zeigt sich überall. Kindlich ist auch seine Melancholie und Romantik. Nirgend geht von einer Farbe zur andern etwas von Schmelz hinüber; Alles ist klar wie Wasser. X Mit seiner *Einführung in die bildenden Künste* /Leipzig, Hirt/ stellt Wilhelm Waetzoldt den Kunstgeschichten ein Werk entgegen, dessen Zweck so absolut selbstverständlich und einleuchtend ist, daß das Buch hätte schon längst auf der Welt sein sollen. Während man bisher eben die Kunstgeschichte in den Vordergrund stellte und an ihrer Hand Analysen über das Eigene der verschiedenen Kunstepochen anstellte oder auch ästhetische Analysen der einzelnen Werke, geht Waetzoldt von anderer Seite heran. Er hat sein Buch nach den verschiedenen Kunstgebieten eingeteilt: Architektur, Plastik, Malerei, Graphik und angewandte Kunst. In jeder dieser Hauptrubriken stellt nun Waetzoldt vorerst die Frage nach den technischen Grundlagen und Grundbegriffen. Hierzu gehören in erster Reihe die verschiedenen Herstellungstechniken, deren genaue Kenntnis für die Auffassung eines Kunstwerks natürlich von ganz außerordentlicher Bedeutung ist. Ferner gehören dazu aber auch die Grundbegriffe, mit denen die spezielle Kunst umzugehen hat, in der Architektur zum Beispiel die Konstruktion, in der Malerei die Farben- und Formgebung, unter der er zum Beispiel auch die Perspektive einbegreift, usw. Dann fragt er nach den Aufgaben und Mitteln der Kunst und behandelt nun eingehend, was für Probleme sich eine jede Kunst stellt, und in wie verschiedener Weise diese Probleme beantwortet worden sind. Um diese Auseinandersetzungen zu veranschaulichen, führt er zum Beleg im 2. Band Illustrationen hinzu, ohne aber die Kunstwerke näher zu analysieren. Von ästhetischer Wertschätzung ist überhaupt wohl nie die Rede, höchstens nur in dem Sinn, daß die vom Künstler angewandten Mittel im Beschauer eben nicht

ihren Zweck erreichen. Neben den spezifischen Aufgaben einer jeden Kunst behandelt Waetzoldt die seelischen Vorgänge im Schaffenden (und parallel im Beschauer), die ihn zu diesen Problemen bringen. Er spricht von dem Raum-, dem plastischen und dem Farbenerlebnis, und wie von der Mannigfaltigkeit dieses Erlebens die Mannigfaltigkeit der Kunstrichtungen sich herleitet. Er spricht von den großen Wandlungen in den Bedürfnissen der menschlichen Sinne. Nun stellt dieses Buch eine Art begriffliches Schema über alles auf, wovon die Kunst handelt, und über das Wie unserer Auffassung, und trotzdem hält es sich doch ganz frei von jedem Doktrinarismus. Zu allen seinen Auseinandersetzungen gesellt sich im Lesen sofort eine Reihe sinnlicher Bilder als eine Art Veranschaulichung, so daß nie die Begriffe in eine andere Welt hinüberführen, in der man sich kaum wagt umzusehen, sondern es sind vielmehr innere Erfahrungen, die er aus ihrer komplizierten Verschlingung ein wenig löst, ohne ihnen dabei ihr Gesicht un und um zu wenden. Keine seiner Beobachtungen, die man nicht als halbbekannt wiedererkennt; sie sind durchweg im äußersten Maß reichhaltig und von feim reagierenden Sinnen aufgenommen. Nicht erschöpfend (natürlich auch nur im Rahmen dieses Schemas) schienen mir die Ausführungen in manchen Teilen der Malerei, besonders über Farbe und Handlung im Bild. Geschrieben ist das Buch, weil eben wohl die Sinnlichkeit ihm Pate gestanden hat, neben seiner Klarheit mit sehr viel Anschaulichkeit.

KULTUR

Verkehr / Felix Linke

Deutsches Eisenbahnwesen

Sehen wir von den Staatenorganisationen selbst ab, so ist der größte Betrieb der Welt das preußisch-hessische Staatseisenbahnnetz. Er darf daher eines besondern Interesses sicher sein, und zwar nach allen Richtungen hin, nach denen man ihn überhaupt betrachten kann. Die Mannigfaltigkeit ist außerordentlich groß. Denn wenn man bedenkt, daß dieser Betrieb weit über eine Million fleißiger Hände beschäftigt, so erkennt man, welche Bedeutung ihm innerhalb des ganzen Wirtschaftslebens der Nation zukommt. Der Betrieb der preußisch-hessischen Eisenbahnen spielt im Eisenbahnwesen Deutschlands natürlich die herrschende Rolle, so riesige Betriebe

selbst die kleinsten Bahnnetze der anderen Bundesstaaten auch verkörpern. In einer Darstellung der Einrichtungen der deutschen Eisenbahnen muß sich daher dieser Kolossalbetrieb immer wieder in den Vordergrund drängen.

Eine solche Darstellung liegt jetzt vor. Unter Förderung der einzelstaatlichen Zentralseisenbahnbehörden ist von einer Anzahl leitender Beamten der deutschen Verkehrsverwaltungen und Professoren der technischen Hochschulen ein Werk *Das deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart* (Berlin, Hobbing/ herausgegeben worden, das wohl des Interesses aller derjenigen sicher ist, die nicht bloß technischen Anteil nehmen sondern vor allen Dingen auch als Staatsbürger die Gebahrung der Verwaltungen unserer Einrichtungen verfolgen. In 39 Kapiteln wird das gesamte Eisenbahnwesen Deutschlands in seinen Grundzügen abgehandelt. Es darf deshalb nicht erwartet werden, daß darüber jetzt hier auch nur andeutungsweise referiert werden könnte. Das kann nur in mehreren Etappen geschehen. Es sei jetzt nur einiges ganz Allgemeine aus dem großen Material herausgehoben. Der geschichtlichen Entwicklung ist nur ein Kapitel gewidmet, sonst beschränkt sich das Werk hauptsächlich auf die Darstellung dessen, was ist.

Die ersten Kapitel betreffen die örtlichen Anlagen der Eisenbahnen, Angelegenheiten, die vorzugsweise in das Gebiet des Bauingenieurs fallen. Diese Anlagen weisen eine ungeheure Mannigfaltigkeit auf. Denn der Bahnbau erfordert hierzu-lande ja nicht bloß den Gleisbau mit primitiven Stationen, wie es vielfach in Amerika der Fall ist, sondern meist hochkomplizierte Bahnhofsanlagen, die mit Sonderbetrieben mannigfachster Art versehen sein müssen. Diese erfordern in neuester Zeit immer weiter ausgebildete, technisch vollkommene und oft erst zu erfindende Formen. In den folgenden Kapiteln kommen dann die Werke und Angelegenheiten des Eisenbahnmaschineningenieurs zur Behandlung. Lokomotivbau, Personen- und Güterwagenbau, aber auch der Bau von Triebwagen erfordern heute eine immer stärkere Aufmerksamkeit. Die Lokomotiven erlangen immer größere Abmessungen, um den Anforderungen an Geschwindigkeit zu genügen. Bis zu 1½ Tausend Pferdestärken hat man heutzutage in deutschen Lokomotiven untergebracht, während früher Lokomotiven von nur 300 Pferdestärken hergestellt wurden. Und so wenig bisher auch noch für einen guten Ausbau der Per-

sonenwagen geschehen ist, so existiert doch schon eine Fülle von Typen mit neuartigen Einrichtungen (Beleuchtung, Beheizung), die allerdings noch durch die der Güterwagen übertroffen wird; diese werden für alle möglichen Spezialzwecke gebaut, so daß sich für die deutschen Eisenbahnverwaltungen hier mehr als anderswo die Bedürfnisse der Vereinheitlichung geltend machen. Aber ebenfalls auf Nebenlinien ist ein stärkeres Verkehrsbedürfnis vorhanden, wenn es auch noch nicht so stark ist, daß man besondere Züge einstellen könnte. Statt dessen benutzt man Triebwagen, die als Akkumulatorenwagen oder Wagen mit Antriebsmaschinen für flüssigen Brennstoff ausgeführt werden. Mit der Geschwindigkeit muß auch die sorgsame Ausbildung der Bremsen gleichen Schritt halten. Das galt bisher insonderheit von den Personenzügen, die ja auch mit den besten Bremsvorrichtungen versehen sind. Aber auch im Güterzugverkehr soll demnächst die Luftdruckbremse eingeführt werden. Auch dem alten Schmerzenskind des Eisenbahnwesens, der Kuppelung der Fahrzeuge, ist ein großer Abschnitt gewidmet.

Ein besonderes Kapitel ist naturgemäß dem elektrischen Betrieb von Eisenbahnen eingeräumt. Hier hat bekanntlich die preußisch-hessische Eisenbahnverwaltung die Initiative ergriffen, was durchaus Anerkennung verdient. Die Meinung scheint allmählich zur Elektrifizierung der Bahnen nach dem Einphasenstrombetriebssystem hinzuneigen. Ein Kapitel über die Bergbahnen, die in Deutschland an Bedeutung freilich zurücktreten, beschließt diese große Gruppe.

Wie alles das in betriebsfähigem Zustand erhalten wird, legen die 4 folgenden Kapitel dar, während 2 weitere unter der Überschrift *Fahrbetrieb* das große Gebiet der technischen Betriebsausführung erfassen. Gerade der Fahrplan auf den engmaschigsten Bahnnetzen ist eine enorm schwierige Sache, und seine präzise Durchführung ist in weitgehender Hinsicht von der allergrößten Bedeutung; Geschwindigkeit der Beförderung und Sicherheit hängen davon in erster Linie ab. Wenn hier gesagt wird, daß zum Zweck des Betriebs keine Kosten gescheut, und der Eisenbahnfahrplan nicht nach einseitig fiskalischen Gesichtspunkten aufgestellt wird, so mag das angesichts mancher Vorkommnisse, die auch dem Zeitungsleser im Gedächtnis haften bleiben, doch bezweifelt werden.

Zu der Frage der Fahrpreise und Fracht-

sätze bemerkt der Präsident des königlichen Eisenbahnzentralamts Hoff, daß die Bahnen die Kosten ihres Betriebs decken und womöglich einen Überschub erzielen sollen, soweit der Staat dieser Erwerbsquelle bedarf, und soweit diese Art der Beschaffung der benötigten Geldmittel gerechter und zweckmäßiger erscheint als andere Arten der Heranziehung der Staatsbürger zu den Staatskosten. Doch auch ganz weit rechts stehende bürgerliche Nationalökonomien erkennen an, daß diese Betriebe, die Monopole des Staates sind, nicht die Aufgabe haben mit hohen Überschüssen zu wirtschaften und gute Einnahmequellen darzubieten, sondern daß sie einzig und allein dem Wohl des Ganzen zu dienen haben. Sie haben daher wohl ihre Kosten zu decken, brauchen aber keinesfalls kapitalistisch rentabel zu sein. In dieser Beziehung ist also das deutsche Staatseisenbahnwesen durchaus anfechtbar, sowohl in den Güter- wie in den Personentarifen. Wie aber die Dinge nun einmal liegen, ist es doch sehr gut, daß es trotz der staatlichen Tarifhoheit gelungen ist das Tarifwesen der deutschen Eisenbahnen auf einheitlichen Grundlagen aufzubauen. Es ist höchst bemerkenswert, daß in weiten Kreisen gar nicht so sehr das Gefühl dafür verbreitet ist, wie notwendig es ist die Fortschritte und die Vorteile, die allein auf das Konto des vergrößerten Verkehrs zu setzen sind, selbstverständlich auch dem benutzenden Publikum zugute kommen zu lassen. Dabei soll keineswegs verkannt werden, daß gerade die Gütertarife Probleme eminenten volkswirtschaftlicher Schwierigkeiten aufrollen, die öffentlicher Beachtung im höchsten Maß wert sind.

Die Abfertigung und Beförderung der Personen, des Gepäcks und der Güter bildet den Gegenstand weiterer Kapitel. Hier ist besonders auf den Güterverkehr hinzuweisen, der bekanntlich durch seine Massenhaftigkeit und Einträglichkeit den Personenverkehr bei weitem übertrifft. Für ihn existiert der *Deutsche Staatsbahnwagenverband* (siehe diese Rundschau, 1909, 1. Band, pag. 267), der das ganze deutsche Schienennetz zu einem einheitlichen System zusammenfaßt. Ihm stehen mehr als $\frac{1}{2}$ Million Güterwagen zur Verfügung (auf je 100 Einwohner fast 1 Güterwagen).

Aus alledem ist zu ersehen, daß der Betrieb der deutschen Eisenbahnen ein Massenbetrieb gewaltigster Art ist. Mehr als 700 000 Arbeitskräfte, Beamte und Arbeiter, sind jahraus jahrein allein bei den normalspurigen Eisenbahnen Deutsch-

lands beschäftigt, ganz abgesehen von den Hunderttausenden von Menschen, die in der Industrie und im Handwerk dauernd für die Eisenbahnen tätig sind. Daß die Eingliederung eines solchen Apparats in das Staatsleben allein schon in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung sehr große Schwierigkeiten bereitet und steter Beachtung bedarf, ist ganz klar, um so mehr als ja auch bei der Neuheit der Sache alle die Normen erst gefunden werden mußten. Mit dieser Materie sowie auch mit der Besteuerung der Eisenbahnen befassen sich weitere Kapitel des Werkes, denen sich dann andere über Dienst- und Einkommensverhältnisse, Wohlfahrtseinrichtungen, über die Zusammenschlüsse und Vereinbarungen unter den deutschen Eisenbahnverwaltungen, über die Beziehungen des Eisenbahndienstes zu dem heimischen Post- und Heereswesen sowie über das Finanzwesen der deutschen Bahnen anschließen. Gerade darin ist das deutsche Eisenbahnwesen auch besonders interessant, weil die geschäftlichen Formen eine Zersplitterung von Einnahmen erhebenden und Ausgaben verursachenden Kassen und Dienststellen mit sich bringen, wie sie wohl in keinem andern Betrieb der Welt wieder vorkommt. Aus diesen Gründen darf man durchaus Rücksicht üben und angesichts der Präzision und Treue, mit der die zahlreichen Beamteten und Stellen arbeiten, wohl ein bißchen Bureaucratie mit in Kauf nehmen. Zudem bedingt die konstitutionelle Form, die schon das Etatsgesetz erfordert (vorher die Abschätzung und nachher die Rechnungsprüfung durch die Rechnungsbehörden), eine gewisse bürokratische Schwerfälligkeit, die sich eben nicht umgehen läßt.

Daß eine Organisation derartigen Umfangs Finanzpolitik treibt und treiben muß, ist wohl selbstverständlich, und sie ist für die ganze Volkswirtschaft von der größten Bedeutung. Allein schon durch die Bestellungen können die Verwaltungen einen großen Einfluß auf das Wirtschaftsleben ausüben, indem sie zum Beispiel als unbedingt kapitalkräftige Besteller regelnd eingreifen. Es ist daher wesentlich, daß man solche Macht nicht etwa in die Hände von Bureaucraten legt, die sich der Verantwortung für das Gesamtwohl nicht bewußt sind; um so wesentlichlicher als sie konkurrenzlose Anstalten in die Hand bekommen, bei denen die erzieherischen und zügelnden Momente wegfallen. Die Parlamente sollten darauf sehen, daß die geeigneten Männer an die Spitzen gestellt werden.

An die allgemeinen Darstellungen, die mit dem Finanzwesen ihren Abschluß erreichen, reißen sich noch einige Kapitel über spezielle Fragen, zum Beispiel über das Bahnnetz von Berlin mit seinen Vororten, das wegen seiner exzeptionellen Stellung diese Ausnahmebehandlung wohl verdient und für die preußischen Eisenbahnen eine Art Glanzpunkt ist, über Licht- und Heizwerke mit sehr hoher Leistungsfähigkeit, über den Eisenbahnumschlagsverkehr an den Häfen, über die Versuchsbahn der preußischen Eisenbahnverwaltung in Oranienburg bei Berlin, über Eisenbahnmuseen, Kleinbahnen und schließlich über die Eisenbahnen in den deutschen Schutzgebieten.

Das Werk, das alles dieses in Einzeldarstellungen der Öffentlichkeit zugänglich macht, ist jedenfalls ein Unternehmen, das sehr zu begrüßen ist, und das viel Aufklärung und Belehrung vermittelt.

×
Türkel und
Persien

In der Zeit der persischen und türkischen Verwickelungen ist es für den Verkehrstechniker von großem Interesse sich ein wenig über die Verkehrsverhältnisse und Verkehrsadern zu orientieren, die in diesen beiden Ländern vorhanden sind. Dazu bieten 2 Reiseschilderungen vorzügliche Gelegenheit: das 2bändige Werk Sven Hedins *Zu Land nach Indien* /Leipzig, Brockhaus/ und das Buch von Hoffmeister *Durch Armenien, eine Wanderung, und der Zug Xenophons* /Leipzig, Teubner/. Die beiden Reisenden haben zum Teil den selben Weg gemacht, von Trapezunt über Zigana, Baiburt nach Erzerum. Bei Köpriköi trennte sich ihr Weg, den beide übrigens in verschiedener Richtung zurücklegten.

Man erfährt mit Staunen, in welchem Zustand das einst so blühende Land durch die türkische Mißwirtschaft geraten ist. Es wirkt sonderbar die Begeisterung zu hören, mit der die Reisenden von einer Landstraße sprechen, die man hierzulande als elend und miserabel bezeichnen würde, nur weil sie sich an so trostlose Verkehrsstraßen gewöhnt haben, daß ihnen ein richtiges Stück Chaussee wie eine Erlösung vorkommt. An Eisenbahnen gibt es dort nur ganz wenige Linien. Der ganze Verkehr ist auf die Landstraße angewiesen, soweit nicht die Schifffahrt ihn besser übernommen hat; aber nicht die Schifffahrt auf Strömen sondern auf den großen Meeresbecken und an ihren Küsten, denn die Flußbetten sind alle unschiffbar, kein Mensch kümmert sich um sie.

Der Verkehr wickelt sich noch in den primitivsten Formen ab. Nur in der Nähe einiger weniger großer Städte am Schwarzen Meer sind die Landstraßen noch einigermaßen im Stande; weiterhin sind selbst die belebtesten Karawanenstraßen gänzlich ungepflegt, und wenn einmal am Wegesrand eine Straßenwalze steht, so sieht man ihr an, daß sie dort verkümmern muß, weil sie des Schotterers nicht Herr werden kann, der zu einem harten und unpässierbaren Rücken in der Mitte der Straße zusammengefahren ist, und den jedes Gefährt ängstlich meidet. Man fährt lieber an der Seite im tiefsten Schmutz, der bis über die Ohren aufspritzt. Wo die Straßen über Brücken führen, sind diese im primitivsten Zustand. Nur auf den größten und altberühmten Karawanenstraßen, die von Persien kommen, findet man Holzbrücken, die auf Steinpfählern ruhen, anderswo geht es meist durch eine Furt oder über ein paar Balken oder unbehaute Baumstämme.

Die Nebenwege — wo solche überhaupt vorhanden sind — sind oft reguläre Moorbäder, in die die Wagen bis zu den Achsen einsinken, oder alte oder im Sommer ausgetrocknete Bachläufe, die man meist noch lieber benutzt als die Straßen, weil sie wenigstens sauber und mit festem Geröll auf dem Grund bedeckt sind. Der Warenverkehr — um solchen handelt es sich dort fast ausschließlich — geschieht durch Kameels-, Esels- und Pferdekarawanen oder auf stark kreischenden Ochsen- und Büffelkarren, die vielfach noch richtige volle Holzscheiben als Räder haben. Die Post wird durch Kuriere besorgt, die aber selbst zwischen den größten Orten nur selten, die Woche vielleicht 2mal, verkehren.

Nach welchen Prinzipien man in der Türkei zum Beispiel Verkehrspolitik treibt, dafür ist eine Stelle bei Hedin charakteristisch, die von der Straße bei Zigana handelt: »Man wundert sich in der asiatischen Türkei eine so schöne, gut angelegte Landstraße zu finden; wenn sie auch eine wichtige Verkehrsader über Erzerum nach Persien ist, hatte ich nicht erwartet, daß sie besser sein würde als die Fahrstraße zwischen Konstantinopel und Therapia, die jedoch mit Absicht schlecht in stand gehalten werden soll, weil die meisten Dampferaktien dem Sultan [Abdul Hamid] gehörten.« Hoffentlich lehren die neuesten Ereignisse die türkische Regierung, was nützt. Es wäre gar nicht so schwer das blühende und von der Natur so reich gesegnete

Land, das einst eine wundervolle Kultur besessen hat, wieder zu beleben und anzubauen. Dazu gehören vor allen Dingen gute Verkehrswege und Bahnen. Und wenn sie dies nicht bald für das eigene Land und Volk tut, werden es die Großbanken Westeuropas in die Hand nehmen, wobei allerdings der Profit nicht im Lande bleibt.

Die genannten beiden Werke, von denen hier einiges mitgeteilt ist, bieten eine Fülle verschiedenartigsten, stets interessanten Materials. Das Werk Sven Hedins, durch die schönen Abbildungen und die Ausstattung schon äußerlich eine Augenweide, befriedigt den Tatsachenhungrigen wie den ästhetisch Genießenden in gleicher Weise. Es wird viele dankbare Leser finden. Auch der Wert des Hoffmeisterschen Buches wird durch zahlreiche charakteristische Illustrationen erhöht. Beide Publikationen bereichern unsere Kenntnisse und regen unsere Phantasie an.

× **Kurze Chronik** Die Fortführung der Schöneberger Untergrundbahn über den Nollendorfplatz in den Tiergarten bis zur Friedrichstadt, für die als Reflektant der Hauptsache nach nur noch die Gesellschaft Siemens & Halske in Frage kommt, wird durch den Eisenbahnminister mit der Frage des Opernhausneubaus am Königsplatz verquickt und kann eventuell an diesem Punkt scheitern. × Die Berliner Verkehrsdeputation hat in Übereinstimmung mit der *Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft* vorgeschlagen die südliche Endstrecke der Untergrundbahn Rixdorf-Gesundbrunn als Untergrundbahn auszuführen, wobei die Stadt einen Zuschuß zu den Kosten in Höhe von 5,9 Millionen Mark leistet, wenn und soweit die Baukosten der Gesamtstrecke die veranschlagten 84 Millionen Mark überschreiten, das Nordende dagegen aus wirtschaftlichen und technischen Gründen als Hochbahn auszubauen. × Im Etat für 1912 fordert die preussische Regierung die erste Rate zur Elektrifizierung der Berliner Stadt- und Ringbahn. Die nunmehr abgeschlossenen Vorarbeiten sollen das Finanzministerium überzeugt haben, daß die Elektrifizierung der Berliner Stadtbahn auf die Einnahmen aus dieser Bahn einen wohlthätigen Einfluß ausüben werden, so daß die Stadtbahn sich später, allerdings unter Erhöhung der jetzigen Tarife, mit 3% verzinsen wird. Hoffentlich beginnt die Maßregel nicht mit der

Erhöhung der Tarife, sonst könnte es allein bei dieser Art *Elektrifizierung* bleiben. × Der elektrische Betrieb auf der Eisenbahn Sankt Pölten-Mariazell ist am 7. Oktober eröffnet worden. × In Paris wird der Pferdeomnibusbetrieb in wenigen Jahren ganz durch Motoromnibusbetrieb ersetzt werden sein. 800 solcher Gefährte werden dann den laufenden Dienst versehen und jährlich ungefähr 130 Millionen Fahrgäste zu befördern imstande sein.

DIVERSA

Neuerscheinungen

Volksbücher Der *Dürerbund* hat eine große Kollektion roter 10- und 20 Pfennig-Hefchen erscheinen lassen, betitelt *Der Schatzgräber* (München, Callwey), in denen er eine prächtige Auswahl aus der gesamten Literatur vom Mittelalter bis zur Neuzeit gibt. Das Ziel, das sich der Bund gesetzt hat, gute und einfache Kunst dem Volk nahezubringen, verfolgt er mit außerordentlich gutem Takt, und die Auswahl, die Leichtverständliches und dabei Anregendes und Amüsantes geben will, ist mit lebendigen Sinnen zusammengestellt. Von überall, wenn auch nur als Fragmente, ist zusammengeholt, was sich für große oder kleine Kinder irgend eignen mochte, und wenn man die Namen der dort vertretenen Autoren zusammensetzt, ist das Bild bunt genug. Goethe neben Poggi, Gotthelf, Grimmselshausen, Bonus und so fort; Andererseits berührt es aber ein wenig peinlich von Dingen, die man als Ganzes schätzt und liebt, Bruchstücke dargeboten zu sehen, und so wertvoll im pädagogischen Sinn ein solches Verfahren sein mag, so kann eine solche Auslese unter Umständen vielleicht auch ein Hemmnis für weiteres Eindringen in die Literatur bilden.

Der Verlag Hegel & Schade in Leipzig hat einen Teil der Richterschen Holzschnitte neben der größeren und teuern als Volksausgabe erscheinen lassen; es sind die altbekannten Blätter *Fürs Haus* in ausgezeichnete Wiedergabe. Von wohlfeilen Ausgaben der Richterschen Kunst kann es nie genug geben, und wenn auch dann und wann bei Richter ein wenig Sentimentalität mit unterläuft, vielleicht auch hier und da ein Gran Spießbürgerlichkeit, so wird ein solcher Eindruck von der Fröhlichkeit überwunden, mit der er das simple Alltagsleben sehen kann. L. SBETH STERN